

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



Fluchtgrund Naher Osten



Zwischen Asylgesuch,
Ausgrenzung und Abschiebung
Kiel – Damaskus – Pristina



Eskalierende Interessenskonflikte

Nicht nur in Deutschland entdecken die Stammtische und ihre islamophoben Zuträger in den verschiedensten Parteien willkommene Sündenböcke. Inzwischen beteiligen sich nicht nur Hinterbänkler an der Demontage des integrationspolitisch Erreichten und fordern hermetische Grenzabriegelung, Abschiebung oder totale Assimilation. Wie zum Trotz halten Verbände, Arbeitsmarktakteure, Flüchtlings- und Selbstorganisationen mit Netzwerken und Einzelhilfen gegen diesen Strom.

Balkanspezialist Christian Schwarz-Schilling hat im Sommer an Ministerpräsident Peter Harry Carstensen geschrieben. Roma dürften nicht ins Kosovo abgeschoben werden. „Ihren Einsatz für die Volksgruppen Roma und Ashkali begrüße ich sehr.“ behauptete der Kieler MP Ende September in seinem Antwortschreiben und verweist auf nur 20 potentiell Betroffene. Doch „für Schleswig-Holstein als Land mit einer im Bundesvergleich geringen Zahl an ausreisepflichtigen Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo ist auch deshalb derzeit nicht angemessen das Startsignal für einen Abschiebestopp oder eine Bleiberechtsregelung für diesen Personenkreis zu setzen.“ Hier weiß sich Carstensen mit seinem Koalitionspartner einig und gibt den schwarzen Rom einfach an die anderen Bundesländer weiter: „Einer allgemeinen stichtagsunabhängigen Altfallregelung würde sich Schleswig-Holstein jedoch nicht verschließen, wenn sie durch andere Länder angeregt würde.“

Derweil kommen über ein Drittel der Flüchtlinge, die in Deutschland Asyl suchen, aus dem Nahen und Mittleren Osten. Was sie dort fortreibt sind Pogrome an ethnischen und

religiösen Minderheiten, wie im Irak. So genannte Aufstandsbekämpfungen wie in der Türkei. Oder eskalierende Interessenskonflikte zwischen religiös, wirtschaftlich oder strategisch motivierten bewaffneten Kräften, wie in Afghanistan. Die nackte Not wie im Gaza-Streifen. Immer neue Gewaltwellen, Flut- oder Dürrekatastrophen wie in Pakistan oder Somalia. Nicht selten Verschwindenlassen, wie im Iran und in Syrien.

Wenn im Iran – wie jüngst geschehen - zwei deutsche Bild-Zeitungs-Reporter verhaftet werden, erfolgt stante pede eine öffentliche Protestnote von Außenminister und Kanzlerin. Trifft dasselbe aber – so im August in Syrien - einen Menschenrechtsaktivisten, wie den Deutsch-Syrer Ismail Abdi aus Kiel, ist dies weder der schleswig-holsteinischen Staatskanzlei noch dem Auswärtigen Amt ein öffentliches Wort wert. Soviel gilt den deutschen Behörden also ein eingebürgerter Staatsangehöriger, wundern sich nicht nur syrische Flüchtlinge. Was dann wohl der Erlass taugt, auf den das Justizministerium gern zur Beruhigung syrischer Ausreisepflichtiger verweist? Keinen Pfifferling, meint das Amt in Segeberg und betreibt zielstrebig die Abschiebung in den größten Folterkeller im Nahen Osten.

Bleiberecht statt Abschiebung! fordern im November hingegen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer bundesweiten Demonstration anlässlich der Innenministerkonferenz in Hamburg. Dem ist nichts hinzu zu fügen.

Martin Link

Kiel, den 8. November 2010

Titelfoto: Patienten aus Gaza müssen über den israelischen Checkpoint Erez ausreisen für viele Behandlungen, die es in Gaza nicht gibt. In Mai - August 2010 verweigerten die israelischen Behörden jedoch 500% mehr Patienten die Ausreise als im vorangegangenen Zeitraum. Foto: Anne Paq (www.activestills.org)

STREITTHEMA INTEGRATION

Hart an der Grenze zur Volksverhetzung MARTIN LINK	4
Grußwort zur Bilanzveranstaltung von „Land in Sicht!“ DR. HEINER GARG.....	5
Grußwort der Flüchtlingsbeauftragten der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche FANNY DETHLOFF	6
Wohnung finden, Sprache lernen, Anwalt finden ELLEN SIEBERT	7
Von Duvenstest nach Glinde ADNAN T.....	8
„Eine selbstbestimmte Lebensgestaltung wird verhindert“ BERND MESOVIC	10
Die Härtefallkommission Schleswig-Holstein 2009 ARNO KÖPPEN, SOLVEIGH DEUTSCHMANN.....	12
Zahlen und Fakten 2009 ANDREA DALLEK	14
Freie und Einwanderungsstadt Hamburg DIRK HAUER.....	16

ROMA IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Keine Abschiebung der Roma, Ashkali und Egypt (RAE) FELIX DEUTSCHMANN.....	19
Menschenunwürdige Bedingungen BASTIAN WREDE, MARTIN LINK.....	21
Sinti und Roma in die Landesverfassung! ANDREA DALLEK	23

FESTUNG EUROPA

Durch die Wüste und über das Meer ANDY HOOPER.....	24
Somalische Flüchtlinge in Schleswig-Holstein MUKHTAAR SEEK CALI	26
Eritreische Deserteure fordern Entschuldigung von der Bundesregierung RUDI FRIEDRICH, BERND MESOVIC, YOHANNES KIDANE	26
Ein „Dublin II-Abschiebungstagebuch“ SALINA STROUX, MARILY STROUX.....	27
„Festung Europa“? - Buchvorstellung REINHARD POHL	28
Freundlich zu Europa REINHARD POHL	29

Impressum

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

 UNO-Flüchtlingshilfe



Das **Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein - Der Schlepper** wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.. Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Andrea Dallek, (schlepper@frsh.de)

Layout: Bernhard Karimi, Den Haag, Niederlande **Druck:** hansadruck, Kiel

Titelfoto: Anne Paq (www.activestills.org)

weiter Fotos in diesem Heft von Anne Paq (www.activestills.org) (S.32,35,37,42), Farah Abdi (S.43) Kai Heller (S.20,45,46), Andrea Dallek (S.49)

ISBN: 978-3-94 1381-08-7

Der Schlepper online im Internet: www.frsh.de/schlepp.htm

Diese Ausgabe ist gefördert durch den KED und PRO ASYL, UNO Flüchtlingshilfe e.V. und dem Europäischen Flüchtlingsfonds.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • Oldenburger Str. 25 • D-24143 Kiel •

Tel.: 0431-735 000 • Fax: 0431-736 077 • office@frsh.de • www.frsh.de

Bankverbindung:

Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37

SCHWERPUNKT NAHER UND MITTLERER OSTEN

Gaza: Der Tod der zweijährigen Nasma Abu Nasheen TSAFRIR COHEN.....	32
Zehntausende PalästinenserInnen von neuer Verordnung betroffen TSAFRIR COHEN.....	33
Die Folgen gemeinsam schultern WOLFGANG POMREHN.....	34
Sanktionen helfen nicht den Menschen HUMAN	36
Traumata, Flucht, psychische Belastungen HAJO ENGBERS	38
Fremde, Illegale und kurdische SyrerInnen VEIT RASSHOFFER.....	41
„...es gibt täglich Misshandlungen und Folter.“ REINHARD POHL, FARAH ABDI	43
Die türkischen Samstagmütter und die bittere Konfrontation mit der Wahrheit EVA KLIPPENSTEIN	47
„Wir können nichts tun.“ ANDREA DALLEK	49

Hart an der Grenze zur Volksverhetzung

Martin Link ist Mitarbeiter des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein mit Sitz in Kiel



Kommentar zur Integrationsdebatte

In Italien und Frankreich prägen rechtsfaschistische Parteien schon seit Jahren die Realpolitik. In Österreich, Polen, Russland und Dänemark sind Organisationen mit rassistischem Profil längst als feste Größe im politischen System etabliert. Das gilt inzwischen auch für die Niederlande und Schweden. In den USA erobert der Ku-Klux-Klan, als Tea-Party-Bewegung wiedergeboren, zahlreiche Kongresssitze. Im Einwanderungsland Deutschland sagen seit Monaten Nochsozialdemokrat Thilo Sarrazin mit antisemitisch-islamophoben Biologismen und der vermeintlich christsoziale Horst Seehofer mit seinem xenophoben Leitkulturalismus die den Stammtischen genügende einwanderungspolitische Richtung an.

Die Zeichen der Zeit hat auch die politische Klasse jenseits von Schwabing und Dahlem begriffen. Inzwischen parliert die Bundeskanzlerin wider besseres Wissen über das Ende der multikulturellen Gesellschaft und entwertet den Runden Tisch Integration zum Beschlussgremium über Sanktionsinstrumente. Siegmund Gabriel poltert telegen gegen den Popanz einer vermeintlich integrationsunwilligen MigrantInnenschaft. Abgeordnete wie Hans-Peter Uhl dürfen ungestraft und hart an der Grenze zur Volksverhetzung von der nachbarschaftlichen Unzumutbarkeit fremder Gerüche dahersalbadern. Die Bundesfamilienministerin gefällt sich dabei über angeblich weitverbreitete Deutschenfeindlichkeit bei jungen Migranten öffentlich nachzudenken. Allenthalben wird von Vertretern des politischen und sozialen Etablissements in Talk Shows und Kolumnen munter die Verbindlichkeit einer angeblich christlichen Nationalkultur behauptet. Gleichzeitig werden islamisch Gläubigen pauschal fehlende Rechtstreue und mindestens ein ungeklärtes Verhältnis zur Gewalt, zu Frauenrechten oder zur sexuellen Toleranz unterstellt. Hingegen bekommen nachdenkliche Demokraten aus

Universitäten, Religionsgemeinschaften, Verbänden, Menschenrechts- oder MigrantInnenorganisationen kaum Sendezeiten für ihre Überzeugung, dass jede Religionsausübung per Verfassung geschützt, ansonsten aber private Angelegenheit und die Kirche aus guten Gründen hierzulande keine von Staats wegen sei.

Da passt ins Bild, wenn ein Bundesinnenminister fabuliert, dass allenfalls ein Putsch und seine unrechtsstaatlichen Folgen eine Vollstreckung der asylfeindlichen Dublin-II-Verordnung aussetzen könnten. Dass die Menschenwürde in Griechenland und Italien für Schutzsuchende nichts gilt, ist dem Minister kein Hinderungsgrund für Rückschiebungen – auch nicht, dass EU-Zielländer die so Betroffenen regelmäßig in Folterstaaten oder trikontinentale Internierungslager durchreichen. „Anstatt Flüchtlinge zu schützen, schützt der Bundesinnenminister die Grenzen“, kritisiert PRO ASYL die ministerielle Ankündigung, anstatt mehr Flüchtlinge aufzunehmen, die Bundespolizei zur militärischen Flüchtlingsabwehr an die griechisch-türkische Grenze zu mobilisieren.

Dass in dieser Gesamtwetterlage Gesetzespakete wie der Teufel aus der Kiste springen, deren vorrangige Intention die nachhaltige Diskriminierung zu sein scheint, ist kaum überraschend. Von Selbstgerechtigkeit getrieben malen die Autoren eines aktuellen vom Bundeskabinett abgenickten Gesetzesentwurfs das Bild des Migranten an die Wand, der sich über Scheinehen den Aufenthalt erschleicht, regelmäßig seine Kinder zwangsverheiratet und ständig ihm angebotene Integrationskurse verweigert. Dass es gar nicht genug Kursangebote gibt, bleibt geflissentlich ausgeblendet.

Auch in Schleswig-Holstein weht ein kalter Wind durch die Zweibahnstrasse

Integration. Immerhin hat hier die Opposition die Brisanz verstanden und hebt mit dem Ziel verbesserter Flüchtlings- und Integrationspolitik einen Antrag nach dem anderen in die Landtagsbefassung. Doch ansonsten werden vollmundige koalitionsvertragliche Regierungsversprechen, z.B. die Versorgung von Kinderflüchtlings zu verbessern, gebrochen, die Nachhaltigkeit der Beratungsangebote durch fragwürdige Kontrollbürokratien konterkariert und unter dem Deckmantel der Haushaltskonsolidierung und mittels restriktiver Administration der öffentlichen „Förderung“ nicht nur kleinen Trägern der Flüchtlingshilfe die Luft zum Atmen genommen.

Die Botschaften kommen im Volk gut an. Neueste Umfragen registrieren bundesweit verbreitete Vorbehalte gegenüber MigrantInnen und weiterer Einwanderung, sie eskalieren bei über 50% in rassistischen Vorbehalten insbesondere gegen muslimische Menschen mit Migrationshintergrund.

Die es besser wissen und nicht zuletzt die Betroffenen, stehen mit dem Rücken zur Wand. Stattdessen wieder mehr Rückenwind zu bekommen ist dabei auch unser erklärtes Ziel. Zu erreichen wäre das durch künftig noch größere Unterstützung. Alle, denen Vielfalt mehr gilt als Einfalt, sind aufgerufen das mit uns gemeinsam deutlich zu machen. Wer kann, regelmäßig durch aktives Engagement in lokalen Initiativen und Unterstützergruppen. Öffentlich z.B. durch Mit-Demonstration für das Bleiberecht von Flüchtlingen anlässlich der Innenministerkonferenz am 17. November in Hamburg. Oder nichtöffentlich, aber nicht weniger wirkungsvoll, als Mitglied im FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.: www.frsh.de



Grußwort zur Bilanzveranstaltung von „Land in Sicht!“



von Dr. Heiner Garg

Dr. Heiner Garg
ist stellvertretender
Ministerpräsident und
Minister für Arbeit, Soziales
und Gesundheit des Landes
Schleswig-Holstein

Staat und Zivilgesellschaft sind sich einig? Der Arbeitsminister Schleswig-Holsteins und die landeskirchliche Flüchtlingsbeauftragte erklären das Netzwerk Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein für erfolgreich und unverzichtbar. Tatsächlich ist es dem Projektverbund seit 2008 gut gelungen, Flüchtlinge beruflich weiter zu qualifizieren, in Ausbildung und Arbeit

zu vermitteln und zum dauerhaften Bleiberecht zu verhelfen. Im Zuge der Projektaktivitäten ist das Bewusstsein für mehr Chancengerechtigkeit auch bei den kooperierenden Arbeitsmarktakteuren gewachsen. Bund und EU sind sich einig! In Würdigung ihrer Erfolge werden die Projekte des Netzwerks Land in Sicht! auch künftig gefördert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

[...]

Dass es sich dabei um nicht leichte aber dennoch erfolgreiche und wichtige Arbeit handelt, das wird die heute zu ziehende Bilanz deutlich zeigen, davon bin ich überzeugt.

Ich sehe es als ein Gebot des sozialen Miteinanders, Menschen, die als Flüchtlinge in unser Land gekommen sind – ebenso wie ihren Kindern – über eine ordentliche Beschäftigung den Weg zu gesellschaftlicher Integration zu eröffnen.

Zugleich liegt es aber auch im Interesse unseres Landes, Zuwanderer für unseren Arbeitsmarkt zu gewinnen. Globalisierung und demographische Entwicklung stellen den deutschen Arbeitsmarkt vor Herausforderungen. Wir sind auf die Potentiale bei uns im Land lebender Menschen und Zuwanderung aus dem Ausland angewiesen; wir können und wollen es uns überhaupt nicht leisten, Potentiale brach liegen zu lassen.

Dennoch ist die Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt kein „Selbstläufer“ – genau darauf soll das Netzwerk „Land in Sicht!“ Antworten geben.

Junge Migrantinnen und Migranten gehört am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu den besonders benachteiligten Gruppen. Auch bei gleicher Qualifikation ist es für junge Menschen mit Migrationshintergrund ungleich schwerer einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu finden.

Für Personen mit vorläufigem Aufenthaltsstatus und nachrangigem Arbeitsmarktzugang sind die Hürden oft so groß, dass ein reibungsloser Übergang fast unmöglich ist. Ich denke hier an die fehlende Ausbildungsförderung für viele junge Flüchtlinge.

Land in Sicht!
Arbeit für Flüchtlinge in Holstein

Der gänzliche oder auch zeitlich begrenzte Ausschluss von der Ausbildungsförderung im SGB III ist arbeitsmarktpolitisch nicht sinnvoll! Er verhindert die dringend benötigte Ausbildung von Fachkräften und führt dazu, dass der Weg mancher junger Menschen nach Abschluss der Schule direkt in die Langzeitarbeitslosigkeit führt.

Aber auch andere Gründe behindern einen reibungslosen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Viele Abgänger verlassen die Schule ohne Abschluss. Oder zumindest mit erheblichem Aufholbedarf beim Lesen, Schreiben und Rechnen. Aus nahe liegenden Gründen, soweit es sich dabei um junge Menschen mit Fluchterfahrung handelt. Hier sind Bildungspolitik und Arbeitsmarktpolitik gefordert, in enger Verzahnung die Voraussetzungen zu schaffen, die einen Übergang an der Schwelle von der Schule in den Beruf ermöglichen.

Schon heute klagen Betriebe über einen Mangel an Fachkräften. Dieser Umstand wird sich in Zukunft noch verstärken. Hier müssen wir umdenken! Wir müssen erkennen, dass wir Einwanderung brauchen und Vielfalt als Ressource erkennen.

Chancengleichheit, Teilhabe und Integration müssen im Mittelpunkt stehen.

Die Arbeit des Netzwerks „Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Holstein“ ist von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Ich wünsche Ihnen für Ihr Projekt weiterhin gutes Gelingen und hoffe, dass Sie auch im nächsten Förderzeitraum ab November 2010 ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen werden. Das Arbeitsministerium wird den engen Austausch und die gute Zusammenarbeit gern fortsetzen.



Grußwort der Flüchtlingsbeauftragten der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Pastorin Fanny Dethloff

zur Bilanzveranstaltung des Netzwerks Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein

Während ich gleichzeitig an einer bundesweiten Veranstaltung zu Migration und Entwicklung teilnehme, möchte ich es dennoch nicht versäumen, die erfolgreiche Arbeit von „Land in Sicht!“ und die gute Vernetzungsarbeit, die Ansätze für eine nachhaltige interkulturelle Öffnung unserer Gesellschaft durch eure Arbeit zu würdigen.

In einer Zeit, in der die Sarrazins in Deutschland wieder anheben von Integrationsunwilligkeit zu reden, ethnische Zerrbilder zu fabrizieren und Intelligenz mit Biologismus zu paaren, ist es nötiger denn je, auf erfolgreiche Integrationsmaßnahmen hinzuweisen und die Friedensfähigkeit unseres Landes mit vereinten Kräften hochzuhalten, statt sie mit ideologischen Feindbildern zu gefährden.

Fördern und Fordern - dieser uns allen so vertraute und immer wieder den Migrantinnen und Migranten entgegengebrachte Anspruch - dreht sich um, als Maßstab für das eigene Handeln:

Wir fördern die interkulturelle Öffnung und fordern einen nachhaltigen Integrationswillen aller gesellschaftlich Handelnden, - denn nur so macht diese abgedroschene Phrase Sinn.

Erst im Auflisten der Hürden für Migranten, die sich gerne integrieren wollten, wenn sie denn dürften, erst im Zusammenzählen all der gesetzlich verankerten Abschottungsmaßnahmen wird deutlich, wie ausschließend wir als Gesellschaft funktionieren – um dann den Opfern dieser Abschottung mangelnden Integrationswillen vorzuwerfen, wenn sie ermattet vom Überlebenskampf anfangen zu verzweifeln.

Asylverfahren, Duldung, Asylbewerberleistungsgesetz, Sammelunterkünfte, Residenzpflicht, Arbeitsverbote, - die Liste der Ausgrenzungsmaßnahmen ist lang.

Wenn es dennoch gelingt, Menschen Chancen für Aus- und Weiterbildung, für Praktika, Anerkennung der im Herkunftsland gemachten Abschlüsse, Arbeitsplätze etc. zu eröffnen und Netzwerke für diese Anliegen mit allen Akteuren in diesem Feld zu knüpfen, ist dies ein Meilenstein auf dem Weg zu einer hoffentlich gerechteren und geöffneteren Gesellschaft als zuvor. Dann ist Land in Sicht!

Ganz herzlichen Dank dafür! Und weiter so!

Fanny Dethloff

Land in Sicht! - Ziel erreicht? Eine Bilanz

Die Dokumentation der Bilanzveranstaltung der zwei jährigen Projektstätigkeit des Netzwerkes Land in Sicht! am 10. September 2010 in Kiel kann bestellt werden bei:

Netzwerk Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Holstein
c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
Oldenburger Straße 25
24143 Kiel
lis@frsh.de
Tel. 0431/23 93 924



Wohnung finden, Sprache lernen, Anwalt finden

Das Interview führte Ellen Siebert, Mitarbeiterin der Migrationssozialberatung der Diakonie Hamburg West / Südholstein mit der Irakerin M.I. am 22. September 2010.



Resettlement-Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Im Jahr 2009 wurden im Rahmen einer Resettlement-Aufnahmeaktion 2500 irakische Flüchtlinge aus Jordanien und Syrien von der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Am Resettlement-Programm des UNHCR können Flüchtlinge teilnehmen, die ihr Herkunftsland verlassen haben, aber keinen ausreichenden Schutz gefunden haben. Nach Schleswig-Holstein sind 83 irakische Flüchtlinge durch die Aufnahmeaktion gekommen. Wie es ihnen dabei ergangen ist, haben wir in Norderstedt und Hamburg-Nord erfragt.

Wie war deine Ankunft in Deutschland?

Ich bin mit meiner Familie von Jordanien aus geflogen, das war im Juli 2009. Wir hatten uns beim UNHCR gemeldet und mussten dann Interviews machen. Wir konnten auch sagen, in welches Land wir wollen. In Kanada und Schweden habe ich Verwandte, aber das hätte zu lange gedauert mit den Papieren. Darum haben wir uns für Deutschland entschieden, obwohl wir hier niemanden aus der Familie haben. Wir waren 15 Tage in Friedland in der Unterkunft untergebracht. Dann bin ich direkt hierher nach Schleswig-Holstein gekommen. Wir hatten aber in Friedland gesagt, dass wir nach Bayern wollen. Da sind auch andere irakische Leute, die wir kennen. Hier kannten wir niemanden, wir waren die einzige irakische Familie. Wir wollten nicht in diese Stadt.

Was waren deine Gefühle, als Du hier ankamst?

Ich hatte Angst, ich musste viel weinen. Ich wollte zurück nach Jordanien oder in den Irak. Mit unserer Familie waren noch zwei andere irakische Familien, die sind inzwischen wieder in den Irak zurück geflogen. Ich kannte niemanden und ich konnte auch noch kein Deutsch. Nur ein bisschen Englisch, wie mein Mann.

Wer hat euch geholfen und welche Probleme hattet ihr?

Meine Familie und noch ein paar andere irakische Flüchtlinge wurden mit dem Auto von Friedland gefahren. Zuerst haben wir in Lübeck gehalten, wo eine irakische Frau bleiben musste in der Unterkunft. Von dort hat man uns nach Bad Segeberg gefahren. Im Auto hatten

wir niemanden, der für uns von Deutsch ins Arabische übersetzen konnte. Der Fahrer sprach ein paar Worte Englisch, mein Mann und ich ebenfalls nur wenig. Das war schwer. In Segeberg haben wir eine deutsche Frau getroffen. Sie hat dem Fahrer gesagt, wo er uns hinfahren soll und die Schlüssel für unsere Wohnung gegeben. Sie hat kurz mit uns auf Englisch gesprochen und uns erzählt, dass sie bald zu uns in die Wohnung kommen wird. Dann sind wir hierher nach Norderstedt gefahren und der Fahrer hat bei einem Heim für Ausländer [Anmerkung ES: Gemeinschaftsunterkunft für AsylbewerberInnen] angehalten. Er hat uns die Schlüssel gegeben und ist weggefahren.

Als wir die Wohnung gesehen haben, waren wir geschockt. Es war dreckig, es gab kaum Möbel. Ein paar alte Matratzen in einem Zimmer, die waren noch von den Leuten davor. In einem anderen Zimmer stand ein Eimer voll mit Putzmitteln, die waren noch zu. Wahrscheinlich waren die für uns gedacht. Ich wusste nicht, ob das unsere richtige Wohnung sein sollte, wie lange wir hier bleiben müssen. Damals beim UNHCR haben sie uns gesagt, es wäre alles einfach, weil wir gleich eine Aufenthaltserlaubnis bekommen und sie eine Wohnung besorgen. Wenn ich gewusst hätte, dass ich fast ein Jahr in dem Heim wohnen müsste, wäre ich vielleicht wieder zurück in den Irak gegangen. Ich habe mich nicht wohl und willkommen gefühlt.

Wie ging es dann weiter für euch?

Die Frau aus Segeberg ist zu uns gekommen, ich glaube am zweiten Tag. Sie hat uns erstmal Geld gegeben, damit

Adnan T.: Meine Teilnahme am Resettlement-Programm und meine damit verbundenen Erfahrungen

Von Duvenstedt nach Glinde

Mein Name ist Adnan T. Meine Familie und ich sind Teilnehmer des Resettlement-Programms und im Oktober 2009 in Deutschland aufgenommen worden.

Im November 2007 habe ich mit meiner Frau Layla Jirjees, meiner Tochter Sally und meinem Sohn Qahtan den Antrag bei der UNHCR zur Teilnahme am Resettlement- Programm gestellt.

Wir hatten die Hoffnung, nach Deutschland reisen zu dürfen, da hier meine Mutter, meine Schwägerin und meine Nichte in Glinde, Schleswig-Holstein leben. Nachdem die Formalitäten geklärt waren, wurden Interviews mit uns durchgeführt. In diesen Gesprächen wurden wir nach Verwandten in Deutschland gefragt und wir nannten der UNHCR Namen, Adressen und Telefonnummern meiner Mutter und meiner Nichte. Am 25.05.2009 teilte man uns mit, dass unsere Reise nach Deutschland bevor stünde und wir auf weitere Anweisungen zu warten hätten.

Am 12.08.2009 hatten wir ein Gespräch mit Vertretern der deutschen Botschaft, unsere Fingerabdrücke wurden genommen. Auch hier übergaben wir die Daten meiner Verwandten in Glinde. Schließlich wurde uns bestätigt, dem Wohnort unserer Verwandten zugeteilt zu werden. Unsere Einreise nach Deutschland erfolgte am 22.10.2009. Wir wurden im Aufnahmelager in Friedland untergebracht. Eine Woche nach unserer Ankunft hatten wir ein Gespräch mit den Verantwortlichen im Lager.

Wiederholt händigten wir die Adressen meiner Mutter und meiner Nichte aus. Uns wurde mitgeteilt, dass wir an einen Ort verlegt werden würden, der ungefähr 15 Minuten und wenige Kilometer vom Wohnort meiner Verwandten entfernt sei. Insgesamt verweilten wir zwei Wochen in Friedland, bis wir am 04.11.2009 in eine andere Unterkunft verlegt wurden. Hier kümmerte sich ein Übersetzer um unsere Papiere.

Wir erhielten unsere Pässe mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis von 1,5 Jahren. Andere wichtige Angelegenheiten, wie z.B. Krankenkasse und Bankkonto wurden ebenfalls erledigt. Die derzeitige Unterkunft befindet

sich in Duvenstedt, Hamburg. Es ist eine Wohnunterkunft, die wir uns mit einer weiteren Familie teilen. Meine Familie und ich bewohnen zwei Zimmer, die andere Familie die zwei übrigen Zimmer. Küche und Badezimmer werden gemeinsam genutzt.

Jedoch befindet sich Duvenstedt nicht in der Nähe von Glinde und gehört einem anderen Bundesland an. Auch wurde eine Wohnsitznahme in unseren Pässen auf Hamburg beschränkt, sodass ein Umzug nach Glinde bzw. Schleswig-Holstein nicht möglich ist. Bemühungen, einen Umzug doch zu ermöglichen, waren erfolglos. So wandten wir uns mit Hilfe der Migrationssozialberatung an die Ausländerbehörde in Hamburg, die keine positive Antwort bieten konnte und unser Anliegen ablehnte.

Nun haben wir einen Anwalt eingeschaltet, der sich unserem Problem annehmen soll. Dieser hat sich an das zuständige Bezirksamt gewandt, bisher ohne Ergebnis. Uns ist ein Umzug nach Glinde sehr wichtig, vor allem, weil wir auf die Unterstützung und Hilfe unserer Verwandten angewiesen sind, so z.B. bei Arztbesuchen oder Behördengängen. Dies ist aber aufgrund der Entfernung und Lage unserer momentanen Wohnorte überhaupt nicht machbar. Wir sind überwiegend auf uns allein gestellt und haben große Schwierigkeiten unsere Angelegenheiten zu klären.

Meine Kenntnisse über das Resettlement-Programm bestanden darin, dass die irakischen Flüchtlinge, die in Deutschland aufgenommen werden, auf die Wohnorte verteilt werden, in denen ihre Angehörigen leben. So sollte die Integration gefördert und das neue Leben in einem fremden Land zu erleichtert werden. Ich weiß nicht, warum dies in meinem Fall nicht nach diesen Kriterien gelaufen ist und warum uns mehrmals mitgeteilt wurde, bei unseren Verwandten leben zu können, obwohl dies dann doch nicht stimmte.

Nun lebe ich mit meiner Familie seit fast einem Jahr in der Wohnunterkunft in Duvenstedt ohne Aussicht auf eine positive Wendung unserer Lage. Wir sind dennoch weiterhin bestrebt, vielleicht doch noch eine Lösung finden zu können und letztlich eine eigene Wohnung zu bewohnen und unser Leben in Deutschland erfüllt und integriert führen zu können.

Duvenstedt, 06.09.2010
Adnan T. ist
aus dem Irak geflüchtet
und lebt mit seiner Familie
in Hamburg.

wir Essen kaufen konnten. Es war ihr eigenes Geld glaube ich, das haben wir ihr in zwei Raten zurück gezahlt. Wir sind mit ihr zum Supermarkt gefahren und haben eingekauft. Wir wussten ja nicht, wo man einkaufen kann und woher wir Geld kriegen. Dass wir einen Antrag beim Leistungszentrum stellen müssen, hatte uns niemand gesagt. Dabei und mit dem Kindergeld hat sie uns geholfen. Das war schwer, weil wir niemanden zum Übersetzen hatten. Ich habe Verwandte in Schweden, die haben sofort jemanden zum Dolmetschen gehabt, von der Regierung bezahlt, aber hier nicht. Erst später haben wir Hilfe durch eine

andere irakische Frau bekommen, die mit uns mitkam. Ich bin sogar alleine zur Krankenkasse gegangen, aber das war sehr, sehr schwer. Mit ein bisschen Englisch habe ich es versucht, doch das lief schief und ich musste lange warten auf die Versicherungskarten.

Die andere irakische Frau kam mit Hilfe von der Diakonie. Sie haben bei ihr angerufen und sie gefragt, ob sie übersetzen kann. Durch diesen Kontakt habe ich andere Frauen kennengelernt, die aus verschiedenen Ländern nach Deutschland gekommen sind. Wir helfen uns gegenseitig und treffen uns einmal im Monat

alle zusammen und machen gemeinsam etwas. Es sind auch deutsche Frauen dabei, das ist gut für die Sprache.

Was hat gut geklappt?

Die Sprachkurse. Mein Mann und ich haben schnell einen Sprachkurs bekommen. Wir waren noch bei der Diakonie und die haben dann mit der Volkshochschule gesprochen. Ich musste zwei Monate warten, mein Mann einen Monat. Unsere Kinder konnten hier auch schnell die Sprache lernen. Mein Sohn ist sieben Jahre, meine Tochter zwölf Jahre. Beide haben einen speziellen Kurs bei

Damals beim UNHCR haben sie uns gesagt, es wäre alles einfach, weil wir gleich eine Aufenthaltserlaubnis bekommen und sie eine Wohnung besorgen.

der Volkshochschule gemacht, für sechs Monate. Meine Tochter hat dann mit dem Unterricht angefangen, aber nicht in der gleichen Klasse wie in Jordanien, sondern in der fünften. Das ist einfacher für sie; mein Sohn wurde hier eingeschult. Beide sprechen jetzt gut Deutsch, manchmal müssen sie mir helfen zu übersetzen.

Wie geht es dir jetzt?

Etwas besser als am Anfang, weil ich ein bisschen Deutsch kann. Ich habe die A2-Prüfung bestanden, das ist gut. Außerdem haben wir jetzt endlich eine eigene Wohnung und Möbel, was lange gedauert hat. Ich hatte schon fast aufgegeben. Mit dem Leistungszentrum ist es sehr kompliziert, ich verstehe oft nicht, was sie wollen. Wenn ich Probleme habe, helfen mir die irakische Frau oder die Migrationsberatung. Sie erklären mir die Briefe und sagen, was man machen kann. Manchmal begleiten sie mich auch zu

Behörden oder rufen dort an, um Sachen zur klären. Das ist eine große Hilfe. Trotzdem vermisse ich meine Familie sehr. Ich telefoniere oft mit ihr, meine Eltern sind noch im Irak und ich mache mir viele Sorgen um sie.

Wie siehst du deine Zukunft hier, wie soll es weiter gehen?

Ich will viel lernen und dann einen Job finden. Ich muss. Im Irak war ich Lehrerin für Arabisch und für Kunst. Viele irakische Leute, die mit uns geflogen sind, waren gut ausgebildet. Sie haben fast alle studiert. Ich will nicht putzen oder einfache Arbeit machen. Ich will einen richtigen Job finden. Aber das ist schwer in Deutschland. Mein größter Wunsch wäre, dass es in meiner Heimat im Irak wieder gut wird und ich wieder zurückgehen kann.

Bildungs- und Arbeitsmarktzugänge für Flüchtlinge

Donnerstag, 9. Dezember 2010
15 - 17 Uhr
Café Vis á Vis
in der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde
Tizianstraße 9, Neumünster

Themenabend zum Thema Bildungs- und Arbeitsmarktzugänge für Flüchtlinge.
ReferentIn: Farzaneh Vagdy-Voß,
Projekt access im Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.
und Reinhard Pohl, Gesellschaft für
politische Bildung e.V.

Es werden Dolmetscherinnen und Dolmetscher anwesend sein.

Eine gemeinsame Veranstaltung von:
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein - Projekt
Landesweite Beratung
Flüchtlingsberatung Diakonie Altholstein
Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde
Zuwanderungsbeauftragter des Landes
Schleswig-Holstein
Gesellschaft für politische Bildung

Fragen und Kontakt:
Frau Rike Müller
Flüchtlingsberatung, Diakonie Altholstein
Tel. 04321 - 25 27 10 22

Interkultureller Kalender 2011

Das Projekt Interkulturelle Öffnung im Netzwerk Land in Sicht hat einen Interkulturellen Kalender erstellt mit Informationen zum Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge und zu Chancen von Vielfalt im Betrieb. Der Kalender enthält neben dem Informationsteil 12 Monatsblätter mit Feiertagen aus aller Welt. Er ist konzipiert als Handreichung für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, ist aber auch ein hilfreiches Planungsinstrument für ARGEn, Agenturen, Weiterbildungsträger oder Migrationsfachdienste. Er ist kostenlos zu beziehen bei:

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein
Projekt Interkulturelle Öffnung
Ochsenzoller Str. 85, 22848 Norderstedt
Tel. 040-32599855, Fax 0431-5262660
Oder per e-mail: interkulturelle.arbeit@diakonie-hhsh.de



„Eine selbstbestimmte Lebensgestaltung wird verhindert“

Bernd Mesovic, Frankfurt/M.,
ist politischer Referent bei der
Bundesweiten AG für Flüchtlinge
PRO ASYL e.V., www.proasyl.de
Aus redaktionellen Gründen
gekürzt.



Anhörung zur so genannten Residenzpflicht im Kieler Innen- und Rechtsausschuss

Am 10. September fand im Innen- und Rechtsausschuss des Kieler Landtages eine Anhörung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die „Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufzuheben“ statt – (Landtagsdrucksache 17/110). Neben dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, den Wohlfahrtsverbänden und dem Landeszuwanderungsbeauftragten war auch Bernd Mesovic für PRO ASYL nach seiner Meinung gefragt. Während der Sitzung kündigte Justizminister Schmalfuß eine Lockerung der bis dato im Bundesland geltenden Regelung an.

Die Residenzpflicht für Asylsuchende, Geduldete und bleibeberechtigte AusländerInnen ist kontraproduktiv. Sie führt zur Kriminalisierung der Betroffenen, zur Belastung von Polizei und Justiz mit der Bearbeitung von Bagatelldelikten sowie zu Mehrkosten für die Sozialleistungsträger. Eine selbstbestimmte Lebensgestaltung wird durch die Residenzpflicht im Zusammenwirken mit weiteren Restriktionen für Asylsuchende und Geduldete in den Bereichen Wohnen, Ausbildung, Spracherwerb, Arbeit, Ausgestaltung der Versorgung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes über viele Jahre hinweg verhindert. In vielen Fällen führt dies zu psychischer und physischer Krankheit. Die Folgen der gesetzlichen Restriktionen wirken fort und tangieren damit auf negative Weise die Situation der AusländerInnen mit Bleiberecht. Die Residenzpflicht ist deshalb auch integrationspolitisch kontraproduktiv.

Die Residenzpflicht ist zum Erreichen der damit angeblich verfolgten Ziele der Asylsuchenden weder geeignet, noch erforderlich oder verhältnismäßig:

Mit Blick auf Asylverfahrensdauern von mehreren Monaten bzw. Jahren wird die Maßnahme unverhältnismäßig. Da die Asylsuchenden zur Wohnsitznahme ohnehin verpflichtet werden, ist eine Erreichbarkeit für das Verfahren gegeben. Abgelehnte Asylsuchende oder Geduldete, denen die Abschiebung droht und die deshalb „untertauchen“ wollen, lassen sich hieran auch durch die Residenzpflicht nicht hindern.

Dass die Residenzpflicht ein Instrument zur Abschreckung suchtsuchender Flüchtlinge sei, ist inakzeptabel.

Das macht Asylsuchende zum bloßen Instrument einer Abschreckungspolitik.

Die Residenzpflicht ist unverhältnismäßig. Die Beschränkung von sozialen und familiären Kontakten und die Reduktion der Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe beinhalten im Zusammenwirken mit weiteren gesetzlichen Restriktionen für Asylsuchende und Geduldete eine gravierende Beeinträchtigung von Menschenwürde und Persönlichkeitsrechten der Betroffenen.

PRO ASYL setzt sich für eine komplette Abschaffung der Residenzpflicht ein. Allein die Tatsache, dass sie in anderen EU-Staaten nicht existiert, belegt, dass es keine Notwendigkeit für diese folgenreiche Restriktion der Bewegungsfreiheit gibt. Selbst gegen die bloße Verpflichtung zur Wohnsitznahme gibt es gute Argumente, die sich ebenfalls aus der Staatenpraxis anderer EU-Staaten gewinnen lassen.

Finanzielle Lasten durch eine ungleiche Verteilung von Asylsuchenden ließen sich effektiver durch die Umverteilung von Geldern, z.B. im Rahmen des Finanzausgleiches zwischen den Ländern, als durch die Zwangszuweisung von Menschen in die Gebietskörperschaften ausgleichen. Mit diesem Problem hätte sich der Bundesgesetzgeber im Zusammenhang mit der Möglichkeit der gänzlichen Abschaffung der Residenzpflicht zu befassen. Bei landesrechtlichen Regelungen, die die Lockerung der Residenzpflicht betreffen, ist diese Frage ohnehin nicht berührt, selbst wenn – wie jetzt von den Landesregierungen Berlins und Brandenburgs beschlossen – diese Lockerungen bundesländerübergreifend wirken.

PRO ASYL setzt sich für eine komplette Abschaffung der Residenzpflicht ein. Allein die Tatsache, dass sie in anderen EU-Staaten nicht existiert, belegt, dass es keine Notwendigkeit für diese folgenreiche Restriktion der Bewegungsfreiheit gibt.

Eine Lockerung der Residenzpflicht könnte bewirken, dass Asylsuchende neben der Möglichkeit, Verwandte und FreundInnen leichter besuchen zu können, auch erleichterten Zugang zu Beratungsangeboten, zu ihren Communities und allen anderen Formen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hätten.

- Eine Lockerung der Residenzpflicht könnte helfen, psychische Belastungen von Flüchtlingen geringer zu halten und erleichterten Zugang zu FachärztInnen, PsychotherapeutInnen und entsprechenden Beratungsstellen zu schaffen.
- Eine Lockerung der Residenzpflicht würde zu einer Entkriminalisierung von Handlungen führen, die Asylsuchende ausschließlich in Wahrnehmung ihres Menschenrechtes auf Freizügigkeit begehen. Die Gerichte würden von überflüssigen Verfahren entlastet. Zwischen 1982 und 2006 sollen bundesweit etwa 160.000 Urteile wegen Verstoßes gegen die Residenzpflicht – allein für Asylsuchende – ausgesprochen worden sein. Verurteilungen über 50 bzw. 90 Tagessätze wirken sich z.B. nachteilig auf die Erlangung eines Bleiberechts aus.
- Jede Lockerung der Residenzpflicht wäre ein Beitrag zur Entlastung der Bürokratie. Besuche von Verwandten, FreundInnen, ÄrztInnen usw. werden amtlich oft als weder zwingend noch zur Vermeidung unbilliger Härten notwendig abgelehnt. Hier werden Ausländerbehörden Machtbefugnisse eingeräumt, die tief in den Alltag von Asylsuchenden und ihre Wahrnehmung der Freizügigkeit eingreifen.

- Menschen, die sich über die Residenzpflicht-Regelung hinwegsetzen, versuchen nur, den ansonsten unabwendbaren Folgen isolierter Unterbringung in abgelegenen Unterkünften und dem Verlust menschlicher Kontakte zu begegnen und damit ihre psychische Integrität und Gesundheit zu wahren.
- Die Sanktionierung von Verstößen gegen die Residenzpflicht wirkt stigmatisierend. Sie blähen die Kriminalstatistik auf. Das polizeiliche Kontrollinteresse richtet sich häufig lediglich auf „Residenzpflicht-Verletzer“. Solche Kontrollen sind diskriminierend und geeignet, rassistische Einstellungen innerhalb der Bevölkerung zu bestätigen.

Vor diesem Hintergrund halten wir eine Aufhebung der Residenzpflicht innerhalb Schleswig-Holsteins, d.h. eine Ausweitung der Residenzpflichtbezirke auf den Bereich des Landes im Rahmen des § 58 Abs. 6 AsylVfG für sinnvoll und notwendig. Da viele Angebote, die der Aufenthaltsbeschränkungen unterliegende Personenkreis nutzen kann, nur in Hamburg verfügbar sind, würde sich darüber hinaus eine Lösung nach dem Berlin-brandenburgischen Modell (Erweiterung des Aufenthaltsbereiches auf die Gebiete beider Länder) anbieten. Die neue Erlasslage sollte die bürokratischen Abläufe bei der Ausstellung von Verlassensurlaubnissen vereinfachen und dem Interesse der Betroffenen Rechnung tragen.

- Verlassensurlaubnisse sollten künftig der Geltungsdauer der Duldung oder der Aufenthaltsgestattung angepasst werden.

- Auf eine der die Privatsphäre berührenden Details wie Kontaktadressen und Namen, die Angabe der Religionsgemeinschaft usw. sollte verzichtet werden.
- Bei der Entscheidung sind Art. 7 Abs. 5 und 21 Abs. 1 der EU-Aufnahmerichtlinie zu berücksichtigen. Ablehnungen sind zu begründen.

Verlassensurlaubnisse sind gebührenfrei zu erteilen. Bisher von den Ausländerbehörden verlangte Gebühren sind nach der Rechtsprechung, inzwischen auch bestätigt durch die Erlassregelungen einzelner Bundesländer, rechtswidrig.

Die strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen die Residenzpflicht führt zu einer weitgehenden Kriminalisierung von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen. Die Strafen stellen im Übrigen unverhältnismäßige Belastungen dar. Bußgelder und Geldstrafen lassen sich aus dem Budget Asylsuchender in der Regel nicht bestreiten.

Zum Stichtag 31. Mai 2010 unterlagen 38.934 Personen als InhaberInnen einer Aufenthaltsgestattung (1.750 in SH), 87.222 als InhaberInnen einer Duldung (1.900 in SH) einer räumlichen Beschränkung. Dies sind immense Zahlen angesichts insgesamt in der langjährigen Tendenz (bis vor Kurzem) rückläufiger Zahlen von Asylsuchenden und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sowohl Artikel 12 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte von 1966, Artikel 2 des 4. Zusatzprotokolls zur EMRK sowie Artikel 2 GG es nahe legen, dass die Bewegungsfreiheit und das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit in einem engen Zusammenhang stehen.

Aus den genannten Gründen würden wir es begrüßen, wenn bis zu einer Abschaffung der Residenzpflicht durch den Bundesgesetzgeber auf der Landesebene eine Lockerung der Residenzpflicht nach dem Berlin-brandenburgischen Modell beschlossen würde.



Bericht der VertreterInnen des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein in der Härtefallkommission (HFK) beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein für das Jahr 2009.

Arno Köppen, Rechtsanwalt aus Tellingstedt, und Solveigh Deutschmann, Dozentin aus Nortorf, sind seit 1996 Mitglieder der schleswig-holsteinischen Härtefallkommission.

Die Härtefallkommission Schleswig-Holstein 2009



Die vorgebrachten Fälle werden in tatsächlicher und in rechtlicher Hinsicht immer komplexer

Seit 1996 arbeitet die Härtefallkommission in Schleswig-Holstein. Im Sommer dieses Jahres hat die Kommission ihre Verfahrensgrundsätze überarbeitet.

Arno Köppen und Solveigh Deutschmann sind Gründungsmitglieder der Kieler Härtefallkommission und haben den Flüchtlingsrat dort auch im Jahr 2009 vertreten. Hier ist ihr Bericht.

HFK im Internet:

Die Härtefallkommission Schleswig-Holstein hat ihre Verfahrensgrundsätze überarbeitet.

Die seit Herbst 2010 gültige Fassung kann von der Website des Flüchtlingsrates heruntergeladen werden.

Gleiches gilt für die Langfassung des hier abgedruckten Berichts von Arno Köppen und Solveigh Deutschmann und den offiziellen Jahresbericht der HFK aus dem Jahr 2009: www.frsh.de/behoe/hfk.html

I. Verfahren und Statistik

Im Jahr 2009 hat die schleswig-holsteinische Härtefallkommission sechsmal ordentlich getagt und über zwei Anrufungen ist im so genannten Umlaufverfahren entschieden worden. Es sind im Jahr 2009 insgesamt 48 Anrufungen mit zusammen 101 betroffenen Personen behandelt worden. Mit positivem Ergebnis sind 22 Fälle mit 36 betroffenen Personen zum Abschluss gebracht worden. In 26 Fällen mit 65 betroffenen Personen ist eine negative Entscheidung ergangen.

Von den 22 positiven Fällen (mit 36 betroffenen Personen) konnte in 7 Fällen (mit 15 betroffenen Personen) bereits im Rahmen der Vorprüfung durch die Geschäftsstelle der Härtefallkommission eine positive Entscheidung der Ausländerbehörde erreicht werden und in 6 Fällen mit 6 betroffenen Personen auf eine andere zielführende Verfahrensmöglichkeit verwiesen werden. In 9 Fällen (mit 15 betroffenen Personen) hat die Härtefallkommission ein Härtefallersuchen beschlossen, wobei der Innenminister nach jeweiliger Einzelfallprüfung auf jedes dieser 9 an ihn gerichtete Härtefallersuchen eine Anordnung nach § 23a AufenthG an die jeweils zuständige Ausländerbehörde getroffen hat.

Von den 26 negativen Fällen (mit 65 betroffenen Personen) ist in 9 Fällen (mit 22 betroffenen Personen) im Wege der Vorprüfung durch die Geschäftsstelle der Härtefallkommission eine negative Entscheidung – so wegen offensichtlicher Erfüllung eines oder mehrerer Regelausschlussgründe oder offensichtlicher Nichterfüllung der Härtefallkriterien

der Verfahrensgrundsätze – ergangen. In 17 Fällen (mit 43 betroffenen Personen) hat die Härtefallkommission kein Härtefallersuchen beschlossen.

Die Betroffenen stammten in 11 Fällen aus der Türkei, in 9 Fällen aus dem Libanon und in 4 Fällen aus Armenien. Insgesamt haben Betroffene aus 18 Nationen die Härtefallkommission ange-rufen. Verglichen mit dem Vorjahr 2008 sind ein leichter Anstieg der Fallzahlen (um ca. 7 %) und ein deutlicher Anstieg bei der Anzahl der Betroffenen (um ca. 38 %) festzustellen.

Die der HFK vorgebrachten Fälle werden in tatsächlicher und in rechtlicher Hinsicht immer komplexer, was eine ausführliche und in allen Richtungen ausgeleuchtete Betrachtung eines jeden einzelnen Falles erfordert.

II. Beispiel einer Anrufung

Der vorstehend dargestellten Problematik Rechnung tragend, folgt nun ein anonymisierter nicht schematisch lösbarer Einzelfall mit zwei Betroffenen, der als Beispiel für einen komplexen Einzelfall einer Härtefallanrufung herangezogen werden kann. Hierbei haben wir uns auf das Antragsvorbringen konzentriert.

Die Betroffenen, Eheleute, die sich dem Rentenalter nähern, stammen aus einem post-jugoslawischen Staat, in dem sie zu einer Bevölkerungsminderheit gehören.

Nach dem rechtskräftigen negativen Ausgang Ihrer Asylverfahren sind sie seit Jahren vollziehbar zur Ausreise aus dem Bundesgebiet verpflichtet. Wegen eines nicht von ihnen zu vertretenden Abschiebungshindernisses konnten

Lebensmittelpunkt und nahezu alleiniger Lebensinhalt der Betroffenen ist die Familie, d.h. die Kinder und Enkelkinder. Die Söhne und deren Angehörige sind hier integriert.

sie über Jahre hinweg nicht aus dem Bundesgebiet abgeschoben werden. Sie sind seitens der für sie zuständigen Ausländerbehörde im Bundesgebiet geduldet worden.

Im Zuge des von der Ausländerbehörde eingeleiteten Passersatzpapierbeschaffungsverfahrens ist es dieser dann kurzfristig gelungen, Passersatzpapiere zu erhalten und ihre Abschiebung in den Heimatstaat zu organisieren.

Die Kenntnisse der deutschen Sprache auf Seiten der Betroffenen sind zum Zeitpunkt der Härtefallanrufung lediglich rudimentär. Die Betroffenen können zwar einfache Unterhaltungen auf Deutsch verstehen. Die deutsche Sprache können sie jedoch kaum sprechen, so dass die aktiven Sprachkenntnisse geringer als die Stufe A I angesehen werden.

Bei Vorsprachen bei der zuständigen Ausländerbehörde sind sie in der Regel von einem ihrer volljährigen Söhne, die allesamt - zum Teil eingebürgert, zum Teil mit Aufenthaltserlaubnis, zum Teil geduldet -, im Bundesgebiet leben und die für sie gedolmetscht haben, begleitet worden.

Lebensmittelpunkt und nahezu alleiniger Lebensinhalt der Betroffenen ist die Familie, d.h. die Kinder und Enkelkinder. Die Söhne und deren Angehörige sind hier integriert. Sie sprechen die deutsche Sprache. Die Kinder kommen der Schulpflicht nach. Sie nehmen am gesellschaftlichen Leben teil. In der Regel halten sich die Betroffenen jedoch zu Hause in ihrer Wohnung bzw., wenn sie diese einmal verlassen, an ihrem Wohnort auf. Hierbei verhält es sich so, dass die

Söhne der Betroffenen darauf acht geben, dass diese niemals alleine sind, sondern immer ein Erwachsener in ihrer Nähe ist. Da der jüngste Sohn und dessen Ehefrau in demselben Haus wie die Betroffenen wohnen, wird diese Aufgabe in der Regel von diesen beiden wahrgenommen. Grund hierfür ist die eher schlechte gesundheitliche Verfassung der Betroffenen sowie deren fortgeschrittenes Alter, wobei hervorzuheben ist, dass diese zudem, deutlich vorgealtert sind. Da der Lebensmittelpunkt der Betroffenen immer die Familie gewesen ist, haben sie Wert darauf gelegt, ihre Kinder zu weltoffenen und ehrlichen Menschen zu erziehen, was sich wiederum in der erfolgten Integration ihrer Söhne und deren Familien im Bundesgebiet ausgewirkt hat. Für sich selbst haben die Betroffenen bislang diese Kraft nicht aufbringen können, wozu die gesundheitliche Beeinträchtigungen beigetragen haben. Allerdings pflegen die Betroffenen zu ihren Nachbarn durchaus ein freundliches Verhältnis, und zwar unbeschadet von den sprachlichen Schwierigkeiten.

Sollten die Betroffenen das Bleiberecht für die Bundesrepublik Deutschland erhalten, so würde das sicherlich für diese einen zusätzlichen Anreiz darstellen, die für sie schwierige deutsche Sprache doch noch zu erlernen und sich weiter an ihrem Wohnort einzuleben.

In dem Heimatstaat indes lebt lediglich ein Bruder des betroffenen Ehemannes, dessen Ehefrau und ein Sohn. Diese leben in einer kleinen 3-Zimmer-Wohnung. Zu diesen Verwandten besteht telefonischer Kontakt. Im Übrigen leben jedoch keine Verwandten der Betroffenen mehr im Heimatstaat. Die Mutter des Betroffenen, die nahezu 90 Jahre alt ist, wohnt

ebenfalls im Bundesgebiet, allerdings in Süddeutschland. Dort lebt sie mit einem Bruder des Betroffenen zusammen. Eine Schwester des Betroffenen und ein weiterer Bruder leben ebenfalls in Süddeutschland. Zwei Onkel mütterlicherseits des Betroffenen leben seit über 45 Jahren mit ihren Familien im Bundesgebiet. Die Angehörigen der betroffenen Ehefrau sind allesamt mit Hilfe der Nato in die USA geflohen, wo sie bis heute leben.

Im Heimatstaat haben die Betroffenen kein Haus und keine Bleibe. Sie wären auf öffentliche Hilfe in Bezug auf Wohnung und Versorgung mit lebenswichtigen Gütern angewiesen.

Die Abschiebung der Betroffenen in den Heimatstaat würde für diese eine Trennung von ihren auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Angehörigen bedeuten. Bereits dies stellt sich für die Betroffenen als eine Härte dar, welcher durch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 a AufenthG begegnet werden könnte. Berücksichtigt man zudem, dass die Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer gesundheitlichen Situation sowie ihres Lebensalters eine Integration im Bundesgebiet über das bislang erreichte Maß hinaus durchaus erreichen können, so kann es hier geboten sein, sie als Härtefälle im Sinne des § 23 a AufenthG anzusehen.

Die Erfolgsaussichten dieses Einzelfalles können als absolut offen eingestuft werden. Eine Vorhersage, ob ein derartiger Härtefall erfolgreich ist, kann nicht getroffen werden.

Ein entsprechender Fall ist in der Vergangenheit an die Härtefallkommission herangetragen worden und hatte - unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte dieses Einzelfalles - letztlich Erfolg. Dies bedeutet nicht, dass ähnlich gelagerte andere Einzelfälle gleichsam zum Erfolg führen müssen, da jeder einzelne Fall in all seinen Nuancen bewertet wird.



Zahlen und Fakten 2009

Andrea Dallek arbeitet beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Die Berichte sind zu finden unter www.frsh.de.



Entwicklung der Asylanträge, Unterbringung und Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein

Jährlich werden Berichte über die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich Asyl und Abschiebung herausgegeben.

Wir betrachten den Asylbericht 2009 des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Migration Schleswig-Holstein und den Bericht 2009 des Landesbeirates für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein.

Laut Asylbericht wurden im Jahr 2009 in Schleswig-Holstein 1.039 Asylerstanträge gestellt, bundesweit waren es 33.033 Anträge. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Anstieg der Antragszahl in Schleswig-Holstein um 13,8 Prozent (35 Anträge).

Die wesentlichen Herkunftsländer der AntragstellerInnen waren Afghanistan (250 Anträge), Irak (237 Anträge), Aserbaidschan (90 Anträge), Iran (83 Anträge), Türkei (75 Anträge) und die Russische Föderation (71 Anträge).

Bundesweit wurden im Jahr 2009 insgesamt 28.816 Entscheidungen über Asylanträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) getroffen. Davon waren 1,68 Prozent Anerkennungen als politisch Verfolgte (Art. 16 a GG) und 26,6 Prozent Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 60 Abs. 1 AufenthG/GFK). Ein befristeter Abschiebungsschutz wurde in 5,6 Prozent der bearbeiteten Anträge entschieden (§ 60 Abs 2, 3, 5 o. 7 AufenthG). Ablehnungen gab es in 39,4 Prozent und formelle Entscheidungen, also Einstellungen des Verfahrens in 26,8 Prozent der Entscheidungen.

Angaben zu den Entscheidungen des BAMF der in Schleswig-Holstein gestellten Anträge sind im Asylbericht nicht enthalten.

Neuaufnahmen steigen deutlich

Insgesamt 904 Schutzsuchende wurden 2009 in Schleswig-Holstein neu aufgenommen. Dies waren 17,4 Prozent mehr als im Jahr 2008.

Im Rahmen der Aufnahmeaktion irakischer Flüchtlinge (Resettlement-Aufnahmeaktion) aus Syrien und Jordanien wurde beschlossen, dass Deutschland 2.500 Flüchtlinge aufnimmt. Davon sind 83 Personen im Jahr 2009 in Schleswig-Holstein aufgenommen und gleich auf die Kommunen verteilt worden.

Im Durchschnitt wurden die aus eigener Kraft hergekommenen Flüchtlinge 94 Tage in der Erstaufnahmeeinrichtung wohnverpflichtet. In der Zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft (ZGU) Neumünster wurden die Flüchtlinge durchschnittlich 189 Tage und in der bis zum 31.12.2009 geschlossenen ZGU Lübeck 172 Tage wohnverpflichtet.

Auf die Kreise und kreisfreien Städte wurden im Jahr 2009 insgesamt 911 Personen verteilt.

Abschiebungshaft: Anstieg um 20 Prozent

Laut Asylbericht 2009 des zuständigen Ministerium wurden in 2009 348 ausreisepflichtige Personen in die Abschiebungshafteinrichtung (AHE) Rendsburg aufgenommen. Hiervon wurden acht Personen in die Justizvollzugsanstalt Kiel, in andere Justizvollzugsanstalten oder Vollzugskrankenhäuser verlegt.

Der Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein berichtet von insgesamt 361 Häftlingen in Rendsburg in 2009. Im Vorjahr waren es 303 Personen, es gibt also einen Anstieg um rund 20 Prozent.

Von den 361 erwachsenen Personen, die im Jahr 2009 inhaftiert worden sind,

Jahr	Erstanträge		Folgeanträge		Gesamt	
	SH	Bund	SH	Bund	SH	Bund
2006	637	21.029	155	9.071	792	30.100
2007	575	19.164	210	11.138	785	30.303
2008	626	22.085	173	5.933	855	28.018
2009	915	27.649	124	5.384	1.039	33.033

Quelle: Statistik des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, www.bamf.de

waren 277 Personen auf Veranlassung der Bundespolizei, 79 Personen auf Veranlassung der Ausländerbehörden oder sonstiger Behörden und 5 Personen auf Veranlassung der Polizei/Kripo inhaftiert.

Neun Frauen wurden in der AHE Eisenhüttenstadt untergebracht (acht Frauen auf Veranlassung der Bundespolizei und eine Frau auf Veranlassung einer Ausländerbehörde).

77 Prozent Abschiebungen innerhalb Europas

Insgesamt wurden 2009 aus der AHE Schleswig-Holstein 233 Personen in ein europäisches Drittland abgeschoben (64,5 Prozent), 66 Personen ins Heimatland abgeschoben (18,3 Prozent), 54 Personen entlassen (15 Prozent) und acht Personen in andere Justizvollzugsanstalten verlegt.

Der Anteil der „Dublin II-Fälle“ ist auf rund 77 Prozent gestiegen. Nicht einmal ein Fünftel der in Rendsburg inhaftierten Häftlinge ist im Jahr 2009 ins Herkunftsland abgeschoben worden. Da das politische Ziel der Abschiebungshaft die Sicherung der

Abschiebung ins Herkunftsland ist, verliert die Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein zunehmend ihre politische Legitimation. Der erhebliche Aufwand europäischer, bundesdeutscher und schleswig-holsteinischer Dienststellen bei der Inhaftierung und Abschiebung in ein Drittland erscheint zunehmend als unverhältnismäßig.

Die hohe Zahl von Entlassungen in 2009 (54 Inhaftierte) lässt darauf schließen, dass Abschiebungshaft bei Personen angeordnet wird, bei denen sie bei sorgfältiger Prüfung nicht hätte angeordnet werden dürfen.

Das so genannte Beschleunigungsverbot wurde laut Beirat nicht ausreichend beachtet: die durchschnittliche Haftdauer bewegt sich in 2009 mit 31,48 Tagen auf dem Niveau der Vorjahre, wobei es in Einzelfällen zu einer sehr langen Haftdauer (133, 132 und 131 Tage) gekommen ist.

Minderjährige in Haft

In 17 Fällen wurde die Abschiebungshaft bei minderjährigen jugendlichen Flüchtlingen beantragt,

ohne dass den Betroffenen ein Vormund oder ein Rechtsbeistand zur Seite gestellt wurde. Damit wird eine Vorschrift der UN-Kinderrechtskonvention missachtet, die in Artikel 37 d bestimmt, dass für Jugendliche in derartigen Verfahren ein Rechtsbeistand zu bestellen ist. Vier Jugendliche wurden auf Veranlassung der Ausländerbehörden und 13 auf Veranlassung der Bundespolizei inhaftiert. Von den Jugendlichen sind zwei in das Herkunftsland abgeschoben worden, zwölf in ein europäisches Drittland abgeschoben worden und drei Jugendliche sind entlassen worden. Die durchschnittliche Haftdauer lag bei den Jugendlichen in 2009 bei 49,88 Tagen, also deutlich über der durchschnittlichen Haftdauer der Erwachsenen. Dies ist nicht zu verantworten.

Inzwischen werden Minderjährige nur noch auf Antrag der Bundespolizei und nicht mehr durch die Ausländerbehörden in Abschiebungshaft genommen.

Als Fazit möchte ich den Jahresbericht des Beirates zitieren: „Insgesamt verfestigt sich der Eindruck immer mehr, dass der Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein vor allem dazu dient, der europäischen Bürokratie zu fragwürdigen Triumphen zu verhelfen.“



Jahr	Entscheidungen										
	Insgesamt	Sachentscheidungen								formelle Entscheidungen	
		Art. 16 a GG		§ 60 Abs. 1 AufenthG		§ 60 Abs. 2, 3, 5 o. 7 AufenthG		Ablehnungen			
2005	48.102	411	0,9 %	5.053	4,3 %	657	1,4 %	27.452	57,1 %	17.529	36,4 %
2006	30.759	251	0,8 %	1.097	3,6 %	603	2,0 %	17.781	57,8 %	11.027	35,8 %
2007	28.572	304	1,1 %	6.893	24,1 %	673	2,4 %	12.749	44,6 %	7.953	27,8 %
2008	20.817	233	1,1 %	7.058	33,9 %	562	2,7 %	6.761	32,5 %	6.203	29,8 %
2009	28.816	452	1,6 %	7.663	26,6 %	1.611	5,6 %	11.360	39,4 %	7.730	26,8 %

Quelle: www.bamf.de

Freie und Einwanderungsstadt Hamburg

Dirk Hauer ist Fachbereichsleiter Migration und Existenzsicherung im Diakonischen Werk Hamburg. Aus redaktionellen Gründen stark gekürzte Fassung eines Vortrags an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 29.4.2010.



Konzepte und Strukturen der Migrationspolitik in Hamburg

Migrationspolitik in Hamburg zerfällt in eine positiv besetzte, aber in sich widersprüchliche Integrationspolitik einerseits und eine primär repressiv-ordnungspolitisch ausgerichtete Flüchtlingspolitik andererseits. Das ist die zentrale These, die ich im folgenden Artikel entwickeln möchte.

Laut Mikrozensusdaten von 2007 hatten von den 1,76 Mio. Hamburgerinnen und Hamburgern 463.000 oder 26,3 % eine Migrationsgeschichte, also mehr als ein Viertel. Schaut man sich die Alterstruktur an, so wird schnell deutlich, dass der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in Hamburg in Zukunft steigen und eine Unterscheidung in weiß-deutsche Mehrheitsgesellschaft und migrantische Minderheit zunehmend fragwürdig wird. In der Altersklasse von 15-20 Jahren beträgt der MigrantInnenanteil in Hamburg 40 %, in der Altersgruppe der 10-15-Jährigen ca. 43 %, der 5-10-Jährigen 45 % und bei Kindern bis 5 Jahren 47,3 %.

Von den 463.000 HamburgerInnen mit Migrationsgeschichte sind 326.000 selber zugewandert, über die Hälfte, 250.000, besitzen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Die in Hamburg größten Gruppen von MigrantInnen ohne deutschen Pass sind Menschen aus der Türkei (55.211) und aus Polen (20.762). Von den MigrantInnen mit deutschem Pass sind ca. 48.000 SpätaussiedlerInnen, vor allem aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

Ca. 8.800 MigrantInnen leben als Flüchtlinge in Hamburg, davon 5.719 AsylbewerberInnen und Geduldete und 3.732 bleibeberechtigte Flüchtlinge. Der Vollständigkeit halber sollen hier auch die MigrantInnen erwähnt werden, die nicht gezählt werden können, weil sie sich ohne gültige Papiere in Hamburg aufhalten. Die jüngste Schätzung des Diakonischen Werkes Hamburg geht hier von einer Spanne zwischen 6.000 und 22.000 Menschen aus.

Strukturelle Benachteiligung

Eine ganze Reihe von Indikatoren zeigt, dass MigrantInnen in Hamburg in vielfältiger Weise strukturell benachteiligt sind. Dazu an dieser Stelle nur folgende Schlaglichter:

HamburgerInnen mit Migrationsgeschichte sind überdurchschnittlich von Armut betroffen. Mehr als die Hälfte, nämlich 57 %, verfügen über ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 900 Euro. Bei Personen ohne Migrationsgeschichte ist der Anteil nur halb so groß, nämlich 28,9 %.

HamburgerInnen mit Migrationsgeschichte sind überdurchschnittlich von Erwerbslosigkeit betroffen. Die Erwerbslosenquote liegt mit 11,2 % bei MigrantInnen doppelt so hoch wie die bei Menschen ohne Migrationshintergrund (5,2 %).

HamburgerInnen mit Migrationsgeschichte arbeiten überdurchschnittlich oft in prekären und niedrig entlohnten Jobs. Gemessen an dem Anteil von 8,1% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hamburg, sind Menschen ohne deutschen Pass deutlich überdurchschnittlich in einfachen Dienstleistungsbereichen tätig, wie Land- u. Forstwirtschaft (27,9 %), Gastgewerbe (27 %) oder private Haushalte (18,8 %).

MigrantInnen in Hamburg leben in deutlich beengteren Wohnverhältnissen als Deutsche. Während in deutschen Haushalten durchschnittlich 2,4 Personen leben, waren es in nicht-deutschen Haushalten 3,2 Personen. Die Wohnfläche pro Kopf beträgt bei Deutschen 38,9 qm, bei Menschen ohne deutschen Pass

Flüchtlingen ist das Recht auf Wohnen ganz offiziell verwehrt, sie werden in Sammelunterkünften öffentlich untergebracht. Die Stadt lässt sich diese Politik richtig etwas kosten, denn generell ist öffentliche Unterbringung für die Stadt deutlich teurer, als die Integration in den Wohnungsmarkt.

lediglich 24,3 qm. Gleichzeitig zahlen MigrantInnen im Durchschnitt höhere Mieten als Deutsche. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, die sich über Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche beklagen, ist mehr als doppelt so hoch wie bei Deutschen. Aus der Beratungspraxis der Diakonie erleben vor allem Kopftuchträgerinnen und Menschen mit schwarzer Hautfarbe in eklatantem Ausmaß Diskriminierungen bei der Wohnungssuche.

Flüchtlingen ist das Recht auf Wohnen ganz offiziell verwehrt, sie werden in Sammelunterkünften öffentlich untergebracht. Die Stadt lässt sich diese Politik richtig etwas kosten, denn generell ist öffentliche Unterbringung für die Stadt deutlich teurer, als die Integration in den Wohnungsmarkt.

Widersprüchliche Integrationspolitik

Auch in Hamburg hat es in den letzten Jahren eine deutliche diskursive Akzentverschiebung gegeben, Integrationspolitik gilt inzwischen als politisches Kernthema. Deutlichstes Merkmal dafür ist der Umstand, dass der Senat 2006 erstmals ein in sich geschlossenes und behördenübergreifendes „Handlungskonzept Integration“ beschlossen hat. Dieses Konzept ist zudem mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen hinterlegt, die zwischen der federführenden Sozialbehörde einerseits und allen anderen Behörden geschlossen werden.

Darüber hinaus gibt es thematische Ziel- und Leistungsvereinbarungen, etwa zur Integration von MigrantInnen in den Arbeitsmarkt oder zur Interkulturellen Öffnung der Öffentlichen Verwaltung.

Wie das Konzept selbst, sollen auch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Integration wird dabei durchaus als Querschnittsthema und –aufgabe definiert, und thematisch deckt das Handlungskonzept in der Tat alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und des Verwaltungshandelns ab. Sicherlich gibt es Schwachpunkte und Lücken, doch bei aller Kritik wird man auf der Maßnahmeebene konstatieren müssen, dass – sollte auch nur die Hälfte von dem umgesetzt werden, was hier aufgelistet ist – das „Handlungskonzept Integration“ für Hamburg einer Art Quantensprung gleichkäme.

Das entscheidende Problem auf dieser Ebene ist, dass das Konzept nicht durch materielle Ressourcen hinterlegt ist. Vier Fünftel der ca. 50 Mio. Euro, die laut Behördenangaben im Jahr 2007 in die Integrationsförderung geflossen sind, entfielen auf ganz normale Regelausgaben für LehrerInnen und Kita-Personal. Für die Integrationsförderung im eigentlichen Sinne verblieben knapp 6 Mio. Euro, volle 1,5 Mio. Euro weniger als 2005. Die dramatischen Einsparungen der Jahre 2001 und 2002 sind bis heute nicht kompensiert worden. Auf die landesgeförderten Integrationszentren, die Kernangebote der Integrationsarbeit, entfallen ca. 2,2 Mio Euro – für alle zusammen. Zum Vergleich: Das Tierheim Süderstraße hat im Jahr 2007 1,6 Mio. Euro erhalten.

Neben der strukturellen Unterfinanzierung des Integrationsbereichs liegt das Grundproblem des Handlungskonzeptes allerdings auf der Ebene des integrationspolitischen Selbstverständnisses. Es fällt auf, dass es in den ersten Abschnitten des

Konzeptes gar nicht um Zuwanderung und Integration geht, sondern um die „internationale Hafenmetropole Hamburg“. Integration wird nicht abgeleitet aus humanitären, menschenrechtlichen und demokratischen Prinzipien von Gleichberechtigung, Gleichstellung und Respekt, sondern aus wirtschaftsutilitaristischen Standortüberlegungen. Migration und Integration sind Themen, weil und insoweit sie als nützliche Standortfaktoren begriffen werden können. Der ökonomische Nutzen ist der eigentliche Ausgangs- wie Legitimationspunkt für eine positive Bezugnahme auf Integration.

In den Leitlinien wird Integration zwar als „zweiseitiger Prozess, der Offenheit, Toleranz und Dialog von allen Gesellschaftsmitgliedern erfordert“, beschrieben, aber damit gleichzeitig auf eine reine Diskursebene reduziert. Dass Integration auch und vor allem etwas damit zu tun hat, hierarchische Strukturen, Machtungleichgewichte, ungleichgewichtige Zugänge zu Ressourcen, Ungleichbehandlung und Diskriminierung zu beseitigen, wird faktisch ignoriert. Wenn Integration mehr sein will als kulturalistische Vielfalt und Multikulti, dann muss es um die völlige gleichberechtigte politische und soziale Teilhabe von MigrantInnen gehen.

Zwar grenzt sich der Senat von einem diskreditierten Assimilationsverständnis ab. Gleichzeitig aber sagt er unmissverständlich: „Für Integration gilt der Grundsatz von Fördern und Fordern.“ Integration wird als Anforderung des Staates an MigrantInnen verstanden, die umgekehrt eine Integrationsverpflichtung haben. Förderung und Unterstützung steht ihnen folgerichtig nur insoweit zu, wie sie dieser Integrationsverpflichtung aus eigener Kraft nicht nachkommen können.

Nicht die Mehrheitsgesellschaft und ihre Strukturen stehen in einer Bringschuld und haben Veränderungsprozesse zu durchlaufen, sondern die Anpassungsanforderungen und Integrationsverpflichtungen der MigrantInnen werden betont. Sie müssen deutsch lernen, sie müssen sich besser bilden, sie müssen dies und sie müssen das. Und schließlich müssen sie auch noch sieben deutsche Mittelgebirge kennen, wenn sie nicht nur Steuern zahlen, sondern womöglich auch noch wählen wollen. Und folglich scheitert Integration auch nicht mehr an

11. Tagung gegen Abschiebungshaft

am Wochenende
25.-27. März 2011
in der Jugendherberge Heide

Die 11. Tagung gegen Abschiebungshaft findet in 2011 erstmalig in Schleswig-Holstein statt. An diesem Wochenende wird es viele Arbeitsgruppen und Versammlungen geben, in denen sich alle Interessierten und Engagierten gemeinsam gegen Abschiebungshaft austauschen, vernetzen und auseinandersetzen können.

Weitere Informationen bei:
Andrea Dallek
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
Tel. 0431/735 000
Fax 0431/736 077
projekt@frsh.de

z.B. rassistischen Strukturen, sondern an dem Integrationsunwillen oder der Integrationsunfähigkeit von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Flüchtlingspolitik in trauriger Kontinuität

Ein letzter Punkt muss kritisch erwähnt werden, wenn es um das Integrationsverständnis der Hamburger Politik und Verwaltung geht. Zielgruppe von Integration und Integrationsmaßnahmen sind MigrantInnen, die sich „dauerhaft und rechtmäßig“ in Hamburg aufhalten. Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthaltsstatus oder gar Menschen ohne Papiere sind dabei ausdrücklich ausgenommen – selbst dann, wenn sie teilweise schon seit Jahren in Hamburg leben. In einigen wenigen Bereichen – Sprachkursplätze oder ESF-geförderte Qualifizierungsmaßnahmen – wird der Zugang von Flüchtlingen zu Integrationsmaßnahmen inzwischen zugelassen. Im Kern aber müssen die landesfinanzierten Träger von Integrationsmaßnahmen Flüchtlinge wegschicken.

Mit der Trennung von integrationsberechtigten MigrantInnen einerseits

Es ist bis heute traurige Hamburger Tradition, gerade die repressiven ordnungspolitischen Aspekte des Ausländerrechts gegenüber den humanitären Spielräumen und Möglichkeiten Geltung zu verschaffen.

und bestenfalls humanitär zu unterstützenden Flüchtlingen andererseits wird ein Dualismus konstruiert, der sich auch im Zuwanderungsgesetz wiederfindet. Dabei ist es bis heute traurige Hamburger Tradition, gerade die repressiven ordnungspolitischen Aspekte des Ausländerrechts gegenüber den humanitären Spielräumen und Möglichkeiten Geltung zu verschaffen. Flüchtlingspolitik in Hamburg war und ist bis heute Zuwanderungsvermeidungs- und Ausweisungspolitik.

Die Mitte der 1990er Jahre angestoßene Diskussion um eine strukturelle und organisatorische Neugestaltung der Hamburger Ausländerbehörde fand 1998/99 einen traurigen Abschluss. Sämtliche Anregungen und Bemühungen in Richtung einer ganzheitlichen Sachbearbeitung, einer Auflösung der spezialisierten Abschiebeabteilung oder einer grundsätzlichen Dezentralisierung der Ausländerbehörde wurden fallen gelassen und aufgegeben. Stattdessen wurde der Abschnitt für Rückführungsangelegenheiten ausgebaut, die länderspezifische und spezialisierte Sachbearbeitung forciert und Botschaftsvorfürungen und Sammelanhörungen etabliert.

Parallel dazu wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, mit dem vollziehbar ausreisepflichtige ausländische Staatsbürger schneller, häufiger und effektiver abgeschoben werden sollten. Neben einer Ausweitung der Abschiebehaft, getrennte Abschiebungen von Familienmitgliedern oder Abschiebungen im Morgengrauen ging es vor allem darum, ärztlich attestierte tatsächliche Abschiebehindernisse kreativ aus der Welt zu schaffen. Die

pauschale Denunziation von Attesten als Gefälligkeitsgutachten, Kriminalisierungs- und Einschüchterungsversuche gegen einzelne ÄrztInnen und vor allem der Aufbau eines eigenen medizinischen Dienstes bei der Ausländerbehörde waren Mittel zu diesem Zweck. Die Ausgestaltung der Ausländerbehörde zu einer perfekt geschmierten Abschiebemaschinerie war damit in einem solchen Umfang zementiert worden, dass der rechtspopulistische Schwarz-Schill-Senat ab dem Herbst 2001 eine durchgesetzte Praxis bruchlos übernehmen konnte.

Trotz aller Anzeichen für ein Mehr an Kommunikation und Dialogbereitschaft hat sich an den grundlegenden Strukturen der Flüchtlingspolitik in Hamburg seit Ende der 90er Jahre wenig getan.

Die jüngsten Suizidfälle in der Abschiebehaft haben darauf noch einmal ein trauriges Schlaglicht geworfen. Noch immer erfolgt die Abschiebung kranker Flüchtlinge auf Basis von Dienstanweisungen, die fachärztliche Atteste pauschal in Zweifel ziehen. Noch immer erfolgt die „Überprüfung“ dieser Atteste durch den ärztlichen Dienst der Ausländerbehörde. Noch immer führt der ärztliche Dienst Abschiebebegleitung durch und sichert damit die „tatsächliche Ausreisefähigkeit“.



Keine Abschiebung der Roma, Ashkali und Egypt (RAE)

Felix Deutschmann ist 19 Jahre alt und ist bei den Jusos Rendsburg-Eckernförde aktiv.



Situation im Kosovo ist erschreckend

Informationen und Zitate aus der Veranstaltung: Europa Akzente „Keine Abschiebung!“ Zur Situation der Roma in Südosteuropa vom 17.05.2010 im Kieler Landeshaus. Die Veranstaltung wurde von der Landtagsfraktion der SPD und insbesondere von Rolf Fischer durchgeführt und geleitet.

Serpil Midyatli (migrationspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Kieler Landtag): „Der Zustand ist unerträglich!“

Roma, Ashkali und Egypt sind ethnische Minderheiten im Kosovo. Mit zirka 9-14 Millionen Menschen sind sie die größte transnationale Minderheit in Europa. Im Jahre 2010, dem Jahr der Bekämpfung der Armut und gegen Abgrenzung, beschließt die Bundesregierung die Abschiebung von Roma, Ashkali und Egypt in den Kosovo.

„Abschiebung“ oder „Rückführung“

Auf welche Zustände die „Abgeschobenen“ treffen, scheint die Bundesregierung zu ignorieren, obwohl diverse erschreckende Meldungen existieren.

Nebenbei bemerkt: der Begriff Abschiebung entstammt der NS Terminologie. Schon in den 20er Jahren gab es eine begrenzte Anzahl von Lagern, in denen auszuweisende Ausländer interniert waren. Während der Hitlerdiktatur wurden Abschiebungen bzw. Internierungslager für Ausländer zu einer systematischen Völkermordmaschinerie ausgebaut. Das Wort „Abschiebung“ entstand 1938, als Himmler die Ausweisung von 18000 polnischen Juden verkündete. Mit der Kapitulation der Deutschen verschwand das Wort „Abschiebung“ aus dem deutschen Wortschatz. Erst 1991 taucht dieses Wort im Paragraphen 57 im Ausländergesetz wieder auf! (Siehe: Hubert Heinhold, Abschiebehaft in Deutschland).

Oftmals wird auch der Begriff „Rückführung“ oder „Zwangsrückführung“ verwendet. Natürlich stellt diese Rückführung einen Zwang dar, denn freiwillig möchte keine/r sich den Gefahren und sogar der Angst ums sein/ihr Leben aussetzen.

Reisefähigkeit als Kriterium

Doch bevor eine Abschiebung stattfinden kann, wird der gesundheitliche Zustand der abzuschiebenden Menschen überprüft. Deutschland würde keinen Menschen mit einem gesundheitlich kritischen Zustand abschieben! Oder doch?

Fakt ist, dass Menschen mit schweren psychischen Problemen, Diabetes, Asthma, Blutarmut oder anderen schwerwiegenden Krankheiten für den Flug / die Reise fit gespritzt werden. Frei nach dem Motto „fit-to-fly“.

Sie bekommen einen gesundheitlich hinnehmbaren Reisezustand verschrieben und ab geht die Post, um es mal salopp zu formulieren.

Psychisch kranke Menschen erhalten für ihre Reise noch einen Begleitschutz, damit sie sich auf der Reise nicht das Leben nehmen können!

Wenn nun die Reise überstanden wurde, sehen sich die abgeschobenen Menschen weiteren Problemen ausgesetzt. Sie sind im Kosovo unerwünscht, weil ihnen die Kollaboration mit den Serben vorgeworfen wird und sie die ohnehin im Kosovo schwierige Arbeitsmarktsituation erschweren. Im Kosovo herrscht eine Arbeitslosenquote von 42-43 Prozent (2008)

Wohnungssuche im Kosovo - aussichtslos?

Die Wohnungssuche gestaltet sich ähnlich schwierig, denn ohne Arbeit kein Geld, ohne Geld kein Haus bzw. keine Wohnung. Auch die ursprünglichen

Häuser der abgeschobenen Flüchtlinge sind zum Teil zerstört, zum Teil besetzt.

Da die Roma, Ashkali und Egypt keine schriftlich fixierten Besitztümer haben, besteht keine Möglichkeit mehr, in alte Wohnmöglichkeiten zurückzukehren. Auch eine medizinische Versorgung ist ohne finanzielle Mittel nicht gewährleistet, da alle medizinischen Maßnahmen selbst bezahlt werden müssen.

Unterstützung vom Staat erhält nur, wer sich vor der Flucht aus dem Krieg hat registrieren lassen. So bleibt den meisten nur die Inanspruchnahme der vom Staat vorbereiteten Slums, speziell für Roma, Ashkali und Egypt, wo sie keine inländischen Menschen belästigen!

Rückkehrprojekte URA

Aber halt, es gibt doch das URA 2 Projekt aus Deutschland. URA ist albanisch und bedeutet „die Brücke“. Dieses Projekt besagt, dass Soforthilfen

zur Beschaffung von Wohnraum, Einrichtungsgegenständen oder benötigter Medizin zu nutzen sind bzw. an beruflichen Fortbildungs- oder Arbeitsfördermaßnahmen und Existenzgründungsschulungen teilzunehmen, da von kosovarischer Seite keinerlei Integrationspläne existieren.

Jedoch greift das URA 2 Programm nur, wenn die abgeschobenen Menschen, in dem zugewiesenen Gebiet bleiben. Die Slums liegen aber meist außerhalb und so bleibt das Projekt ohne positive Folgen für die Roma, Ashkali und Egypt und sie bleiben dem Staat Kosovo, der nicht an der Menschenwürde der Minderheiten interessiert ist, ausgesetzt.

Weitere finanzielle Unterstützung aus Europa fließt entweder über den Handelsweg zurück nach Europa oder versickert im korrupten Staat.

Die Roma, Ashkali und Egypt „leben“ ebenfalls ohne rechtlichen Anspruch auf

polizeiliche Hilfe im abgekapselten Slum. Es gibt keine Verfolgung von Übergriffen auf Roma, Ashkali, Egypt.

Eine Zahl zum Abschluss, 2/3 der in den Kosovo Abgeschobenen verlassen das Land umgehend wieder, um einen neuen Asylantrag in einem anderen Land zu stellen.

Die Jusos Rendsburg-Eckernförde fragen sich: Sind diese Zustände mit der deutschen und der europäischen Verfassung konform?—Definitiv Nein!

Protest vor der syrischen Botschaft in Berlin für die Freiheit von Ismail Abdi am 26. Oktober 2010 (Foto: Kai Heller)



Menschenunwürdige Bedingungen



Abschiebungsstopp in das Kosovo gefordert

Bastian Wrede
(Flüchtlingsrat Niedersachsen) und
Martin Link
(Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein)
haben die hier leicht gekürzte
Stellungnahme für den Europa-
Ausschuss des schleswig-
holsteinischen Landtages verfasst.

Die Situation der Roma im Kosovo ist nach wie vor katastrophal. Die Mehrheit der Roma lebt in Armut, ist in Enklaven ausgegrenzt und bisweilen verfolgt von der albanischen Mehrheitsgesellschaft. Viele leben in Elendssiedlungen unter menschenunwürdigen Lebensbedingungen.

Die Arbeitslosigkeit unter den Roma im Kosovo liegt bei ca. 98 Prozent, die staatliche Sozialhilfe, zu der nicht alle Zugang haben, deckt mit 35 – 75 Euro pro Haushalt nicht einmal die Lebensmittelkosten. Die meisten Minderheitenangehörigen leben von Gelegenheitsarbeiten oder dem Sammeln und Verkaufen von Altmetall, Papier oder Flaschen. Mit der finanziellen Armut geht auch der Ausschluss aus dem Gesundheitssystem einher, da für alle Leistungen privat bezahlt werden muss. Auch die hohe Schulabbrecherquote unter den Romakindern erklärt sich zum Teil aus der Armut, denn Schulbücher müssen bezahlt werden und viele Kinder müssen zum Lebensunterhalt ihrer Familie beitragen, anstatt zur Schule gehen zu können. So ergibt sich durch Armut und Bildungsmangel eine generationsübergreifende Verfestigung der prekären Lebenssituation der Roma.

Auch Gewalt gegenüber Roma seitens Angehöriger der albanischen Mehrheit ist weiterhin ein großes Problem. Die Menschenrechtsorganisation Chachipe dokumentierte im August 2009 mehrere ethnisch motivierte Angriffe gegen Roma. Auch der Menschenrechtskommissar des Europäischen Rates, Thomas Hammarberg, verweist in seinem Bericht zum Kosovo vom Juli 2009 und der Referent für Flüchtlings- und Asylpolitik des DW der EKD, Sebastian Ludwig, in seinem Reisebericht vom 30. Mai 2010, auf wiederkehrende Zwischenfälle interethnischer Gewalt und ein auch in Ordnungsbehörden vorherrschendes Klima der Intoleranz.

EU-Menschenrechtskommissar Hammarberg wies zudem darauf hin, dass Zwangsrückführungen von Flüchtlingen aus Westeuropa den Kosovo weiter destabilisieren könnten und einen negativen Effekt auf die Situation von Minderheiten haben würden, da es im Kosovo keine Kapazitäten zur massenhaften Aufnahme von zurückkehrenden Flüchtlingen gebe. Ein Strategiepapier zur Reintegration, das seit 2007 besteht, wurde bisher nicht umgesetzt.

Die Lebenssituation von Roma, die schon aus Deutschland in den Kosovo abgeschoben wurden, ist zusätzlich durch weitere Probleme gekennzeichnet. Die meisten Abgeschobenen haben in ihren früheren Wohnorten kein Haus mehr oder können ihr Eigentum daran nicht nachweisen, so dass sie faktisch obdachlos sind. Auch fürchten viele Verfolgung oder Racheakte durch die albanische Bevölkerung und wollen daher gar nicht in ihren Heimort zurückkehren. Regelmäßig wird RückkehrerInnen insbesondere mit der Unterstellung

Amnesty International gegen Roma-Abschiebungen

Amnesty International kritisiert die deutsche Politik bei der Abschiebung von Roma als Verstoss gegen das europäische Asylrecht. Die Hälfte der 10'000 von der Abschiebung in den Kosovo bedrohten Roma seien Kinder, denen in dem südosteuropäischen Land elementare Menschenrechtsverletzungen drohten, sagte die deutsche Amnesty-Generalsekretärin Monika Lücke der Zeitung «Augsburger Allgemeine».

Roma-Kinder «können im Kosovo in der Regel nicht zur Schule gehen, weil sie dort nicht registriert sind», sagte Lücke. «Den Roma-Kindern wird dort also das Recht auf Bildung verwehrt, ein elementares Menschenrecht», fügte Lücke hinzu. «In solchen Situationen verlangt das europäische Asylrecht, dass Menschen nicht zurückgeschoben werden.»

Lücke forderte die Bundesländer auf, sich ein Beispiel an Nordrhein-Westfalen zu nehmen, das derzeit keine Roma abschiebe. «Wir appellieren an die Innenministerkonferenz, auf ihrer Sitzung im November zu beschliessen, dass nicht mehr in Staaten abgeschoben wird, in denen Menschenrechtsverletzungen drohen», sagte die deutsche Amnesty-Generalsekretärin. (pbe/dapd)

serbischer Herkunft die Anmeldung verweigert, die hingegen Voraussetzung für Wohnraumzuweisung, Arbeitserlaubnis, Gesundheitsleistungen, Schulzugang und Leistungen der öffentlichen Hand ist. Weniger als 2 Prozent der Roma im Kosovo arbeiten im formellen Arbeitsmarkt, allenfalls gibt es für Wenige Erwerbseinkommen als Tagelöhner. Sozialhilfe ist reduziert auf 70 EUR je Familie, gibt es aber auch nur für jene, die mindestens ein unter fünfjähriges Kind haben.

Viele Rückkehrer flüchten sich in die inländische Illegalität ethnischer Enklaven, in denen zumindest die gefühlte Sicherheit größer ist, oder sie gehen gleich nach Serbien oder Montenegro, wo sie hingegen als Flüchtlinge auch keinerlei Möglichkeiten haben, ihre grundlegenden sozialen Rechte geltend zu machen. Nach Schätzungen des UNHCR verlassen mehr als zwei Drittel der abgeschobenen Personen den Kosovo innerhalb von zwei Monaten wieder, weil sie für sich keine Existenzmöglichkeit sehen oder aus Angst vor Verfolgung. Auch die finanziellen Probleme verstärken sich dadurch, da Sozialhilfe nur in der Kommune gewährt wird, in der die Rückkehrer vor ihrer Flucht gelebt haben. Dazu kommen Sprachprobleme der Kinder und Jugendlichen, die oft besser deutsch als albanisch sprechen, sowie die psychischen Belastungen durch die erneute Migration.

Kaum Unterstützung für Abgeschobene

Das Rückkehrzentrum des Projektes „URA 2“ in Priština, auf das sich oberste Landes- und Ausländerbehörden gern beziehen, bietet nach Recherchen von Pro Asyl (www.proasyl.de) sowie nach Einzelfallrecherchen des Niedersächsischen Flüchtlingsrates im Zusammenhang mit Abschiebungen keine ausreichende Sicherheit für abgeschobene Roma. Nur wenige der Abgeschobenen erhalten überhaupt und allenfalls geringe finanzielle Unterstützung durch das Projekt. Außerdem ist die wenige Hilfe, die geleistet wird, auf einen Zeitraum bis zu sechs Monaten beschränkt. Das Projekt wird u.W. von Sachsen, Baden-Württemberg und Niedersachsen finanziert und verfügt über keine sozialarbeiterische Kompetenz. Es ist offensichtlich, dass hier weder die Kapazitäten für die Betreuung großer Zahlen von Abgeschobenen bestehen noch überhaupt

langfristige Perspektiven für Rückkehrer geschaffen werden. Gleiches muss für das Wohnungs-Wiederaufbauprojekt „Roma Mahala“ festgestellt werden, in dem rückkehrende Roma keinen Wohnraum erhalten, weil sie prinzipiell gegenüber IDPs nachrangig behandelt werden. Die eigenen Häuser der RückkehrerInnen bewohnen längst andere, Streitigkeiten über Eigentumsrechte gehen regelmäßig zuungunsten der einst vertriebenen Roma aus.

Anhaltende Diskriminierung der Roma

Die Gefährdung der Roma, ihre prekären Lebensbedingungen sowie ihre Ausgrenzung und Diskriminierung durch die Mehrheitsgesellschaft sind nur zu verstehen, wenn man sich der historischen Dimension des Antiziganismus in Europa bewusst ist. Die gesellschaftliche Position der Roma, die sie immer wieder zwischen ethnisch-nationalistische Fronten geraten lässt, wird bestimmt durch ihre jahrhundertlange Diskriminierung als sog. „Zigeuner“. Im Kosovo, wie auch in Montenegro und Serbien, ist die Diskriminierung und Ausgrenzung von Roma als „cigani“ oder „magjup“, also „Zigeuner“, alltägliche Normalität. Sie werden beleidigt, bekommen keine Wohnung oder werden am Betreten von Geschäften oder Schwimmbädern gehindert.

Die Zusicherungen der neuen Regierung des unabhängigen Kosovo, die Menschenrechte zu achten und der Diskriminierung von Minderheiten entgegenzutreten, sind unter dem Druck westeuropäischer Staaten gemacht worden und spiegeln weder tatsächliche politische Programmatik noch die gesellschaftliche Realität wider. Die OSZE beklagt im November 2009, dass das Strategiepapier zum Umgang mit Minderheiten von der Regierung bis dato nicht auf die kommunalpolitische und Gemeindeverwaltungsebene weitergesagt worden ist. Die antiziganistischen Ressentiments gegenüber den Roma sind tief in die alltäglichen Beziehungen eingeschrieben und, selbst gutem Willen der Regierung vorausgesetzt, nicht durch kurzfristige Integrationsstrategien zu beseitigen. Die Ausgrenzung und Armut der Roma im Kosovo sind Zeichen ihrer anhaltenden Diskriminierung als „Zigeuner“. Die europäische Geschichte zeigt, wie leicht diese alltägliche

Diskriminierung in Pogrome umschlagen kann.

Verantwortung Deutschlands

Die Bundesrepublik Deutschland trägt eine besondere historische Verantwortung für die Sinti und Roma, die im Nationalsozialismus als „Zigeuner“ stigmatisiert und zu Hunderttausenden ermordet wurden. Die Sensibilität für die Gefahren des Antiziganismus sollte ein Ausdruck dieser Verantwortung sein. Unter diesen Umständen darf es nicht als Normalität akzeptiert werden, dass Roma ein Leben in Armut führen, ohne Zugang zu medizinischer Versorgung und Bildung und in täglicher Angst vor Verfolgung.

In der Zivilgesellschaft findet das Bewusstsein dieser historischen Verantwortung seinen Ausdruck in dem vielfältigen Engagement für Roma-Flüchtlinge und gegen Abschiebungen in den Kosovo, wie z.B. in der „Aktion 302 - Rettet eure Nachbarn“. Auch der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, die Gesellschaft für bedrohte Völker sowie Vertreter der katholischen Kirche haben sich gegen die Abschiebung von Roma in den Kosovo ausgesprochen. Der Kieler Flüchtlingsrat unterstützt einen Aufruf des Niedersächsischen Flüchtlingsrates und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN/BdA) für einen bedingungslosen Schutz von Sinti und Roma.

Ein Abschiebestopp und der Einsatz für eine umfassende Bleiberechtsregelung für Roma aus dem Kosovo würden zeigen, dass auch die Politik der Bundesrepublik Deutschland sich ihrer Verantwortung bewusst ist und dass Roma in Deutschland heute nicht mehr als „Zigeuner“, sondern als Menschen behandelt werden.



Sinti und Roma in die Landesverfassung!



Stellungnahme des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. zum Landtagsantrag

Andrea Dallek arbeitet beim
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

In Deutschland gibt es vier anerkannte Minderheiten: dazu zählen die Dänen, die Friesen, die Sinti und Roma und die Sorben. Schon längst hätte die in Schleswig-Holstein heimische Minderheit der deutschen Sinti und Roma wie die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe Schutz und Förderung nach Artikel 5 unserer Landesverfassung zugesprochen bekommen sollen.

Wir erklären dies unter Berücksichtigung einer besonderen historischen Verantwortung gegenüber den seit Jahrhunderten in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein mit Diskriminierung, Rassismus und Verfolgung konfrontierten Roma und Sinti. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein fordert einen geschichtsbewussten sensiblen Umgang mit den Angehörigen von Gruppen, die durch deutsche staatliche Stellen oder Organe der Nationalsozialisten oder deren Kollaborateure im 20. Jahrhundert verfolgt wurden. Erst im Jahre 2008, 63 Jahre nach der Kapitulation des nationalsozialistischen Regimes, wurde in Berlin der erste Spatenstich für ein Mahnmal getan, das an das Schicksal der Sinti und Roma erinnern soll.

Doch führte diese späte Erinnerung an die Verfolgung der Sinti und Roma unter dem NS-Regime bis dato nicht zu einem geschichtsbewussten sensiblen Umgang mit den heute hier lebenden Minderheitenangehörigen der Roma und Sinti. Dies gilt aktuell besonders für die vor Pogromen aus neuen EU-Mitgliedsländern Geflüchteten und es gilt schon lange für den Umgang mit Roma-Flüchtlingen aus den Folgestaaten des ehemaligen Jugoslawien bzw. mit dorthin ausreisepflichtigen Minderheitenangehörigen. Bis November 2008 hat die UN-Verwaltung in Kosovo (UNMIK) Abschiebungen von Roma und Serben in den Kosovo verhindert. Nun hat sich die neue kosovarische Regierung unter politischem Druck aus Deutschland und anderen europäischen Staaten in einem sog. „Rücknahme-Abkommen“ bereit erklärt, auch Roma-Flüchtlinge wieder aufzunehmen. Nun werden von deutscher Seite Angehörige einer staatlicherseits ungeliebten Minderheit in eine

von Ausgrenzung und Rassismus geprägte Situation abgeschoben. Das deutsch-kosovarische Abschiebungsabkommen betrifft auch Menschen, die mehr als zehn Jahre in Deutschland leben, darunter Kinder, die hier geboren und aufgewachsen und heimisch sind, und die außer Romanes nur Deutsch sprechen. Ein sofortiges Ende der Abschiebungspolitik von Roma und anderen Mitgliedern dort verfolgter Minderheiten in das Kosovo sowie in die anderen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien ist u.E. opportun und wird an anderer Stelle zu erörtern und unter Nutzung landespolitischer Einflussnahme bundespolitisch durchzusetzen sein. (Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Stellungnahme zum Kosovo-Abschiebestopp Antrag von B90/Grüne, SSW und Linke, Drucksache 17/520.) Mit Blick auf die deutsche Vergangenheit und ihre Anteile an einer sich für Roma und Sinti und andere Minderheiten in Form der in ihren Heimatländern und auch hierzulande fortbestehenden Diskriminierung verlängernden Geschichte ist ein grundsätzlicher und landespolitisch möglicher Paradigmenwechsel im Umgang mit Minderheiten in Deutschland ultimativ angezeigt.

Ein geschichtsbewusstes Exempel kann die Landesregierung Schleswig-Holsteins durch die Ergänzung des Artikel 5 der Landesverfassung um die Gruppe der deutschen Sinti und Roma als schützenswerte Minderheit statuieren.

Wir empfehlen, dem Antrag von SPD, GRÜNEN, der LINKEN und des SSW zuzustimmen.



Durch die Wüste und über das Meer

Andy Hooper ist Weltumsegler und hat einen Wohnsitz in Hamburg. Aus dem Englischen übersetzt von Anke Immenroth. Aus redaktionellen Gründen gekürzt.



Der Weg eines Flüchtlings von Eritrea nach Malta

Während einer langen Busfahrt von einem verschlafenen Dorf in meine Wohnung auf der kleinen Insel Malta entstand eine zufällige Begegnung, die meine von sehnsüchtiger Neugier getriebenen Fragen beantworten sollte: Wie kommen MigrantInnen an den europäischen Küsten an? Und was haben sie während ihrer Reise zu erdulden?

Wir trafen uns in einem Café nur einen Steinwurf von dem Msida Yachthafen entfernt, wo die meisten Yachten einfach so mit Treibstoff und Lebensmitteln gefüllt werden und die Eigentümer ganz bequem fast überall hinfahren können. Andere können es nicht.

Im Jahr 2005 wurde Tekle Obasilasi 25 Jahre alt. Er kommt aus dem Dorf Goluj in Eritrea und war seit zwei Jahren ein Schüler für Krankenpflege, als er sich entschieden hat, das Land zu verlassen. Eritrea ohne Papiere oder Reisepass zu verlassen, ist ein Verbrechen unter Strafe. Ich fragte ihn, ob es besser sei, den Sudan, die Wüste Sahara und das südöstliche, zentrale und nördliche Libyen zu Fuß zu durchqueren sowie eine Bootsreise auf sich zu nehmen, als in seinem eigenen Land zu leben. Als er sich entschieden hatte Eritrea zu verlassen, war dies die einzige Möglichkeit, die es für ihn gab. Allerdings änderten sich seine Ansichten je mehr er um sein Leben kämpfen musste.

Sahara, Haft und wieder Flucht

Im Februar 2005 verließ Tekle Goluj in Eritrea. Er hinterlässt seine Mutter, drei Schwestern und seine Ausbildung, um eine bessere Lebensqualität in Europa zu suchen. Er machte sich zu Fuß auf, passierte die Grenze von Eritrea und dem Sudan, durchquerte unbemerkt die Sahara in Libyen und kam im Juni 2005 in der Nähe von Zuwarah an. Er wurde zusammen mit einer Reihe von anderen Flüchtlingen gefangen genommen und in das Gefängnis in Zuwarah gesteckt. Dort überlebten sie mit einem Stück Brot, einer Tomate und ein wenig Wasser pro Tag.

Am fünften Tag seiner Gefangenschaft gelangen Tekle und einigen anderen Gefangenen die Flucht, indem sie über die Mauern des Gefängnisses kletterten. Während dieser Flucht wurde ein Eritreer von einem Gefängniswärter in den Kopf geschossen. Die anderen schafften es, zu entkommen.

Im Juli 2005 zahlte Tekle bei seiner zweiten Flucht 1.100 Dollar für einen Platz in einem Boot, das von Tripoli aus starten sollte.

Das überbeladene Boot war 6,5 Meter lang, mit einem Außenbootmotor und einem Kompass ausgestattet. Das Brot, Wasser und die ca. 480 Liter Kraftstoff sollten für zwei Tage reichen. Und so startete er zusammen mit 24 anderen verzweifelten Menschen hoffnungsvoll zur Nordpassage in ein besseres Leben. Diesen Teil seiner Geschichte meint Tekle, wenn er von seinem „ersten Leben“ spricht. Er erzählt, dass sie in die falsche Richtung fuhren. Das Wetter war ruhig und windstill, auf dem Meer waren kaum Wellen. Der Motor lief den ersten Tag über und wurde in der Nacht abgeschaltet, da sie kein Licht hatten, um mit dem Kompass die Richtung für ihre Reise über das Meer zu bestimmen. Mit dem ersten Tageslicht starteten sie erneut den Motor, aber bereits mittags waren die Benzinkanister leer. Von diesem Zeitpunkt trieben sie über das Wasser - verloren, müde, ohne ausreichende Nahrung, genug Wasser und ohne Idee, wie sie das Boot wieder in Fahrt bringen könnten.

Sie hofften, dass sie zum letzten Mal auf libyschem Boden stehen würden, als sie in das Boot einstiegen, das sie nach Europa bringen würde.

Rettung, Gefängnis und „Geschäftsmänner“

Sieben Personen sind während der folgenden zwölf Tage auf See durch Hunger und Durst gestorben. Als keine Hoffnung mehr in Sicht war, wurden sie von einem ukrainischen Kapitän eines Frachtschiffes entdeckt. Der Schiffskapitän nahm sie an Bord, versorgte sie mit Essen und Trinken und fuhr nach Benghazi in Libyen.

Nach ihrer Ankunft wurden Tekle und die restlichen geretteten Schiffbrüchigen erneut verhaftet und für 3 Monate gefangen genommen. In dem Gefängnis herrschte ein sehr harter Umgang und Tekle hatte eine schwere Zeit. Heiß, feucht und sehr wenig Essen, es war allerdings besser als die vorherigen Gefängnisse. Nach 3 Monaten wurden er und die anderen Schiffsflüchtlinge zusammen mit etwa 135 weiteren Menschen in einen großen Stahl-Container gebracht, die normalerweise nicht-menschliche Fracht transportieren. Sie wurden durch die Wüste nach Kufra (Libyen) gefahren, wo sie erneut inhaftiert wurden. Tekle sagte, dass in dem Gefängnis in Kufra fast alle Einwanderer interniert werden.

Nach einer Woche durften einige tagsüber in die Stadt gehen und mussten abends wieder zurück in das Gefängnis kommen. Die erwarteten Bestechungen der Polizisten stellten für die Gefangenen ein großes Problem dar. Wenn man Zigaretten hatte oder etwas, das die Wachen haben wollen, dann kaufte man sich seine Privilegien.

In der Stadt trafen sie einen libyschen „Geschäftsmann“, der eine Fahrt nach Benghazi organisierte, die weitere 300 Dollar kosten sollte. Die Polizei wusste

offensichtlich von den Plänen der „Geschäftsmänner“, sie hatten sich wohl untereinander arrangiert. Zusammen mit 20 anderen Menschen in dem hinteren Teil eines Toyota Pickups reisten sie ungefähr 3 bis 5 Tage lang quer durch die Sahara, sie vermieden Hauptstraßen und große Städte. Dann war er wieder zurück in Benghazi.

Kurz nach der Ankunft in Benghazi arrangierte ein anderer „Geschäftsmann“ einen 200-Dollar-pro-Person-Transport nach Tripolis. Zwischen September 2006 und Juni 2007 überlebte Tekle in der Gegend um Tripolis so gut er konnte, ein Leben im Versteck.

Erneute Flucht mit GPS

Im Mai 2007 startete Tekle eine weitere Überfahrt über das Meer für die Summe von 1.100 Dollar pro Person mit 29 Menschen, darunter zwei Frauen und ein Baby im Alter von eins - das Baby wurde nicht mit berechnet.

Malta liegt 60 Schiffsmeilen (nm) südlich von der Sizilianischen Küste - 200 nm von Lybien in Richtung Süden, hat eine 1.700 km lange Küste und liegt 185 nm von Tunesien im Westen. Für viele ist es ein Urlaubs- und Reiseziel.

Mitten auf der befahrensten Schiffsroute von Europa gelegen, ist Malta für einige Flüchtlinge eine Chance, eine Chance auf Hoffnung.

Sie hofften, dass sie zum letzten Mal auf libyschem Boden stehen würden, als sie in das Boot einstiegen, das sie nach Europa bringen würde. Tekle war für sein zweites Leben besser vorbereitet. Die Gruppe kaufte einen „GPS“ Navigator für 300 Euro und hatte die Grundfunktionen vor der Abreise aus Tripolis gelernt. Der „Geschäftsmann“ versorgte sie mit einem Satellitentelefon und einem Kompass.

Nach einer ruhigen Fahrt versagte am zweiten Tag der Motor mitten im Meer. Es blieb ihnen nicht viel anderes übrig, als mit dem Satellitentelefon den Notdienst anzurufen. Durch den GPS-Navigator wussten sie, dass sie sich kurz vor Malta befanden. Später am Tag wurden sie gerettet, von dem Patrouillenschiff der Armed Forces of Malta (AFM) in Obhut genommen und die restlichen 85 Meilen nach Malta gebracht, wo sie an Land genommen und behandelt wurden. Alle Boot-Insassen haben die Reise überlebt. Für Tekle war das Finden einer Unterkunft der schwierigste Punkt. Sie wohnten in einem windigen Lager in einem Zelt.

Sie wurden während der Rettungsaktion von dem Personal der AFM sehr gut behandelt und auch später von anderen MalteserInnen im Haftzentrum in Hal Far. Doch er konnte sich nicht an medizinisches Personal bei der Ankunft erinnern. Nach 9 Monaten in Untersuchungshaft in Hal Far erhielt er Asyl.

Rückkehr unmöglich?

Tekle räumt ein, dass er wahrscheinlich erst gar nicht den Fehler hätte begehen dürfen, Eritrea zu verlassen, und dass sein Leben wohl besser wäre, wenn er in Eritrea geblieben wäre. Er möchte, wenn möglich, zu seiner Familie in Eritrea zurückkehren, wenn die derzeitige Regierung ihre Haltung gegenüber den Tausenden von Menschen ändern würde, die Eritrea illegal verlassen haben. Tekle möchte sein Leben dort weiter führen, weiter Pflegewissenschaften lernen und sein Wissen erweitern, in einer modernen Gesellschaft, in seinem eigenen Land.

Wann und wie lange Tekle und andere Eritreer warten müssen, bis sie straffrei nach Eritrea zurück kehren können, weiß er nicht.





Somalische Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Sie kommen aus Griechenland, sie kommen aus Malta, aus Italien und sie kommen sogar aus Spanien: Flüchtlinge aus Somalia sind in Norddeutschland angekommen.

Ich bin der einzige somalische Dolmetscher hier im Norden und spüre deutlich den Anstieg von Aufträgen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg Vorpommern.

Hinter dieser plötzlich wachsenden Zahl somalischer Flüchtlinge vermute ich einen Grund. Somalier haben mir erzählt, dass sich die Nachricht verbreitet habe, dass Deutschland keine Flüchtlinge mehr nach Griechenland zurückschiebt. Ich vermute, dass sie nur kurze Zeit in Deutschland bleiben werden. Denn durch das Dublin II-Abkommen wird ihre Freude beendet werden. Deutschland macht vom „Selbsteintrittsrecht“ Gebrauch, wenn Flüchtlinge nach Griechenland zurück sollen und erfolgreich geklagt haben. In andere Länder wird zurückgeschoben.

Die neu ankommenden Flüchtlinge müssen ihre Fingerabdrücke abgeben, damit über EURODAC-System ein Vergleich mit Daten aus anderen EU-Ländern gemacht werden kann. Nach kurzer Zeit wissen die Behörden dann, ob eine Abschiebung beim Gericht beantragt wird. Dann kommen sie in Abschiebungshaft nach Rendsburg oder nach Billwerder in Hamburg. Minderjährige dürfen die Behörden nicht in Abschiebungshaft nehmen. Sie kommen in eine Jugendeinrichtung wie in Havetoft bei Schleswig oder Lensahn bei Oldenburg in Holstein.

Ich kenne ein paar Leute, die auf ihre Abschiebung nach Italien und Malta warten. In Lensahn sind zwei Minderjährige, in Havetoft sind zwei weitere Jugendliche, die hier einen Asylantrag gestellt haben, untergebracht. Die Erwachsenen, die über Griechenland kamen und aus Abschiebungshaft entlassen wurden dürfen hier Asyl beantragen. Ihre Unterkunft habe ich schon kennen gelernt: Viele sind in der kleinen Stadt Hagenow bei Wismar. Dort leben nun

Mukhtaar Seek Cali ist Dolmetscher und lebt in Kiel.

bis zu 30 somalische Flüchtlinge in einer Stadt. Das habe ich während meiner 15 Jahre als somalischer Flüchtling und seit einigen Jahren Dolmetscher in Kiel noch nicht erlebt.

In Schleswig-Holstein sind in kurzer Zeit acht unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Somalia angekommen. Die aus Griechenland hergekommen sind, können bleiben. Die anderen nicht. Auch wenn ein Flüchtling aus Malta und einer aus Italien von ähnlichen Problemen wie in Griechenland berichte. Beide sind aus der Rendsburger Abschiebungshaft schon zurückgeschoben worden.

Diese Berichte sorgen für Angst. Inzwischen ist ein Minderjähriger, dem mitgeteilt wurde, dass er nach Spanien zurück muss, untergetaucht.



Nach Abschiebung aus Frankfurt knapp dem Tod entkommen Eritreische Deserteure fordern Entschuldigung von der Bundesregierung

Am 14. Mai 2008 wurden Yonas Haile Mehari und Petros Aforiki Mulugeta, Deserteure aus Eritrea, in ihr Herkunftsland abgeschoben. Es war das vorläufige tragische Ende eines extrem dilettantisch durchgeführten Asylverfahrens im Transitbereich des Frankfurter Flughafens.

Die beiden Eritreer berichten heute bei einer Pressekonferenz in Frankfurt, wie sie nach Ankunft in Asmara befragt und unter unmenschlichen und grausamen Bedingungen

inhaftiert wurden, bevor es ihnen gelang, erneut zu fliehen. „Wir waren praktisch schon tot“, so die Deserteure. Bei Fluchtversuchen hätten sie Dutzende sterben sehen: „Wir haben über die Toten als die Glücklichen gesprochen“, so Petros Aforiki Mulugeta.

Während ihrer Odyssee in Eritrea wurden sie dank der weiterbetriebenen Asylverfahren auf Weisung des Verwaltungsgerichtes Frankfurt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

anerkannt. Sie fordern von der Bundesregierung eine Entschuldigung und eine Entschädigung. Die Organisationen, die bereits im Vorfeld der Abschiebung öffentlich gewarnt und protestiert hatten, Connection e.V., die Eritreische Antimilitaristische Initiative (EAI) und PRO ASYL, unterstützen ihr Anliegen. PRO ASYL-Referent Bernd Mesovic macht heute erneut deutlich: „Die Behandlung von Deserteuren in Eritrea war im Jahr 2008 dieselbe wie heute. Dass weder



Ein „Dublin II Abschiebungstagebuch“

Salinia Stroux und Marily Stroux
Aus dem Englischen
übersetzt von Andrea Dallek

„Warum wollen sie mich zurück nach Griechenland schicken?“ fragen die Flüchtlinge, die durch die Dublin II Regelungen aus verschiedenen europäischen Ländern zurück geschickt werden. Das Abschiebungstagebuch trägt den selben Namen. Es entstand bei einem kurzen Besuch in Athen, wo die Aktiven des neu gegründeten „Infomobil Projektes“ Interviews mit den Flüchtlingen führen, die von dieser Europäischen Regelung betroffen sind.

Die Ergebnisse sind schockierend und sehr beunruhigend. In Griechenland hat sich die Situation für Flüchtlinge trotz zahlreicher Bekanntmachungen und Absichtserklärungen von den zuständigen Autoritäten der PASOK-Regierung nur verschlechtert. Es gibt immer noch kein Unterstützungssystem für Flüchtlinge, welches wenigstens das elementar Nötigste bereitstellt. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise haben die Flüchtlinge am härtesten getroffen, sie befinden sich nun in einer noch prekäreren Situation. Häufige Polizei-Razzien haben ihren Aufenthalt in Griechenland unberechen-

barer gemacht und das Risiko von wiederholten und anhaltenden Internierungen unter unmenschlichen Bedingungen ist gestiegen. Zur selben Zeit ist das griechische Asylsystem weiterhin nicht funktional und existiert nur dem Namen nach.

Die Dublin II-Vereinbarung zerstört jede Hoffnung der Flüchtlinge, ihren Zielort zu erreichen und den Bedingungen in Griechenland zu entkommen, in dem sie in andere europäische Länder wandern. Wie diese Vereinbarung festschreibt, liegt die Verantwortung für einen Asylantrag in dem Land, welches als erstes betreten wird. Die Flüchtlinge, die weiterreisen, werden ohne Prüfung ihrer Situation wieder zurückgeschoben. Dies führt dazu, dass Flüchtlinge in Europa herumstreunen, auf der Suche nach Schutz und Ruhe, manchmal sogar über Jahre hinweg, nur um sich am Ende in Griechenland wiederzufinden. Die aktuelle Situation in Griechenland zeigt, dass die Menschenrechte der Flüchtlinge in Griechenland fundamental verletzt werden. Unter dieser Perspektive ist die Dublin II-Vereinbarung

eine systematische Verletzung des non-refoulement Prinzipes (Ausweisungs- und Zurückweisungsverbot), wie es in der Genfer Flüchtlingskonvention vereinbart ist. Diese Vereinbarung gehört sofort abgeschafft.

Wir laden dazu ein, die Geschichten im „Abschiebungstagebuch“ zu lesen und aktiv zu werden im Kampf der Flüchtlinge für Bewegungsfreiheit: „Überzeuge Deine Regierung, mehr Flüchtlinge anzuerkennen und sie nicht mehr nach Griechenland zurück zu schicken!“ war eine der Aufforderungen, die wir im Zentrum von Athen von den Flüchtlingen erhalten haben.

Der Bericht ist zu finden unter:

www.w2eu.net/

2010/08/21/

a-dublin-ii-deportation-diary/

das Bundesamt noch das Verwaltungsgericht die zugänglichen Quellen berücksichtigt haben, ist skandalös. Das Flughafenasylverfahren mit seinen kurzen Fristen ist ein hochgefährliches Instrument.“

„Die Liste der Misshandlungen und Menschenrechtsverletzungen in Eritrea ist lang“, ergänzt Yohannes Kidane von der Eritreischen Antimilitaristischen Initiative. An die deutschen Behörden gewandt fragt er: „Wie konnten Sie nur glauben, dass es richtig war, diese Unschuldigen in solch ein Land abzuschieben?“

Rudi Friedrich von Connection e.V. betont angesichts der vorliegenden Berichte zu Eritrea: *„Das Vorgehen des eritreischen Staates gegen Deserteure und Deserteurinnen war und ist eindeutig politische Verfolgung. Es ist daher keine Frage: Sie alle müssen asylrechtlichen Schutz erhalten.“*

Zur Zeit dürfen nach Weisungslage des Bundesamtes Asylanträge eritreischer AntragstellerInnen im Flughafen nicht als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden. Dem lag offenbar auch ein Erschrecken über den im Fall der beiden Eritreer angerichteten

Schaden zugrunde. Die für die der Abschiebung zugrundeliegende Behördenentscheidung wesentlich verantwortliche Mitarbeiterin des Bundesamtes ist weiter im Dienst.

Rudi Friedrich, Connection e.V.

Bernd Mesovic, PRO ASYL

Yohannes Kidane, Eritreische Antimilitaristische Initiative

www.Connection-eV.de

„Festung Europa“?



Eine Buchvorstellung

Reinhard Pohl ist freier Journalist und lebt in Kiel.

Die Rede von der „Festung Europa“ lässt ein Bild im Kopf entstehen, das eine mittelalterliche Burg mit hohen Mauern, Wachtürmen, einem breiten und tiefen Wassergraben und eine Zugbrücke zeigt – wobei die Brücke zumeist hochgezogen ist. Die Grenze ist eine Linie, überwacht durch Kameras und Bewegungsmelder, Messgeräte für Wärme und CO2-Anteil in der Luft.



Dieses Bild ist nicht falsch, aber für die Realität und die daraus folgende Politik viel zu einfach, um nicht zu sagen: zu schlicht. Denn die Politik der EU ist weitaus komplexer. Die Grenzkontrolle, hier vor allem die Migrationskontrolle, spielt sich eben nicht an einer bestimmten Linie ab, sondern in einem Raum. Die „Grenzkontrolle“ beginnt weit außerhalb der EU, in Nordafrika oder in Osteuropa, beim Einchecken der Passagiere auf fremden Flughäfen und Häfen weltweit. Und sie endet nicht an der Grenze, sondern durchzieht ganz Europa.

Der Sammelband „Grenzregime“ vereint Beiträge aus verschiedenen Zusammenhängen und verschiedenen Themen. Zunächst geht es um Orte. In mehreren Beiträgen wird die Situation in Marokko, in der Ukraine und zum Vergleich die US-Politik in Mittelamerika vorgestellt. Hier werden weit vor dem Überschreiten einer „kritischen“ Grenze Migrationsbewegungen und Migrationsursachen analysiert und gesteuert.

Die nächsten Beiträge beziehen sich auf Akteure. Die Rolle des UNHCR in Europa wird vorgestellt, in anderen Beiträgen geht es um die Aufgaben von FRONTEX, CIGEM (in Mali) und IOM. Alle diese Organisationen werden maßgeblich von der EU finanziert, und damit sind natürlich bestimmte Erwartungen verbunden. Während FRONTEX direkter Befehlsempfänger ist, sind die anderen Zuwendungsempfänger und gelten dennoch bei einigen anderen Akteuren als „neutral“.

Das führt direkt zur Rolle der NGOs, der Nicht-Regierungs-Organisationen. Denn auch sie bewegen sich innerhalb

eines Rahmens, den die Regierungen nicht nur vorgeben, sondern auch durch Information, Diskussion, Mittelvergabe und Dialoge beeinflussen. Beispielhaft werden in dem Buch lokale und europäische Debatten zum „Anti-Trafficking“ vorgestellt, der Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution. Hier bewegen sich auch zum Beispiel Frauenorganisationen im einem Konfliktfeld zwischen dem Einsatz für Frauenrechte und der Bekämpfung von unerwünschter Migration überhaupt. Eine andere Debatte dreht sich um die freiwillige Rückkehr (Beispiel Kosovo). Auf diesem Gebiet werden Beratungsstellen und Hilfsorganisationen auch zu Instrumenten der Migrationskontrolle, ist doch ihre Arbeit nur vor dem Hintergrund von Abschiebung und Abschiebehaft denkbar.

Letztlich geht es auch um die Theorie, zum Beispiel der Forschung über „illegale Migration“ (hier am Beispiel der Türkei) und deren Funktion im Grenzregime.

Die Autorinnen und Autoren sind kompetent und größtenteils auch zumindest dem Fachpublikum bekannt, wie Sabine Hess, Bernd Kasperek oder Stephan Dünwald. Das Buch ist sicherlich nicht immer einfach zu lesen, aber für alle AkteureInnen in der Migrationsarbeit unverzichtbar.

Sabine Hess / Bernd Kasperek (Hg.):
**Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen
in Europa.**

Verlag Assoziation A
Berlin/Hamburg 2010, 18 Euro.

Freundlich zu Europa

Reinhard Pohl ist Herausgeber des Magazins für Politik und Kultur in Schleswig-Holstein – Gegenwind (www.gegenwind.info) und lebt in Kiel.



Migrationsabwehr und Wirtschaftsinteressen im Südkaukasus

Seit rund zehn Jahren betreibt die EU eine neue Nachbarschaftspolitik. Ein zentrales Ziel dabei ist die Kontrolle der Migration. Dabei sieht die EU die Grenze nicht als Linie im herkömmlichen Sinne. Vielmehr als Raum, in dem bei gleichzeitig intensivierter wirtschaftlicher Zusammenarbeit die Migration schon frühzeitig gelenkt, kontrolliert und unterbunden werden soll.

Rund um die EU soll ein Kreis „freundlicher Nachbarn“ geschaffen werden – die Staaten an den Schengener Außengrenzen werden durch Verträge an die EU gebunden. Die Partnerschaften, die im Süden „Mittelmeerunion“ und im Osten „Östliche Partnerschaft“ heißen, werden im EU-Inland durch Missachtung internationalen Rechts und eine Politik der „freiwilligen Rückkehr“ und Abschiebung von Flüchtlingen sekundiert.

Beispiel Südkaukasus

Südlich des Kaukasus sind mit dem Zerfall der Sowjetunion drei international anerkannte Staaten Georgien, Armenien und Aserbaidschan entstanden, dazu die drei nicht anerkannten ehemals autonomen Gebiete Abchasien, Südossetien und Bergkarabach, die gegen Georgien und Aserbaidschan faktisch die Unabhängigkeit durchsetzten. Zuletzt scheiterte 2009 der Versuch Georgiens, das Gebiet Südossetiens militärisch unter Kontrolle zu bringen, am Eingreifen der russischen Armee. Bergkarabach wurde bereits 1991 von der gerade gegründeten Republik Aserbaidschan angegriffen, konnte die Unabhängigkeit aber in einem dreijährigen Krieg mit Unterstützung Armeniens verteidigen.

Während sich Georgien für eine Westorientierung entschied, militärische Unterstützung aus der Türkei und den USA bekam und seit kurzem die Mitgliedschaft in der NATO anstrebt, entschied sich Armenien für das Bündnis mit Russland (und der Verteidigungsgemeinschaft der GUS). Die russischen Truppen, die Georgien wegen der Kündigung ihrer Stützpunkte verlassen mussten, wurden nach Armenien verlegt. Aserbaidschan versucht, mit

Hilfe seiner Erdölförderung eine eigene wirtschaftliche Stärke zu gewinnen, hat sowohl Russland als auch den USA Stützpunkte auf dem eigenen Territorium eingeräumt, fordert aber international Unterstützung dabei, Bergkarabach zurück zu gewinnen. Das armenisch besiedelte autonome Gebiet lag ursprünglich als Enklave auf dem Territorium der aserbaidschanischen Sowjetrepublik, während der Auseinandersetzungen 1991 bis 1993 wurde das dazwischenliegende kurdisch bewohnte Gebiet (Latschin oder „Rotes Kurdistan“) armenisch besetzt.

Eine Million Flüchtlinge

Aus der gesamten Region flohen während des Krieges rund eine Million Menschen. Während die aus Armenien vertriebenen AserbaidschanerInnen in Aserbaidschan aufgenommen wurden, konnten die aus Aserbaidschan vertriebenen ArmenierInnen kaum dort aufgenommen werden, da Armenien kurz zuvor von einem der schwersten Erdbeben in der Geschichte des Landes zerstört worden war. Die meisten flohen nach Russland und versuchten, von dort aus nach Westeuropa weiter zu fliegen. Wegen der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in Armenien ließen sich in diesem Sog Zehntausende von Flüchtlingen mittreiben, die bei der Asylantragstellung in Westeuropa ebenfalls angaben, der vertriebenen armenischen Minderheit Aserbaidschans angehört zu haben.

Aserbaidschan hat die Flüchtlinge aus Armenien, vor allem aber aus Bergkarabach bewusst nicht integriert, sondern versucht, die Flüchtlingslager aufrecht zu erhalten. Das soll den Anspruch auf Wiedereingliederung der

armenischen Gebiete und die Forderung nach Rückkehr der Flüchtlinge unterstreichen. International ist einigen Fußballfans vielleicht im September 2010 aufgefallen, dass Borussia Dortmund gegen den aserbaidjanischen Meister aus Baku spielt, diese Mannschaft aber „Agdam“ heißt, also offiziell als „Flüchtlingsmannschaft im Exil“ ausgegeben wird. Agdam ist eine Geisterstadt an der Waffenstillstandslinie zwischen Aserbaidschan und Karabach, die gesamte Bevölkerung ist geflohen oder wurde vertrieben.

Auswanderung und Pendelmigration

Armenien und Aserbaidschan leben zu einem erheblichen Anteil von den Rücküberweisungen ihrer „GastarbeiterInnen“. Jeweils ein Drittel der Bevölkerung hat nach 1990 die beiden Republiken verlassen, wobei viele ArmenierInnen endgültig gegangen sind (hier allerdings oftmals nur geduldet und irgendwann wieder abgeschoben werden). AserbaidschanerInnen arbeiten überwiegend in Moskau und Umgebung und bleiben in Aserbaidschan gemeldet, leben also in einer „Pendelmigration“. Seit fünf Jahren ist die Wanderungsbilanz Armeniens wieder leicht positiv, die Wirtschaft hat sich erholt und die Zahl der RückkehrerInnen übersteigt die Zahl der AuswandererInnen. In Aserbaidschan wächst die Wirtschaft offiziell erheblich kräftiger, 2009 hat das Land das Pro-Kopf-Einkommen Armeniens eingeholt, 2010 leicht überholt. Allerdings sorgt die immense Korruption dafür, dass eine kleine Schicht Reicher die Öleinnahmen einsteckt und oft außer Landes schafft. Seit rund fünf Jahren verlassen immer mehr AserbaidschanerInnen, die nicht zum „System“ gehören, das Land endgültig – zeitweise waren 2008 und 2009 ein Drittel aller Flüchtlinge in den Kasernen Neumünster und Lübecks aus Aserbaidschan.

Nachbarschaftspolitik der EU

Die „Östliche Partnerschaft“ der EU umfasst Verträge mit Belarusland, Ukraine, Moldawien, Georgien, Armenien und Aserbaidschan. Dabei werden stillschweigend die „unechten Staaten“ Transnistrien (zwischen Moldawien und der Ukraine), Abchasien, Südossetien und Bergkarabach mit einbezogen – wobei Russland vor allem Abchasien und Südossetien gegen die EU abschirmt.

Aserbaidschan hat die Flüchtlinge aus Armenien, vor allem aber aus Bergkarabach bewusst nicht integriert, sondern versucht, die Flüchtlingslager aufrecht zu erhalten.

Deutschland hat Soldaten bei der „Friedenstruppe“ zwischen Georgien und Abchasien stationiert, gegenwärtig werden armenische Soldaten bei der Bundeswehr in Rheinland-Pfalz ausgebildet. Der deutsche Verteidigungsminister zu Guttenberg besuchte den armenischen Infanteriezug in Germersheim gemeinsam mit seinem armenischen Kollegen während seiner Sommerreise 2010.

Im Rahmen der „Östlichen Partnerschaft“ werden vor allem Abkommen zur Wirtschaftshilfe geschlossen, die dabei helfen sollen, den Migrationsdruck durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu mindern. Gleichzeitig werden Rückübernahmeabkommen für abgelehnte AsylbewerberInnen und andere „Ausreisepflichtige“ geschlossen, das Abkommen mit Armenien ist seit 2007 in Kraft. Dieses verpflichtet Armenien, nicht nur eigene StaatsbürgerInnen durch die Ausstellung von Passersatzpapieren zurückzunehmen, sondern auch ArmenierInnen, die sich in den 90er Jahren nachweislich längere Zeit im Lande aufgehalten haben, also z.B. auf der Flucht aus Aserbaidschan mehrere Monate in Notquartieren in Armenien bleiben mussten.

Gegenüber Aserbaidschan wird die „Nachbarschaftspolitik“ von den Hauptexportprodukten, Erdöl und Erdgas, bestimmt. Russland plant eine Erdgaspipeline, die vor allem aus Kasachstan, aber auch mit Zulieferungen aus Aserbaidschan vom Nordkaukasus aus, nördlich an Tschetschenien vorbei durch das Schwarze Meer nach Bulgarien und über Serbien weiter in die EU, nach Ungarn und Italien, führen soll. Sie soll mit Erdgas aus Aserbaidschan und

Turkmenistan gespeist werden. Beraten wird das Projekt „Southstream“ von Gerhard Schröder.

Öl – Gas – und eine Pipeline namens Nabucco

Das Projekt „Nabucco“ von deutschen und französischen Konzernen unter Beteiligung der Türkei wird dagegen von Joschka Fischer beraten. Die Pipeline soll von Baku über Georgien quer durch die Türkei führen und dann über Bulgarien und Rumänien in die Tschechische Republik. Wegen des Krieges zwischen Georgien und Russland wird inzwischen alternativ eine Route durch Karabach und Armenien diskutiert – von der Türkei aus Sicherheitsgründen favorisiert, aber wegen der aserbaidjanischen Vorbehalte und auch wegen der Leugnung des Völkermordes an den Armeniern zur Zeit nicht zu verwirklichen. Auf türkischen Wunsch hat die Schweiz aber bereits ein Abkommen über die Grenzöffnung und die schrittweise Anerkennung des Genozids durch die Türkei vermittelt, das gegenwärtig auf beiden Seiten durch nationalistische Proteste blockiert wird.

Insgesamt will sich die EU die „Östliche Partnerschaft“ bis zum Jahre 2013 rund 600 Millionen Euro kosten lassen, davon sollen 350 Millionen Euro in den Südkaukasus fließen. Nach EU-Angaben dient das Geld zur „Festigung der Institutionen, der Grenzkontrollen und dem Aufbau des (privaten) Kleinunternehmertums“. Die Assoziierungsverhandlungen mit Armenien begannen Mitte Juli 2010, ähnliche Verhandlungen mit Aserbaidschan können nicht beginnen, da Aserbaidschan

Menschenrechte spielen in dieser „Östlichen Partnerschaft“ bisher nur eine untergeordnete Rolle.

hinsichtlich des Karabach-Konfliktes Vorbedingungen stellt.

Menschenrechte und Flüchtlinge

Menschenrechte spielen in dieser „Östlichen Partnerschaft“ bisher nur eine untergeordnete Rolle. Ein Schwerpunkt der Entwicklungshilfe ist die Korruptionsbekämpfung, so bildet Deutschland zum Beispiel JuristInnen aus Armenien und Georgien fort und bietet den Ländern Computerprogramme für Gerichte an, die Fälle nach dem Zufallsprinzip auf RichterInnen verteilen. Aserbaidschan verbittet sich eine solche „Einmischung“.

Bisher kann nur Armenien einen wirtschaftlichen Aufschwung vorweisen, der durch Unterstützungszahlungen der EU gestützt wird – das führt zu steigenden Zahlen von RückkehrerInnen, wobei die landeseigenen Statistiken sehr unzuverlässig sind. In der Tendenz zeigt sich aber, dass diese RückkehrerInnen hauptsächlich aus dem Irak, Syrien und dem Libanon kommen, wo seit dem Genozid starke armenische Minderheiten ansässig waren, die in den 90er Jahren armenische Flüchtlinge aufgenommen haben. Aus Westeuropa gibt es vor allem Abschiebungen und so genannte „freiwillige Rückkehr“, die aber nur durch Abschiebedrohungen zustande kommt.

In Deutschland haben Asylanträge aus Armenien schon lange keine Chance mehr. Armenien hat zwar ein korruptes und autoritäres politisches System, Präsident ist zur Zeit ein Karabacher, es gibt aber kaum noch politische Morde. Die Verfolgung von Oppositionellen, zum Beispiel bei Protesten gegen mani-

pulierte Wahlen, führt in der Regel zu mehrmonatigen Haftstrafen, die auf Druck der EU bald wieder durch Amnestien abgelöst werden. In den Augen deutscher Behörden ergeben sich daraus keine Asylgründe. Das soziale System, das Gesundheitssystem konnte auf niedrigem Niveau aus sowjetischen Zeiten stabilisiert werden, auch hier neigen Verwaltungsgerichte dazu, wenig Abschiebeverbote auszusprechen.

Schleswig-Holsteiner Rechtsprechung und Verwaltungspraxis

Die größte Gruppe an Geduldeten sind armenische Flüchtlinge aus Aserbaidschan. Die meisten sind nach den ersten Massakern 1988 bis ungefähr 1998 aus dem Land geflohen, in dieser Zeit wurde fast die gesamte christliche Minderheit vertrieben. Viele flohen zunächst nach Russland, später kamen sie nach Westeuropa. 1998 wurden sie durch das neue Staatsangehörigkeitsgesetz Aserbaidschans ausgebürgert. Damit sind sie staatenlos – was unter Missachtung internationalen Rechts von den Ausländerverwaltungen hierzulande nicht zuerkannt wird. Das gilt selbst für die, die ihre Identität beweisen können. Einige haben ihre Herkunft und ethnische Identität durch nachträglich erlangte Geburtsurkunden nachgewiesen, teils auch bestätigt durch die aserbaidschanische Botschaft in Berlin. Seitdem sich herausstellte, dass diese Bestätigungen für in Aserbaidschan geborene ehemalige StaatsbürgerInnen kostenlos, aber auch für ArmenierInnen aus Armenien lange Zeit für ca. 1.500 Euro pro Bestätigung erhältlich waren, erkennen Ausländerbehörden in Deutschland keine

aserbaidschanischen Geburtsurkunden mehr an.

200-300 Abschiebungen jährlich

Gleichzeitig wird die armenische Regierung immer stärker unter Druck gesetzt, hier lebende geduldete ArmenierInnen als eigene Staatsbürger zu identifizieren. Das übernehmen manchmal Angehörige der Botschaft aus Berlin, die entsprechende „Sprechzeiten“ im Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster anbieten, aber auch „Delegationen“ aus Eriwan, die regelmäßig in Bielefeld Flüchtlinge aus ganz Deutschland begutachten. Dabei scheinen sich Ausländerbehörden selten für die wahre Identität zu interessieren, sie wollen vielmehr möglichst viele „Identifikationen“. Die Zahl der Abschiebungen liegt bei 200 bis 300 pro Jahr. Abgeschobene, soweit Kontakt besteht, berichten von einem Leben auf niedrigerem Niveau, sie werden aber in Armenien ohne Ressentiments oder Repression aufgenommen.

In Aserbaidschan ist vor allem durch die Korruption das Gesundheitssystem ruiniert. Das Verwaltungsgericht in Schleswig geht davon aus, dass ohne gute Beziehungen oder erhebliche Zahlungen keine Gesundheitsversorgung möglich ist – Abschiebeverbote werden bei einem großen Spektrum an Krankheiten ausgesprochen. Dagegen werden selten Asylgründe anerkannt, wenn die Flüchtlinge der moslemischen Mehrheitsbevölkerung angehören, Schutz finden nur diejenigen, die ihre Zugehörigkeit zur armenischen Minderheit, zu „gemischten Familien“ oder die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche oder Gruppierung nachweisen können. Die Zahl der Abschiebungen liegt bei rund 50 im Jahr. RückkehrerInnen haben nur eine Chance, wenn sie über ein solides Netz familiärer Unterstützung verfügen.



Gaza: Der Tod der zweijährigen Nasma Abu Nasheen

Tsafrir Cohen ist der Vertreter von Medico-International in Israel und Palästina, www.medico.de



Tödliche Folgen der israelischen Blockade

Nasma Abu Lasheen starb am Samstag, dem 16 Oktober 2010. Im palästinensischen Gaza-Streifen. Die israelischen Behörden haben es versäumt ihr eine Ausreisegenehmigung zu erteilen für eine lebensrettende medizinische Behandlung im Ha-Emek Krankenhaus im Norden Israels. Sie war zwei Jahre alt.

Nasma hatte Leukämie. Zehn Tage vor Ihrem Tod wurde der Antrag gestellt. Als die israelischen Behörden nicht auf den Antrag reagierten, wandte sich die Familie an den medico-Partner Ärzte für Menschenrechte. Die israelische Organisation bemühte sich mächtig bei den israelischen Behörden. Doch diese ließen sich Zeit. Als die Genehmigung kam, war das Kleinkind schon zu krank und nicht mehr transportfähig. Die Ärzte für Menschenrechte – Israel verlangen jetzt eine Untersuchung, um die Verantwortlichen für die Verzögerung ausfindig zu machen und zu belangen.

Nasmas Tod ereignete sich wenige Tage, nachdem die Ärzte für Menschenrechte vor einer israelischen Untersuchungskommission über die Folgen der langjährigen israelischen Isolationspolitik des Gazastreifens berichtet hatten, die nach der Machtübernahme durch die Hamas im Sommer 2007 weiter verschärft und zu einer Blockade wurde. „Eine verzögerte oder gar abgelehnte Genehmigung“, so Ran Yaron von den Ärzten für Menschenrechte, „führt häufig zu unnötigem Leid der Patienten. Oder, wie im Fall Nasma Abu Lasheen, zum

Tod.“ Nach Informationen der Ärzte für Menschenrechte verhinderten die israelischen Behörden zwischen Mai und August dieses Jahres die Abreise von 569 PatientInnen. Eine Steigerung um 500 Prozent gegenüber den ersten vier Monaten 2009. Das wiegt umso schwerer, als der Zustand der Gesundheitsdienste im Gazastreifen schon vor der Blockade besorgniserregend war. Deshalb kann eine Vielzahl vor allem schwerer und lebensbedrohlicher Krankheiten im Gazastreifen nicht oder nur unzureichend behandelt werden.

Nicht nur schwer- und todkranke PatientInnen leiden unter der israelischen Blockadepolitik. Zwar verzeichnen wir begrüßenswerte Erleichterungen bei der Einfuhr von medizinischem Gerät seit der Gaza-Flotillenaffäre und aufgrund des durch die Affäre entstandenen internationalen Drucks. Doch nach wie vor ist die Einfuhr von Materialien, die auch für militärische Zwecke genutzt werden könnten, stark eingeschränkt. Mangels Zement, Glas oder Stahl kann ein Großteil der 56 Gesundheitseinrichtungen, die während der israelischen Angriffe auf den Gazastreifen vor bald zwei Jahren beschädigt wurden, nicht wiederaufgebaut werden. Medico bemüht sich momentan bei den israelischen Behörden um die Einfuhr von Zement und Stahl für die fällige Rehabilitierung einer Tagesklinik des Partners Palestinian Medical Relief Society (PMRS). Ob wir dieses vom BMZ unterstützte Vorhaben durchführen können, wird sich erst in den kommenden Monaten zeigen.

Zu essen gibt es genug, doch die Armutsrate ist alarmierend hoch. Seit 2007 wuchs die Anzahl der Kinder mit Wachstumsproblemen um 150%. (Foto: Anne Paq)



Menschenrechtsorganisationen gegen die Vertreibungs- und Umsiedlungspolitik der israelischen Armee

Zehntausende PalästinenserInnen von neuer Verordnung betroffen

Eine neue Verordnung ist in Kraft getreten, mit der die israelische Armee zehntausende Palästinenser aus dem besetzten Westjordanland ausweisen kann. Dies betrifft Palästinenser, die aus israelischer Sicht illegal dort leben.

Die neue Regelung betrifft Tausende von Menschen und macht diese zu Illegalen im eigenen Land, die jederzeit und ohne Anhörung nach (israelischem) soldatischem Ermessen vertrieben werden dürfen. Israels Zivil- und Militäradministration stärkt ihren Würgegriff auf die palästinensische Zivilbevölkerung weiter, während die israelische Regierung der Weltgemeinschaft verspricht, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit in der Westbank aufzuheben.

Betroffen von der neuen Regelung sind auch Personen und Projekte die von medico unterstützt werden. So wird etwa unsere ehemalige Arbeitskollegin Hekmat N. laut neuem Gesetz zu einer Illegalen weil sie offiziell im Gazastreifen registriert ist, obschon sie seit Jahren in der Westbank lebt und eine sechsköpfige Familie gegründet hat.

Deportationen, Umsiedlungen und strafrechtliche Verfolgung drohen

Die medico-Partner „Ärzte für Menschenrechte - Israel“, Tel Aviv, und die Menschenrechtsorganisation „Al Mezan“ aus Gaza haben sich jetzt mit anderen israelischen und palästinensischen Organisationen zusammengetan, um gegen diese Verordnung zu protestieren. In ihrer Erklärung heißt es dazu: „Diese Verordnung definiert jede Person, die sich ohne Erlaubnis der israelischen Behörden in der Westbank aufhält, als „illegaler Eindringling“. Folglich ist dieser Personenkreis ab sofort Deportationen, Umsiedlungen sowie strafrechtlicher Verfolgung bis hin zu langen Gefängnisstrafen ausgesetzt. Die Verordnung ist so vage gehalten, sodass sie so gut wie jede/n treffen könnte, aber die Zielpersonen scheinen folgende zu sein:

1. BesitzerInnen von palästinensischen Ausweisen, die im israelischen Bevölkerungsregister in Gaza registriert sind,
2. Individuen, denen die israelische Administration die Ausgabe von Ausweisen verweigert bzw. die willkürlich aus den Bevölkerungsregistern gestrichen wurden,

3. in der Westbank arbeitende AusländerInnen.

Weiter heißt es: „Seit 2000 registriert Israel die palästinensische Bevölkerung immer restriktiver. Folglich sind Zehntausende von Menschen, darunter solche, die in der Westbank geboren sind oder dort seit Jahrzehnten leben, in Gefahr, gewaltsam von ihren Familien, Bildungs- und Arbeitstätten getrennt zu werden. Weil Israel sie für „illegal“ erklärt hatte – im eigenen Land.“

„Diese Verordnung und die Abschiebepolitik verstoßen gegen Israels Verpflichtungen gegenüber dem Völkerrecht. Sie verletzen das im IV. Genfer Abkommen festgehaltene Verbot, gewaltsame Vertreibungen oder Umsiedlungen von zu schützenden Personen in besetzten Gebieten vorzunehmen. Sie verletzen weiter die Pflicht, die im „Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte“ festgeschrieben ist, Personen, die sich in ihrem Territorium legal aufhalten, die Bewegungsfreiheit zu garantieren und ihren Wohnort selber aussuchen zu dürfen. Weiter, verletzen sie die in den Osloer Verträgen festgehaltene Verpflichtung die Westbank und den Gazastreifen als eine Einheit anzuerkennen, in der die Bewegungsfreiheit garantiert ist.“

Bewegungsfreiheit und die Erpressung von MedizinstudentInnen

Unterdessen deckte die angesehene Journalistin Amira Hass in der israelischen Tageszeitung Haaretz auf, dass MedizinstudentInnen der (palästinensischen) Al-Quds University (Deutsch: Universität Jerusalem) durch die israelischen Geheimdienste zur Kollaboration erpresst werden sollten. Diese Studierenden studieren zwar an der Jerusalem-Universität, doch für ein Praktikum in einem der palästinensischen Krankenhäuser in Jerusalem benötigen sie eine Einreisegenehmigung. Der Mauerverlauf trennt nämlich die Universität von der Stadt Jerusalem. Die Erteilung von Genehmigungen wurde offenbar von einem „Monitoring“ von KommilitonInnen abhängig gemacht. Der Bericht scheint auch deshalb glaubwürdig zu sein, weil er mit einem von medico mitfinanzierten Bericht der „Ärzte für Menschenrechte – Israel“ übereinstimmt. In diesem wird nachgewiesen, dass die israelischen Geheimdienste die aussichtslose Lage von schwer- und todkranken Patienten, die den Gazastreifen für medizinische Behandlung verlassen müssen, skrupellos nutzen, um sie zur Kollaboration zu zwingen (Siehe hierzu den Beitrag: „Wenn Gesundheit als Geisel genommen wird“ unter <http://www.medico.de/themen/vernetztes-handeln/blogs/paradoxe-hoffnung/2008/09/22/20>; auf der gleichen Webseite gibt es einen Link zum gesamten, in englischer Sprache verfassten Bericht).

Tsafrir Cohen ist Vertreter von medico international e.V. in Palästina und Israel.
ho-jlem@medico.de - www.medico.de

Gesundheit ist jedoch mehr als nur medizinische Hilfe. Die Blockade von Gaza führt dazu, dass die Mehrheit der 1,5 Millionen EinwohnerInnen immer ungesünder lebt. Die Armut der Zivilbevölkerung wächst, und die Qualität von 90 bis 95 Prozent des Trinkwassers im Gazastreifen ist nicht mehr unbedenklich. Die Verschlechterung der Gesamtbedingungen führen unter anderem dazu, dass der Anteil der

Kinder, die unter Wachstumsproblemen (Untergewicht, Verhältnis zwischen Alter, Gewicht und Größe) leiden, seit 2007 um 150 Prozent gewachsen ist. Im Zentrum für chronisch Kranke der PMRS, die medico mit eigenen Spenden und mithilfe des Auswärtigen Amtes finanziert, ist das Team vom PatientInnensturm überwältigt. Die Zunahme an chronischen Krankheiten führt der Leiter, Dr. Hassan Zainelddin, auf vermehrten

Stress zurück, der durch die Blockade und die prekäre interne Situation seit der Machtübernahme der Hamas verursacht wird. Zudem, so der Ernährungsexperte des Zentrums, sei die schlechte Qualität der Nahrungsmittel, die durch die Tunnel nach Gaza geschmuggelt werden, Grund für große Besorgnis, vor allem bezogen auf junge Menschen, die sich noch in der Wachstumsphase befinden.



Die Folgen gemeinsam schultern



Unwetter, wachsende Wüsten und steigender Meeresspiegel wird Millionen Menschen zu Klimaflüchtlingen machen

Wolfgang Pomrehn ist Geologe und Journalist und schreibt regelmäßig auf www.telepolis.de über Klimaforschung und Energiepolitik. 2007 ist bei PapyRossa von ihm das Buch „Heiße Zeiten – Wie der Klimawandel gestoppt werden kann“ erschienen.

Das Jahr ist noch nicht zu Ende, aber schon lässt sich sagen, dass 2010 ein Jahr der Extreme war. Selbst die Weltmeteorologieorganisation WMO, sozusagen die Internationale der amtlichen Wetterfrösche, die in der Diskussion über den Klimawandel für gewöhnlich äußerst diplomatisch zurückhaltend agiert, kam im August zu dem Schluss, dass ein Zusammenhang mit dem Klimawandel auf der Hand liegt.

Extreme Hitze in weiten Teilen Europas und im Nordosten der USA im Juli, langanhaltende Hitzewelle und Dürre gefolgt von extremen Niederschlägen in Teilen Westafrikas, Hitzewelle und nie dagewesene Serie von Wald- und Torfbränden in Russland, Dürren und extreme Niederschläge in diversen Teilen Chinas und nicht zuletzt die schlimmsten Überschwemmungen seit Menschheitsgedenken in Pakistan. Viele dieser Ereignisse, so die WMO, stellten in den jeweiligen Regionen neue Rekorde auf. Das Muster entspricht ganz dem, was von einem global wärmeren Klima zu erwarten ist: Klimazonen verschieben sich nach Norden, in den Tropen und Subtropen können die Temperaturen in lebensbedrohliche Höhen klettern, wärmere Meeresoberflächen bedeuten mehr Verdunstung und damit heftigere Regenfälle und intensivere Tropenstürme.

Obdachlosigkeit, Hunger und Krankheiten sind Folgen der Flut

Besonders dramatisch hat es zur Zeit Pakistan erwischt, wo ein ganz außergewöhnlich stark ausfallender Monsun seit Ende Juli die Flüsse über die Ufer treten lässt. Ein erheblicher Teil der Ernte wurde bereits vernichtet, mancherorts ist auch die Bestellung der Felder für die kommende Saison in Frage gestellt. Allein an den Bewässerungsanlagen entstand ein Schaden von umgerechnet etwa 800 Millionen Euro. 1760 Menschen starben bisher in den Fluten, mehrere Millionen wurden obdachlos und sind nun von Hunger und Krankheiten bedroht, die sich unter den zum Teil katastrophalen hygienischen Bedingungen auszubreiten drohen. Gegenüber der Nachrichtenagentur AFP meinte

UN-Sprecher Maurizio Giuliano, dass zehn Millionen Menschen ihre Bleibe verloren hätten und die Flut „eine der schlimmsten humanitären Katastrophen in der Geschichte der UNO“ sei. Seitens Regierungsvertretern hieß es Anfang September, dass acht Millionen Menschen von Lebensmittelspenden abhängig und insgesamt 21 Millionen Menschen, also ein knappes Achtel der Bevölkerung Pakistans, auf die eine oder andere Weise von den Unwettern betroffen sind.

Und dabei ist die Monsun-Saison noch lange nicht vorbei. Mitte September, fast zwei Monate nach den ersten zerstörerischen Wolkenbrüchen an den Oberläufen der Flüsse, schieben sich noch immer die Flutwellen den Indus hinab, bedrohen gemeinsam mit neuen Niederschlägen Flussanwohner in ihren Häusern und erschweren die Rettungsarbeiten. Doch die internationale Hilfe fließt nur zögerlich. Während hierzulande islamophobe Hetzer sich goldene Nasen mit fragwürdigen Machwerken verdienen, hat die UNO Schwierigkeiten, das Geld für ihre Hilfsprogramme in Pakistan zusammen zu bekommen. Selbst Anfang September waren erst 60 Prozent der von den Vereinten Nationen eingeforderten 460 Millionen US-Dollar von den Staaten eingezahlt.

Unfähigkeit herrschender Eliten

In Pakistan offenbart die Flut unterdessen die eklatante Unfähigkeit der herrschenden Eliten und die tiefe ethnische und religiöse Zerrissenheit des Landes. Als die Flut begann, zunächst in den eher entlegenen Provinzen im Nordosten des Landes, an der Grenze zu Afghanistan, brach der Präsident Asif Ali Zardari zu

Foto Seite 35: Gaza - Ohne Zement und Stahl verzögert sich auch bald 2 Jahre nach den israelischen Angriffen der Aufbau zerstörter Infrastruktur. Darunter das Gros der 56 Gesundheitseinrichtungen, die durch israelische Angriffe zerstört oder beschädigt wurden. (Foto: Anne Paq)

Klimazonen verschieben sich nach Norden, in den Tropen und Subtropen können die Temperaturen in lebensbedrohliche Höhen klettern, wärmere Meeresoberflächen bedeuten mehr Verdunstung und damit heftigere Regenfälle und intensivere Tropenstürme.

einer ausgedehnten Europareise auf, offenbar ungerührt vom Schicksal der Menschen. Bei den Paschtunen, die in diesen Provinzen leben und sich ohnehin nicht recht in Pakistan zuhause fühlen, kam das sicherlich nicht gut an. Aber auch in anderen Provinzen, wo Teile der Bevölkerung nach Unabhängigkeit streben, wie etwa in Belutschistan, vertieft die Katastrophe die ohnehin bestehenden Gräben. Hinzu kommen Geschichten von reichen Großgrundbesitzern, die Deiche so einreißen lassen, dass ihr Land verschont bleibt, dafür aber das der armen Nachbarn überflutet wird.

Die Flut in Pakistan, nach Aussagen des pakistanischen Wetterdienstes die schlimmste, die das Land in moderner Zeit erlebt hat, bietet also einen Ausblick darauf, was der Klimawandel in den kommenden Jahrzehnten für die Menschen bedeuten kann: Am schlimmsten werden die Auswirkungen der Unwetterkatastrophen immer dort sein, wo Behörden und Regierungen – sei es aus Nachlässigkeit, sei es aus Mangel an Infrastruktur und materiellen Mitteln – nicht vorbereitet sind. Das hatte sich schon 2005 gezeigt, als der Hurrikan „Katrina“ New Orleans verwüstete. Die dortigen Deiche waren über viele Jahre wissentlich vernachlässigt worden, und als der Sturm kam, waren örtliche wie nationale Behörden trotz mehrtägiger Vorwarnzeit nicht in der Lage oder nicht willens, Vorsichtsmaßnahmen für die Bevölkerung zu ergreifen. Viele hundert Todesopfer hätten verhindert werden können, wenn es Evakuierungspläne für Krankenhäuser und Altersheime sowie ausreichend Depots mit Nahrungsmitteln und sauberem Trinkwasser gegeben hätte. Noch katastrophaler war das Versagen der burmesischen Behörden

im Mai 2008 nach dem der Tropensturm „Nargis“ weite Teile des Landes unter Wasser gesetzt hatten. Mehrere Zehntausend Menschen starben seinerzeit, weil sie nicht rechtzeitig mit sauberem Trinkwasser und anderem Lebensnotwendigen versorgt wurden, und die Militärjunta zuerst keine ausländischen Hilfsorganisationen ins Land lassen wollte.

Zunahme von Unwettern, Steigender Meeresspiegel

Neben der Zunahme und vor allem der größeren Intensität von Unwettern gehören Dürren und der steigende Meeresspiegel – viele Wissenschaftler gehen inzwischen von einem Meter bis zum Ende des Jahrhunderts aus – zu den großen Gefahren, die in den nächsten Jahrzehnten auf uns zukommen. Das Meer und die sich ausbreitenden Wüsten werden in den nächsten Jahrzehnten viele Menschen aus ihren Dörfern und Städten

vertreiben. In Bangladesch und Vietnam, aber auch im Nildelta, in Westafrika und in China sind weite, dicht besiedelte Küstenstreifen von Überflutung bedroht. Einige Inselstaaten könnten gar gänzlich verschwinden.

150 Millionen Personen werden entsprechend bis 2050 zu Klimaflüchtlingen, schätzte im letzten Jahr eine Studie der britischen Stiftung für Umweltgerechtigkeit. 600 Millionen Menschen gehören zu den akut bedrohten. Die Weltgesellschaft wird das vor eine gewaltige Herausforderung stellen. Ein Teil des Klimawandels lässt sich zwar noch aufhalten, wenn endlich begonnen wird, die Treibhausgasemissionen radikal zu beschränken. Den anderen Teil müssen wir auf jeden Fall gemeinsam schultern; oder genauer: Diejenigen, die die Misere angerichtet haben, müssen für die Folgen aufkommen. Schon heute müssten aus Deutschland zum Beispiel, wenn die Lasten gerecht nach Wirtschaftsleistung und Verantwortung verteilt würden, jährlich etwa sechs bis acht Milliarden Euro für Anpassungsmaßnahmen und Katastrophenhilfe – man könnte auch sagen Schadensersatz – an ärmere Staaten überwiesen werden. Angesichts der mehreren 100 Milliarden Euro, die im Rahmen der Finanzkrise in den Finanzmarkt gepumpt wurden, sind das Peanuts. Die Summe wäre zum Beispiel ohne Weiteres aus den Gewinnen der hiesigen Energiekonzerne abzudecken, die mit ihren Kohlekraftwerken einen erheblichen Anteil an den Treibhausgasemissionen haben.



Sanktionen helfen nicht den Menschen

*Human ist ein Pseudonym;
„Human“ ist in der solidarischen
Flüchtlingsarbeit in
Norddeutschland aktiv.*



Widerstand im Iran

Vor einem Jahr standen die Proteste gegen die Präsidentenwahl im Iran und deren blutige Niederschlagung im Zentrum der Weltöffentlichkeit. Wackelige Handy-Bilder des grünen Protests und brutale Übergriffe der Basidji Milizen gingen über YouTube um die Welt und prägten zumindest eine Zeitlang ein neues Bild vom Iran: Das waren nicht die alten Mullahs oder bärtigen Revolutionsgardisten in ihren schlecht sitzenden Anzügen.

Der Protest war vielmehr geprägt von jungen Menschen, die mindestens ebenso hip sind wie in den westlichen Ländern und die sich im Internet und bei YouTube ebenso selbstverständlich und bewegend präsentieren wie die Jugendlichen hierzulande.

Seit den Präsidentschaftswahlen vom Juni 2009 sind zahlreiche Menschen von Sicherheitskräften, die mit exzessiver Gewalt vorgingen, getötet worden. Auf einer Website der Oppositionsbewegung findet sich eine Dokumentation von 150 Menschen, die vom iranischen Regime zwischen Juni 2009 und Juli 2010 ermordet wurden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Menschen, denen keine Gewalttaten vorgeworfen wurden, wie sie auch in anderen Ländern strafbar sind, z.B. Drogendelikte, Mord oder sonstige Gewalttaten. Viele von Ihnen gehören zu den Tausenden, die nach Angaben von Amnesty International nach den Protesten 2009 willkürlich festgenommen wurden und in den Gefängnissen des Landes gefoltert und in anderer Weise misshandelt worden sind.

Grausamkeiten in iranischen Gefängnissen

Die unvorstellbaren Grausamkeiten, die in den iranischen Knästen tagtäglich passieren, sind heute vor allem im Internet oder in zahlreichen Blogs dokumentiert. Ein Beispiel ist etwa der Fall von Amir Javadifar, 24 Jahre alt, der im Juli 2009 während einer friedlichen Demonstration in Teheran verhaftet wurde. Nach zwei Wochen der Ungewissheit wurde die Familie über seinen Tod informiert. Die Geschichte von Amir ist nur eines von zahllosen Beispielen für Menschen, die

in iranischen Knästen zu Tode gefoltert werden.

Laut Payam Akhavan, einem früheren Ankläger des UN-Kriegsverbrechertribunals und Mitbegründer des Iranischen Dokumentationszentrums für Menschenrechte, erhält das Zentrum regelmäßig Bildmaterial, Videos und Dokumente aus dem ganzen Iran, welche die brutale Unterdrückung der Opposition dokumentieren. Seiner Meinung nach gibt es ausreichende Beweise dafür, dass diese Menschenrechtsverbrechen systematisch durchgeführt werden und als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ nach internationalem Recht gelten können.

Nach Auskunft aller Menschenrechtsorganisationen hat sich die innenpolitische Repression in den letzten Jahren deutlich verschärft. Die Liste bekannter JournalistInnen und MenschenrechtsaktivistInnen, die teilweise seit Jahren im Gefängnis sitzen, ist lang. Erst jetzt wurde z.B. die bekannte Menschenrechtsaktivistin Shiva Nazar Ahari, die seit Dezember 2009 im Evin Gefängnis einsaß, gegen eine Kautionshöhe von 500.000 Dollar freigelassen. Vorgeworfen wurde ihr neben „Feindschaft mit Gott“, an „Versammlungen und Absprachen mit dem Ziel, ein Verbrechen zu begehen“ teilgenommen und „Propaganda gegen die Regierung“ geführt zu haben.

Opposition hat auf den Straßen verloren

Nachdem viele (vor allem im Ausland) gehofft hatten, dass nach den Protesten des letzten Jahres zumindest das reaktionäre Ahmadinedschad-Regime sich nicht

*Foto Seite 37: Die Wasserqualität in Gaza verschlechtert sich. Über 90% des Wassers ist mittlerweile von bedenklicher Qualität.
(Foto: Anne Paq)*

Die unvorstellbaren Grausamkeiten, die in den iranischen Knästen tagtäglich passieren, sind heute vor allem im Internet oder in zahlreichen Blogs dokumentiert.

mehr lange halten kann und eher reformorientierte Kräfte wieder an Einfluss gewinnen würden, ist genau das Gegenteil eingetreten: Auf den Straßen hat die Oppositionsbewegung die Schlacht verloren. Die Übermacht von Polizei, Milizen und Schlägertrupps, vielleicht noch mehr die furchtbaren Erfahrungen, die Verhaftete in Verhören und Kerkern machen mussten, verhindern jede Entfaltung breit organisierter Proteste. Nie war die Zensur auf allen Gebieten, von der Druckerpresse bis ins Internet, so drückend wie heute.

Die politische Hoffnungslosigkeit vermischt sich heute zunehmend mit sozialen und wirtschaftlichen Problemen in einem Land, das eigentlich eines der reichsten der Erde ist: Inflationsraten in zweistelliger Höhe, hohe Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit insbesondere bei den Jugendlichen. Die Zahl der Rauschgiftsüchtigen wird auf viereinhalb Millionen geschätzt, obwohl im

Zuge drakonischer Repression häufig Dealer hingerichtet werden. Andere Anzeichen des Verfalls sind steigende Selbstmordraten, Depression bei weiten Teilen der Bevölkerung (für Teheran kam kürzlich eine Studie zu dem Ergebnis, dass rund 30% der EinwohnerInnen unter ernsthaften Depressionen leiden) und steigende Scheidungsraten (heute wird jede dritte Ehe wieder geschieden und dies keinesfalls nur in den Städten, sondern auch auf dem Land).

Sanktionen greifen nicht

Die im Sommer durch die USA und auch die EU verhängten schärferen Sanktionen gegen den Iran zielen keinesfalls auf die Innen- und Repressionspolitik des Ahmadinedschad-Regimes ab. Vielmehr geht es um Außenpolitik. Hier läuten die Sanktionen eine neue Stufe der Eskalation ein, die wir bereits aus dem Irak-Konflikt kennen: „Die Vereinigten Staaten und die internati-

onale Gemeinschaft sind entschlossen, Iran daran zu hindern, an Atomwaffen zu gelangen.“ so US-Präsident Obama. Wenn heute ausländische Unternehmen vor der Wahl stehen, ob sie mit Iran oder lieber mit den USA Geschäfte machen wollen, oder wenn die Konten der Mitglieder und Organisationen der iranischen Revolutionsgarden eingefroren und ihre Reisefreiheiten eingeschränkt werden, dann geht es nicht um die Unterstützung der Bevölkerung im Iran. Allen ExpertInnen ist klar, dass die Sanktionen den Iran wirtschaftlich kaum schwächen werden. Dazu gibt es zu viele Länder, die nach wie vor an guten Wirtschaftsbeziehungen interessiert sind (so hat China 2009 Deutschland als wichtigsten Handelspartner abgelöst, Russland fördert und unterstützt heute das iranische Atomprogramm, dass vor dreißig Jahren mit deutscher Hilfe in Gang gesetzt worden war).

Während in Ländern wie den USA oder auch Großbritannien die iranische Oppositionsbewegung unterstützt wird (Radio Farda ist der Farsi-sprachige Dienst von Radio Free Europe, die britische BBC hat seit einigen Jahren einen Fernsehsender in Farsi) und zumindest die USA gegenüber iranischen Flüchtlingen eine großzügige Linie verfolgt, ist das Verhalten Deutschlands gegenüber iranischen Flüchtlingen und Oppositionellen erbärmlich: Die Zunahme der Repression im Iran wird von der breiten politischen und medialen Öffentlichkeit – im Gegensatz zum Atomthema – überhaupt nicht wahrgenommen. Nur so ist es wohl möglich, die eigene unmenschliche Flüchtlingspolitik gegenüber iranischen Flüchtlingen weiter aufrecht zu erhalten.

Trotz aller Unterdrückung und von der Außenwelt kaum beachtet, regt sich im Iran nach wie vor der Widerstand an allen Ecken – verbotene Zeitungen und Verlage erscheinen unter anderem Namen wieder, Kultur im Untergrund blüht und immer wieder regt sich überall im Land Protest und Widerstand, sei es durch Gewerkschaften, StudentInnen, Mütter oder KünstlerInnen. Man kann nur den Hut ziehen vor so viel Mut und Zivilcourage! Das Schweigen der westlichen Politik und der Umgang mit Flüchtlingen bei uns dagegen sind äußerst kritikwürdig.



Traumata, Flucht, psychische Belastungen



Flüchtlinge aus dem Nahen Osten und aus Afghanistan

*Hajo Engbers ist Psychotherapeut und arbeitet bei Refugio - Zentrum für Behandlung, Beratung und Psychotherapie von Folter-, Flucht- und Gewaltopfern in Schleswig-Holstein e. V. in Kiel
Aus redaktionellen Gründen gekürzt.*

Vielen Flüchtlingen, die als AsylbewerberInnen nach Schleswig-Holstein kommen, sind vielfältige Menschenrechtsverletzungen widerfahren. Sie waren als Dissidenten, religiöse Minderheiten, Oppositionelle und MenschenrechtlerInnen vielfältigen Festnahmen, Verhören, Misshandlungen und Folter ausgesetzt. Dabei waren viele dieser betroffenen Menschen schon im Heimatland in einem schlechten gesundheitlichen Zustand, da eine medizinische Versorgung dort meist gar nicht oder unzureichend vorhanden war. In einem oft psychisch belasteten Zustand erreichen sie Deutschland.

In großen Teilen von Afghanistan hat sich die Menschenrechtssituation, aber auch der Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Bildungseinrichtungen und zu humanitärer Hilfe in letzter Zeit weiter verschlechtert. Insgesamt herrschen eine generelle Unzufriedenheit und eine sehr verbreitete Korruption innerhalb des Staatsapparates. Das Leben ist durch Gesetzlosigkeit, Erpressung, Drogenhandel und Gewalt bestimmt. Es kommt kaum zu einer Verfolgung von Tätern, d.h. oft gibt es weder Ermittlungen noch Strafverfolgungsmaßnahmen. Die existenzielle Lebensgrundlage in Afghanistan ist in weiten Teilen des Landes katastrophal (extrem hohe Müttersterblichkeit, kein Zugang zu sauberem Trinkwasser, usw.). Viele zivile Opfer sind aufgrund von Angriffen der Taliban und anderer aufständischer Gruppen zu verzeichnen. Auch die Anzahl der ZivilistInnen, die durch Operationen internationaler und afghanischer Sicherheitskräfte getötet wurden, sind weiter angestiegen. Afghanische JournalistInnen sind in besonderer Weise von Angriffen und Einschüchterungsmaßnahmen betroffen. Die Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist weit verbreitet, sie werden diskriminiert und sind häuslicher Gewalt ausgeliefert. Sie werden von bewaffneten Männern entführt und vergewaltigt, für viele Mädchen bestehen Gefahren von Mädchenhandel und Zwangsverheiratung. Durch die Verschlechterung der Sicherheitslage wird die Versorgung mit Hilfsgütern für Millionen von Menschen beeinträchtigt. So ist auch ein funktionierendes Gesundheitssystem sehr fragil, durch die Aktivitäten beider Konfliktparteien erhält die Zivilbevölkerung kaum Zugang zu vorhandenen Ambulatorien und

Gesundheitsstationen. Viele AfghanInnen mussten ihre Häuser verlassen, versuchen in anderen Regionen Sicherheit zu finden, leben in Behelfslagern, wo sie kaum Schutz und nur einen begrenzten Zugang zu Lebensmitteln, Trinkwasser, Gesundheitsversorgung und Bildung erhalten. Viele afghanische Flüchtlinge, die sich in der Vergangenheit in den Nachbarstaaten aufhielten, kehrten zurück und können kaum integriert werden, da die wirtschaftliche Lage schlecht ist, es nicht genügend Wohnraum gibt und die existenzielle Lebenssituation äußerst prekär ist. Bei Inhaftierungen kommt es seitens des afghanischen Geheimdienstes zu Folter und Misshandlungen, es kommt zu willkürlichen Verhaftungen und unfairen Verfahren. Gerichtsverfahren entsprechen nicht den internationalen Standards.

Menschenrechtsverletzungen in Syrien

In Syrien sind Folter und andere Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung. Frauen werden diskriminiert und sind von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Es kommt immer wieder zu Tötungen von Frauen aus Gründen der „Familienehre“. Insbesondere die kurdische Minderheit unterliegt vielfältigen Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen. Der Gebrauch der kurdischen Sprache und kulturelle Aktivitäten sind eingeschränkt. Die Sicherheitskräfte haben die Befugnis Menschen, die zur „Schwächung des nationalen Bewusstseins“ beitragen, zu unterdrücken und zu bestrafen. Es kommt für diese Menschen zu willkürlichen Festnahmen und zu langen Haftzeiten. In solchen Haftzeiten kommt es dann zu systematischer Folter, letztlich auch, um

„beHandeln statt verwalten“

Unter diesem Titel hat die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (Baff) zusammen mit Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. (IPPNW) eine Kampagne gestartet.

Darin heißt es: „Der Anteil der traumatisierten Flüchtlinge in Deutschland, die besonders schutzbedürftig sind, wird auf 40 Prozent geschätzt. Damit sie mit den Folgen ihrer traumatischen Erlebnisse leben lernen, ist eine intensive und oft langfristige medizinische und psychotherapeutische Behandlung notwendig. Dies ist nicht nur ein Gebot der Humanität, sondern eine zwingende Verpflichtung des EU-Rechts.“

Unterstützungen dieser Kampagne sind unter: www.baff-zentren.org möglich.

die Persönlichkeit der Betroffenen zu brechen und sie als lebende Beispiele in ihre Community zu entlassen. Es leben viele Flüchtlinge aus dem Irak unter sehr prekären Bedingungen in Syrien.

Traumatisierte Flüchtlinge in Deutschland

Mit welchen gesundheitlichen Problemen Flüchtlinge in Deutschland ankommen und einen Asylantrag stellen, ist sehr komplex im Sinne einer individuellen Verfolgungs- und Fluchtgeschichte einerseits und entwickelten Fähigkeiten/Ressourcen auf der anderen Seite, welches sich dann in den jeweiligen Bewältigungs- und Integrationsmöglichkeiten oder -unmöglichkeiten widerspiegelt. Gleichzeitig ist der Handlungsbedarf an frühzeitigen und intensiven medizinischen und psychologischen Behandlungsangeboten insgesamt für Frauen, Kinder, minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, Folteropfer und schwer Traumatisierte extrem hoch. Dennoch ist zu erwarten, dass nahezu alle Flüchtlinge tiefgreifende soziale Prozesse der Bedrohung, der Zerstörung und des Verlustes erlitten haben. Bei Verfolgungs- und Fluchtgeschichten, die langwierig und lebensbedrohlich verliefen, kann es allein durch die Dauer der Situation zu einem chronischen Stresserleben kommen, welches in der Zukunft zu einer strukturellen gesundheitlichen Beeinträchtigung führt. Um die gesundheitlichen Probleme von Flüchtlingen richtig erkennen und einschätzen zu können, benötigt man viel Zeit und eine Atmosphäre von Vertrauen und Sicherheit. Denkt man an die geschlechtsspezifischen und sexualisierten Gewalterfahrungen von Frauen und Männern, so ist offensichtlich, dass darüber zu sprechen äußerst schwer

fällt, dies extrem tabuisiert und schambesetzt ist und deshalb nicht in ärztlichen Routinesprechstunden thematisiert werden kann. Auch bei angenommener interkultureller Kompetenz und sprachlicher Verständigung sind in der Praxis die Fehlerquellen für Falschbehandlungen und reduzierte symptom-orientierte Behandlungen vorprogrammiert. Die reduzierte Gesundheitsversorgung bei Flüchtlingen führt dazu, dass der Blick auf die Gesundheit der Betroffenen nach Kriterien der Akutsymptomatik und der Schmerzbehandlung ausgelegt ist. Dies führt zu einer nicht adäquaten Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen mit beachtlichen Folgen für das Gesundheits- und Sozialsystem, wenn diese Menschen dauerhaft in Deutschland bleiben. Wenn traumatisierte Flüchtlinge jahrelange nicht adäquat oder sogar falsch behandelt werden, dann werden sie zu Dauerpatienten, die chronisch behandlungsbedürftig bleiben. Aus der Praxis meiner Tätigkeit bei Refugio sind mir im Laufe der Jahre viele solcher Menschen begegnet. Ein Grundproblem der Behandlung von AsylbewerberInnen durch einen ärztlichen Dienst in zentralen Gemeinschaftsunterkünften ist deren strukturelles Problem, Flüchtlinge abzuweisen und ihnen gesundheitliche Leistungen (z.B. den Besuch eines Facharztes) zu verweigern. Sie kommen damit dauerhaft in eine Abwehrhaltung hinein, so dass dann die Behandlungssituationen durch Misstrauen, Frustrationen und Unverständnis gekennzeichnet sind. Da Flüchtlinge gerade in solchen Situationen ganz besonders fordernd sein können, sind häufige Konflikte in der Arzt-Patienten-Beziehung strukturell vorgezeichnet. Diese Konflikte eskalieren dann regelmäßig. Oft fehlt aber auch einfach schlicht

die Zeit, intensiv und vertrauensvoll mit Betroffenen in Kontakt zu kommen. Leider zeigt sich in der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen, dass es oft an Grundsätzlichem mangelt, wie es z.B. ein festverankerter Dolmetscherdienst wäre. Schon die Situation eines sprachlichen Missverstehens eröffnet Tür und Tor für unzureichende und falsche Behandlungen. Flüchtlinge nehmen dann die eigenen Kinder mit oder Bekannte, die oft in sehr reduzierter Form der deutschen Sprache mächtig sind. Über solche DolmetscherInnen werden Diagnosen erstellt. In solchen Konstellationen können psychosoziale, psychische, mit Scham- und Schuldgefühlen verbundene Schwierigkeiten nicht zur Sprache kommen. Allein durch einen regelhaften Dolmetscherdienst und einer Sensibilisierung des Gesundheitssystems in der Nutzung eines solchen Dolmetscherdienstes würden sich viele spätere und chronische Gesundheitsprobleme bei Flüchtlingen vermeiden lassen. Ich bin der festen Ansicht, dass die Kosten eines solchen Dienstes durch die Ersparnisse bei den Gesundheitskosten mehr als aufgewogen werden würden.

Optimaler Zugang zu Beratung von Anfang an

Die vielleicht am Anfang bestandende akute Belastungsstörung oder chronische Formen der Belastungsstörungen münden in komorbide Krankheitsbilder wie z.B. Angststörungen, depressive Störungen, somatoforme Störungen (z.B. Schmerzen), dissoziative Störungen und Suchterkrankungen. Da das Risiko komorbider Krankheiten bei Individuen mit Trauma- und Fluchtbiografien implizit größer ist, erscheint es umso wichtiger, dass Flüchtlinge direkt nach ihrer Einreise einen optimalen Zugang zu psychologischer und medizinischer Beratung und Behandlung erhalten. Schätzungen und Untersuchungen gehen davon aus, dass bis zu 40 Prozent der Asylsuchenden einen dringenden Beratungs- und Behandlungsbedarf haben. Die Kapazitäten, die möglicherweise durch Fachärzte vor Ort, durch die bisherige landesweite Beratung und weiteren EFF-Projekten in Schleswig-Holstein abgedeckt wird, dürfte weniger als ein Viertel der Betroffenen erreichen, d.h. letztlich, dass die überwiegende Zahl der betroffenen Flüchtlinge, die notwendige Erst-Behandlung ihrer

durch Folter, Misshandlungen, Krieg und Vertreibung verursachten psychischen und medizinischen Folgen nicht erhalten. Diese Menschen bleiben oft dauerhaft in Deutschland, sie sind aber durch Fehl- oder Nichtbehandlung, dauerhaft, chronisch und oft auch therapieresistent erkrankt und sind dadurch auf dem Arbeitsmarkt, im Spracherwerb und in der Integration gehandicapt. Tragisch wird dies dadurch, da die Gesellschaft die Fähigkeiten und Ressourcen der Asylsuchenden zunächst scheinbar nicht benötigt, diese später nach einem jahrelangen Verfahren und ungenutzt verstrichenen Jahren aber endgültig verloren gehen könnten, was sowohl für die Betroffenen als auch für Gesellschaft fatale Folgen und unnötige Kosten bedeutet.



Misshandlung von Häftlingen im Irak

Für viele Tausende Häftlinge im Irak ist der Alltag durch Folter und Misshandlungen bestimmt. Für diese systematischen Menschenrechtsverletzungen sind die irakischen Sicherheitsbehörden verantwortlich. In den letzten Jahren sind auch Tausende von Zivilisten Opfer von Selbstmordattentaten und Anschlägen anderer bewaffneter politischer Gruppen geworden.

Millionen von IrakerInnen leben in tiefer Armut und leiden unter einer weitgehend korrupten Regierung. Viele bewaffnete politische Gruppen sind für Entführungen, Folter und Mord verantwortlich. Opfer dieser Anschläge und weiterer Menschenrechtsverletzungen sind auch und gerade Mitglieder ethnischer und religiöser Minderheiten, JournalistInnen und Homosexuelle.

Nicht nur Angehörige der irakischen Sicherheitskräfte sind für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich, sondern auch Angehörige der US-Streitkräfte. Frauen sind besonders von Gewalt betroffen, Frauen aus einem Frauengefängnis berichteten von Vergewaltigungen. Viele irakische Flüchtlinge haben Zuflucht in den Nachbarstaaten gesucht oder befinden sich als Binnenflüchtlinge weiterhin auf der Flucht.

Die Menschenrechtssituation in der Region Kurdistan ist zwar insgesamt besser, dennoch gibt es auch dort Fälle von willkürlicher Inhaftierung, Folter, Misshandlungen und Gewalt gegen Frauen. Menschenrechtssituation in der Region Kurdistan ist zwar insgesamt besser, dennoch gibt es auch dort Fälle von willkürlicher Inhaftierung, Folter, Misshandlungen und Gewalt gegen Frauen.

„Antisemit!“ - Ein Vorwurf als Herrschaftsinstrument

Vortrag von

Prof. Dr. Moshe Zuckermann
Universität Tel Aviv, Israel

Freitag, 19. November 2010, 19.00 Uhr
im Landeshaus Kiel, Schleswig-Holstein-Saal,
Düsternbrooker Weg 70, Kiel

Antisemitismus ist eine der verruchtesten Formen moderner Ideologien. Diese Behauptung bedarf heutzutage keines Nachweises mehr, zu katastrophal waren seine Auswirkungen, als dass sie in Abrede gestellt werden könnte. Die Ächtung von Antisemitismus ist ohne jeden Zweifel eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Problematisch und kontraproduktiv wird es dort, wo ein vermeintlich kritischer Diskurs in herrschaftliches Bekenntnis umschlägt, wo Anti-Antisemitismus politisch missbraucht wird, wo sich eine vermeintlich kritisch auftretende Rezeption als ideologisch entpuppt. Wenn beispielsweise israelische Wissenschaftler als erklärte Kritiker der israelischen

Politik unter dem Deckmantel des Kampfes gegen den Antisemitismus Auftritts- und Diskussionsverbote erhalten, ist das eine demokratiepolitisch gefährliche Entwicklung. Mehr noch: Der Vorwurf des Antisemitismus dient politischen Interessensgruppen als probates Instrument, ihre Gegner mundtot zu machen, notwendige Debatten im Keim zu ersticken.

Der israelische Historiker Moshe Zuckermann wagt eine Analyse dieser Entwicklung sowohl mit Blick auf Israel wie auf die Bundesrepublik Deutschland. Für ihn steht fest, dass die Verwendung des Antisemitismus-Vorwurfs als Parole im vermeintlichen Kampf gegen Antisemitismus „in eine fürchterliche Epidemie umgeschlagen ist.“ Längst schon sei sie zum Ideologem eines durch und durch fremdbestimmten Anspruchs auf politisch-moralische Gutmenschlichkeit geronnen. Ob man diese Epidemie heilen kann, wird sich erst erweisen müssen. Dass man sie erklären muss, scheint dringlicher denn je.

Eine gemeinsame Veranstaltung von Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein und SPD-Landtagsfraktion SH:
T. 0431-735 000, office@frsh.de

Fremde, Illegale und kurdische SyrerInnen



Die Mehrklassengesellschaft in Syrien

*Veit Raßhofer arbeitet in der
Redaktion von Zenith - Zeitschrift
für den Orient und lebt in Hamburg.*

***KurdInnen werden in
Syrien vom Staat oft als
„BürgerInnen zweiter
Klasse“ oder sogar als
„Illegale“ behandelt.
Das Problem der
„staatenlosen KurdInnen“
besteht seit fast fünfzig
Jahren.***

in reichlich absurdes Dokument hat die in Berlin ansässige Organisation „Kurdwatch“ vor kurzem veröffentlicht. Es handelt sich um die Übersetzung eines syrischen Gerichtsurteils vom 17. Januar 2010. Angeklagt waren dabei vier Männer, Kurden, die an einer Gedenkminute für das Massaker von Halabdscha teilgenommen hatten. Am 16. März 1988 waren in der Kleinstadt im Nordosten des Irak bei Giftgasangriffen durch die irakische Luftwaffe etwa 5.000 Menschen getötet worden, bis zu 10.000 weitere starben später oder erlitten dauerhafte Schäden.

Ausweislich der Urteilsbegründung hatten sie durch das Gedenken den Straßenverkehr behindert; das reichte für eine Verurteilung wegen „Schürens konfessioneller Ressentiments“ und der „Unruhestiftung“ (nach den §§ 307 und 366 des syrischen Strafgesetzbuchs). Für ein „Vergehen“, das noch nicht einmal den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, gab es zwischen drei und sechs Monaten Haft und zusätzlich eine Geldstrafe. Das Urteil kann angefochten werden. Zitat aus der Urteilsbegründung: „Die Angeklagten hielten vor allen Leuten, auf offener Straße eine Schweigeminute zum Gedenken an Halabdscha ab. Dieses Handeln ist dazu angetan, die Anwesenden zu erregen und kann konfessionelle Ressentiments schüren. Es gibt im arabischen Staat Syrien aber weder Araber noch Kurden, sondern alle sind Kinder dieses Landes und der Staat bemüht sich eifrig um die Stärkung der Einheit und des nationalen Zusammenhalts unter seinen Angehörigen.“

Nachteile für KurdInnen

Eine schwache Argumentation, die dennoch einen genaueren Blick lohnt. Denn die syrische Republik unterscheidet zwischen mehreren Klassen von BürgerInnen – was vielen KurdInnen gravierende Nachteile bringt. Im August 1962 ordnete der damalige Präsident al-Qudsi eine Volkszählung in der Nordostprovinz Hasakah an – die überstürzt am 5. Oktober des selben Jahres durchgeführt wurde. Aufgrund eng gesetzter Fristen, zu hoher Anforderungen (der Anteil an AnalphabetInnen in der Bevölkerung war hoch), schlechter Kommunikationswege und Anfälligkeit für Manipulationen wurde etwa 120.000 KurdInnen die Staatsbürgerschaft verwehrt. Die ab 1963 bis heute regierende Baath-Partei übernahm die Regelung und deren Begründung: In den Jahren zuvor seien viele türkische und irakische KurdInnen nach Syrien eingesickert, auch, um an den Segnungen der gerade durchgeführten Agrarreform teilzuhaben. Vieles spricht dafür, dass es eher um andere Gründe ging, etwa diese Reform wenigstens teilweise wieder zu revidieren. Arabischer Nationalismus paarte sich bei der Volkszählung mit den Interessen der enteigneten GrundbesitzerInnen, der Populismus in diesem Vorhaben ist offensichtlich. Und das Diskriminierende – bis heute – ebenso.

Neben den KurdInnen, die 1962 als vollwertige BürgerInnen der Arabischen Republik Syrien anerkannt wurden, gibt es bis heute die stetig gewachsene Gruppe derer, die als Adschanib, „Fremde“, bezeichnet werden. Sie erfahren Diskriminierungen auf vielfältige Weise. Schlechter gestellt sind noch die Maktumin („Illegale“), diejenigen, die

damals gar nicht am Zensus teilnehmen oder sich danach in Syrien angesiedelt haben. Ihre Kinder können noch nicht einmal regulär die Schule abschließen. Sie dürfen nicht studieren. Während die Maktumin auch keinen Führerschein machen können, dürfen Adschanib ihn für private Zwecke erwerben – aber nicht, um damit Taxis oder Busse zu steuern. Ein Auto auf den eigenen Namen anmelden dürfen weder Adschanib noch Maktumin. Beide dürfen auch kein Land und keine Immobilien erwerben oder besitzen. Ein Geschäft zu eröffnen ist ihnen untersagt. Beide können weder erben noch vererben. So schwierig in Syrien genaue Zahlen zu bekommen sind, Schätzungen gehen von jeweils etwas mehr als 150.000 Adschanib und Maktumin in der Provinz Hasakah aus.

Drei-Klassen-System

Die ganze Absurdität dieses Drei-Klassen-Systems der Kurden zeigt sich, wenn SyrerInnen, „Fremde“ und „Illegale“ untereinander heiraten und Kinder bekommen – deren Status richtet sich tendenziell, mit Ausnahmen, nach dem Status des Vaters. Wenn der Vater etwa ein „Fremder“ und die Mutter „Syrerin“ ist, hat das Kind entweder den Status eines „Fremden“ oder eines „Illegalen“, je nachdem, ob die Ehe registriert wurde oder nicht. Die Frau in einer solchen Ehe wird vom Staat weiterhin als alleinstehend betrachtet. Diese Regelungen widersprechen selbst syrischen Recht, in dem jedem auf syrischem Territorium geborenen Kind die volle Staatsbürgerschaft zuerkannt wird.

Für ein „Vergehen“, das noch nicht einmal den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, gab es zwischen drei und sechs Monaten Haft und zusätzlich eine Geldstrafe.

Vor zehn Jahren folgte Baschar al-Asad seinem Vater Hafiz im Amt des Präsidenten der syrischen arabischen Republik nach. Was anfangs kurz aussah wie ein Aufbruch in ein freieres Syrien, ist außer in der Wirtschaft schnell lähmender Repression gewichen. Auch im Fall der staatenlosen KurdInnen bleibt der Status Quo bestehen, Änderungen sind nicht in Sicht. Wie stark die Spannungen innerhalb der kurdischen Regionen des Landes sind, zeigte sich Anfang März 2004, als Auseinandersetzungen zwischen den Fans der heimischen kurdischen Mannschaft und der Gäste in Qamischli am 12. des Monats innerhalb kürzester Zeit in allgemeine kurdische Unruhen mündeten, die sich über die ganze von KurdInnen bewohnte Region ausweiteten. Nachdem Regierungsgebäude in Brand gesteckt worden waren, griffen die Sicherheitskräfte hart durch, vorsichtige Schätzungen berichten von 32 Toten.

Heute ist die Lage in den Nordostprovinzen Hasakah, Deir el-Zor und Raqqa – dem Hauptsiedlungsgebiet der KurdInnen – in anderer Hinsicht angespannt. Seit 2006 herrschte dort Dürre, erst in diesem Jahr gab es wieder reichere Regenfälle. Die Folgen bleiben: hunderttausende Menschen sind in die städtischen Zentren im Westen Syriens abgewandert, haben ihre Dörfer verlassen. Nach UN-Angaben waren und sind von der Dürre insgesamt 1,3 Millionen Menschen betroffen, von denen 800.000 ihre Existenzgrundlage verloren. Nach Schätzungen sind seit 2006 80 Prozent des Viehbestandes zugrunde gegangen. Nach Angaben der UN sind 2 bis 3 Millionen SyrerInnen von extremer Armut betroffen. Wobei nur syrische Staatsbürger Anspruch auf staatliche Unterstützung erheben können, was in einer Krise wie dieser anhaltenden Dürreperiode die Marginalisierung der „Fremden“ und „Illegalen“ noch verstärkt.



Gaza-Streifen: Ohne Wiederaufbau leben viele noch immer in Zelten.
(Foto: Anne Paq)

„...es gibt täglich Misshandlungen und Folter.“



*Ismail Abdi - vom syrischen
Geheimdienst verschleppt,
vom Auswärtigen Amt allein gelassen*

*Das Interview mit Farah Abdi
führte Reinhard Pohl,
Freier Journalist aus Kiel.*

*Im August wurde
der deutsch-syrische
Menschenrechtler Ismail
Abdi in Syrien vom
politischen Geheimdienst
verhaftet. Seither fehlt
von dem Kieler jede
offizielle Spur. Der
Schlepper sprach mit der
Tochter Farah Abdi über
Syrien, was ihrem Vater
und anderen kritischen
Zeitgenossen dort droht
und die Schweigsamkeit
des Auswärtigen Amtes.*

Der Schlepper: Kannst Du Dich selbst vorstellen?

Farah Abdi: Ich bin Farah Abdi, ich bin 20 Jahre alt und studiere momentan im 2. Semester Pharmazie in Marburg. Ich lebe seit 1998 in Deutschland, und 2006 bin ich gemeinsam mit meiner Familie eingebürgert worden. Meine Familie besteht aus meinem Vater Ismail Abdi, meiner Mutter und meinen drei Geschwistern im Alter von 17, 9 und 7 Jahren.

Der Schlepper: Welchen Beruf hat Dein Vater?

Mein Vater ist ursprünglich Jurist gewesen in Syrien.

Der Schlepper: Ihr seid im Sommer nach Syrien gefahren. Was war der Grund?

Die ganze Familie ist in diesem Sommer nach Syrien geflogen. Ich bin alleine hinterher geflogen, weil ich noch Klausuren schreiben musste. Der Grund



Farah Abdi engagiert sich für die Freilassung ihres Vaters.

des Besuches war der Zustand meiner kranken Großmutter. Sie ist 90 Jahre alt und liegt im Sterben, deswegen haben wir uns entschlossen, dorthin zu fliegen. Ich bin nicht nur nachgefliegen, ich bin auch später zurück geflogen.

Der Schlepper: Was ist Deiner Familie passiert?

Sie wollten am 23. August über den Flughafen Aleppo wieder nach Deutschland fliegen. Dort durfte mein Vater nicht ausreisen. Ihm wurde nicht mitgeteilt, warum er nicht ausreisen darf, er wurde einfach festgenommen von den Sicherheitsbeamten, von den Geheimdienstkräften vor Ort. Das wurde eine ungewollte Trennung, ein ungewollter Abschied. Meine Mutter und die drei Geschwister erfuhren nur, dass er mit muss und nicht zurück fliegen darf. Ihnen wurde vorgeschlagen, auch dazubleiben. Aber das wäre ja schwachsinzig gewesen, weil die Schule anfang, und in Syrien ist man auf eine gewisse Art und Weise immer eingesperrt. In einem großen Gefängnis zu bleiben bringt ja nichts.



Ismail Abdi wurde in Syrien verhaftet. (Foto: Farah Abdi)

Der Schlepper: Kannst Du noch mehr über Syrien erzählen?

In Syrien herrscht ein Ein-Partei-System. Es gibt weder Menschenrechte noch Demokratie, in den Gefängnissen ist Misshandlungen und Folter an der Tagesordnung, es gibt eine starke Korruption. Man kann auf keine Art und Weise regimekritisch sein oder seine entsprechende Meinung äußern, man wird sofort festgenommen. Es gibt Gesetze und Dekrete, die dies legalisieren und es ermöglichen, alle kritischen Menschen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Schuldigen sind in der Realität schwer zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Schlepper: Wie hat sich Dein Vater engagiert?

Mein Vater hat sich seit langem für die Menschenrechte engagiert. Er ist seit mehr als 10 Jahren mit der Menschenrechtsorganisation „Komitee zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten und Menschenrechte in Syrien“ aktiv. Seit 2006 ist er Vorsitzender der deutschen Sektion. Sein Hauptanliegen war es immer, auf die Menschenrechtssituation in Syrien aufmerksam zu machen und über Menschenrechtsverletzungen zu informieren.

Der Schlepper: Wie groß ist die Organisation?

Sie wurde 1989 in Syrien gegründet, die Gründungsmitglieder wurden aber fast alle festgenommen, viele sitzen jetzt noch in Haft. Das Komitee hat Zweigstellen im Ausland. Es sind bestimmt hundert Aktive überall in der Welt.

Der Schlepper: Hat dieses Komitee Einfluss? Muss die syrische Regierung vor der Arbeit des Komitees Angst haben?

Dazu muss man sagen: Alle Vereine, Komitees oder Organisationen, die in Syrien aktiv sind, stehen unter strenger Beobachtung. Sobald man merkt, die tun etwas, was Syrien schaden könnte, werden die Aktivisten sofort festgenommen. Zu ihrer Gründungszeit hatten sie viel Einfluss, auch weltweit spielten ihre Berichte eine große Rolle. Aber die syrische Regierung hat generell vor jedem Angst, besonders vor denen, die die Menschenrechtssituation in Syrien

Wir haben sechs Wochen mit der Angst gelebt, er könnte bereits tot sein, und das könnte der Grund sein, warum Syrien keine Informationen herausgibt.

beobachten und mit diesen Informationen an die Öffentlichkeit gehen.

Der Schlepper: Zum Zeitpunkt der Festnahme warst Du in Syrien. Hast Du versucht, etwas zu unternehmen?

Das wäre nicht sehr schlau gewesen. Ich war ja noch in Syrien, und ich habe auch schon Recherchen veröffentlicht. Ich war gemeinsam mit meinem Vater aktiv. Hätte ich Kontakt zu Organisationen im Ausland aufgenommen, dann hätte ich mich der Gefahr ausgesetzt, genauso festgenommen zu werden. Die Telefonate werden alle abgehört, E-Mails werden überprüft, Briefverkehr ist so gut wie nicht vorhanden. Deshalb waren die Möglichkeiten sehr begrenzt. Das Wichtigste war erst mal, dass ich heil aus Syrien rauskomme. Es wäre fatal gewesen, wenn ich genauso verschwunden wäre wie mein Vater.

Der Schlepper: Und wie bist Du ausgeist?

Das war am 2. September. Bei der Ausreise hatte es den Anschein, dass die Beamten auch vorhatten, mir Probleme zu machen. Ich hatte einen Onkel von mir mit, der Kontakte hat, und er hat es durchgesetzt, dass ich ausreisen durfte. Als die Beamten den Pass sahen und meinen Nachnamen, sagten sie mir sofort, Du bist die Tochter von dem, den wir letzte Woche festgenommen haben. Die wussten sofort Bescheid.

Der Schlepper: Hattest Du Angst?

Ja, ich hatte Angst. Ich hatte Herzklopfen, ich wollte nur noch sicher zurück nach Deutschland, in meine Heimat. Ich wollte nur Syrien hinter mir

lassen, einen klaren Kopf kriegen und anfangen, etwas für meinen Vater zu tun.

Der Schlepper: Du bist ja 2006 eingebürgert worden. Was ist Dein Problem als Deutsche in Syrien?

Das Problem ist, dass Syrien generell niemanden aus seiner Staatsbürgerschaft entlässt. Alle Syrer, die auch hier in Deutschland eingebürgert werden, sind gezwungenermaßen Doppelstaatler. Dem kann man nicht entfliehen, man kann sich dem nicht entziehen, man ist und bleibt Doppelstaatler. In Syrien bin ich rein rechtlich Syrerin.

Der Schlepper: Was hast Du nach Deiner Rückkehr nach Deutschland gemacht?

Ich habe sofort das Auswärtige Amt in Berlin informiert. Ich habe Kontakt zu »amnesty international« aufgenommen. Vor Ort in Schleswig-Holstein habe ich den Flüchtlingsrat informiert.

Der Schlepper: Hat es schon etwas genützt?

Vom Auswärtigen Amt habe ich bis vor Kurzem nie das Gefühl gehabt, dass es etwas genützt hat. Sie waren meine Hoffnung, eben die deutsche Regierung, deren Bürger willkürlich festgenommen wurde, der schwer krank ist, der auf seine Medikamente angewiesen ist. Soweit ich sehe, hat es wenig gebracht. Der Flüchtlingsrat hat mich von Anfang an unterstützt, mir zur Seite gestanden, ich wurde nie alleine gelassen, und das ist bis heute so. Das betrifft auch viele andere meistens kleine Organisationen, die mich unterstützen.



Protest vor der syrischen Botschaft in Berlin für die Freiheit von Ismail Abdi am 26. Oktober 2010 (Foto: Kai Heller)

Der Schlepper: Welche Schritte hast Du konkret unternommen?

Ich habe zunächst diese Organisationen informiert. Ich habe nach einer Woche das Auswärtige Amt erneut angerufen. Am Telefon habe ich einen relativ unfreundlichen Ton gehört. Ich war enttäuscht, es kann doch nicht angehen, dass sie nicht innerhalb einer Woche herausfinden, wo mein Vater ist. Ich habe die Informationen über die Zustände in syrischen Gefängnissen im Kopf, dazu den gesundheitlichen Zustand meines Vaters. Deshalb habe ich mich entschlossen, an die Öffentlichkeit zu gehen. Ich dachte, dass die Öffentlichkeit der einzige Schutz ist, den ich meinem Vater bieten kann. Syrien hat große Angst davor und ist sehr verärgert, wenn im Ausland negativ über Syrien berichtet wird.

Ich habe andere Menschenrechtsorganisationen in Deutschland und im Ausland kontaktiert, ich habe Kontakt mit Bundestagsabgeordneten und anderen Politikern aufgenommen. Ich habe Briefe an Frau Merkel geschrieben, an Herrn Dr. Westerwelle. Es kamen immer mehr Unterstützer dazu, die sich für meinen Vater eingesetzt haben. Dann haben wir zusammen eine Kundgebung vor der syrischen Botschaft in Berlin organisiert, zu der eine grandiose Anzahl von Mitschülerinnen und Mitschülern aus der Schule meines Bruders, dem Hans-Geiger-Gymnasium, gekommen sind. Wir sind mit vier Bussen aus Kiel angereist, es waren 180 Schülerinnen und Schüler. Wir hatten selbstgemachte Plakate, das war ein rührendes Bild. Wir wurden von der Botschaft nicht empfangen, das war aber vorhersehbar. Der Abgeordnete Andrej Hunko von der Linken war dabei und hat eine Rede gehalten, die „Gesellschaft für

bedrohte Völker“ war dort vor Ort, Frau Astrid Willer vom Flüchtlingsrat hat eine Rede gehalten. Wir durften nicht direkt gegenüber von der Botschaft stehen, sondern schräg gegenüber. Wir haben gerufen „Freiheit für Ismail Abdi“ „Er ist einer von uns“ „Wir wollen ihn zurück“ „Wo bleibt Gerechtigkeit“.

Ich habe an der Landespressekonferenz in Kiel teilgenommen, und es sind Artikel in der „taz“, „Welt“, „Tagesspiegel“, „Kieler Nachrichten“ und anderen Medien erschienen. Der NDR hat berichtet, der „Stern“, „Bild und viele weitere regionale und überregionale Medien.

Der Schlepper: Wie hat sich die Landesregierung verhalten?

Die Landesregierung ist darüber informiert, wir sind auch an sie herangetreten. Sie sagen nur, dass Sie Kontakt mit dem Bund haben. Ich habe mit Minister Emil Schmalfuß gesprochen, er hat zugesagt, sich für meinen Vater einzusetzen.

Der Schlepper: Inzwischen ist Dein Vater nicht mehr verschwunden, sondern Du weißt, wo er ist. Wie hast Du die Information aus Syrien erhalten?

Nachdem es sechs Wochen lang kein Lebenszeichen von meinem Vater gab, habe ich die Information von einer kleinen Organisation in Berlin erhalten. „Kurdwatch“ heißt sie. Sie haben innerhalb von zwei Tagen von Deutschland aus herausgefunden, wo mein Vater ist, und sogar Einsicht in seine Akte erhalten. Ich war nicht nur erfreut zu erfahren dass er lebt, ich war auch verwundert. Wie kann eine kleine Nichtregierungsorganisation dazu in der Lage sein, aber die deutsche Regierung und das Auswärtige Amt kann

mir nach sechs Wochen noch nicht sagen, wo mein Vater sich befindet? Deutschland ist schließlich der größte bilaterale Geberstaat in Syrien, bezahlt jährlich 20 Millionen Euro Hilfe, Deutschland hat eine ganze Reihe von Abkommen mit Syrien geschlossen. Eigentlich müsste diese Regierung herausfinden können, wo mein Vater ist, sie könnten auch seine Freilassung fordern. Ich bin inzwischen nicht mehr erstaunt, sondern nur noch traurig. Ich hatte viel Vertrauen in das Auswärtige Amt.

Der Schlepper: Weißt Du konkret, wie es Deinem Vater geht?

Konkret weiß ich es nicht. Wir wissen, dass er am Leben ist, das ist sehr beruhigend. Wir haben sechs Wochen mit der Angst gelebt, er könnte bereits tot sein, und das könnte der Grund sein, warum Syrien keine Informationen herausgibt. Wir hatten damit gerechnet, dass wir nur seinen Leichnam bekommen oder selbst den nicht. Wie es ihm gesundheitlich genau geht, welche Spuren die Haft bei ihm hinterlassen haben, darüber liegen uns keine Details vor.

Der Schlepper: Wie geht es Deinem Vater generell gesundheitlich?

Gesundheitlich geht es ihm nicht so gut. Er ist starker Asthmatiker, er hat Migräne in einem sehr fortgeschrittenen Stadium und er hat Magenprobleme. Für alle drei Krankheiten ist er auf seine Medikamente angewiesen, vor allem auf seine Asthma-Präparate. In den Gefängnissen wird auch viel geraucht, es wird keine Rücksicht auf kranke Menschen genommen, und das Klima in Syrien unterscheidet sich stark vom Klima hier in Deutschland. Das ist unsere ständige Sorge, vor allem weil wir keine Informationen haben.

Der Schlepper: Was planst Du jetzt zu tun?

Ich will noch mehr Menschen auf meinen Vater aufmerksam machen, ich will noch mehr Unterstützung für ihn erhalten. Ich will über die Presse auch Kritik am Auswärtigen Amt äußern. In nächster Zeit will der syrische Präsident nach Deutschland kommen, unser Außenminister sagt, dass seine Politik Menschenrechtsaktivisten stets respektiert und sie schützt. In einer Rede vor dem UN-Menschenrechtsrat in Genf hat er am 3. März 2010 gesagt: „Denjenigen,

die den Schutz von Menschenrechten in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen, gebührt unser uneingeschränkter Respekt.... Mein Dank und meine besondere Hochachtung gilt den vielen mutigen Frauen und Männern, die Menschenrechte verteidigen.... Mit Staaten, die die Menschenrechte achten, die Rechtsstaatlichkeit entwickeln, können wir politisch wie wirtschaftlich verlässlich zusammenarbeiten.“

Die Praxis zeigt, dass er mit Syrien zusammenarbeitet. Daher: Gibt es in Syrien Demokratie, gibt es die Menschenrechte? Das Auswärtige Amt schreibt selbst in seinen Berichten von Menschenrechtsverletzungen in Syrien, schließt aber ein Rückführungsabkommen für abgelehnte Flüchtlinge mit dem Land ab. Wenn jetzt ein Deutscher in Syrien festgenommen wird und der deutsche Staat in knapp zwei Monaten nicht in der Lage ist herauszufinden, wo er ist, sich für seine Freilassung einzusetzen – wie soll es dann Menschen ergehen, die hier in Deutschland aktiv waren, Asyl beantragt haben und trotzdem abgeschoben werden? Sie können sicherlich mit keinerlei Hilfe rechnen.

Am letzten Wochenende, also ein paar Tage bevor wir dieses Interview machen, sind zwei deutsche Journalisten im Iran

Asyl ist Menschenrecht

Am internationalen Tag der Menschenrechte,
dem 10. Dezember 2010.

In der Dietrich-Bonnhoeffer-Kirchengemeinde,
Tizianstraße 9 in Neumünster (gegenüber der Landesunterkunft für Flüchtlinge)
um 19 Uhr.

Vortrag zu „Menschenrecht in der Flüchtlingsarbeit“
von Fanny Dethloff, Flüchtlings- und
Menschenrechtsbeauftragte der Nordelbischen Ev. Luth.
Kirche.

Verleihung des „Leuchtturm des Nordens“ durch den
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein an das Team des
Kontaktcafé Vis à Vis für das vorbildliche ehrenamtliche
Engagement.



festgenommen worden. Bei diesen beiden hat es nicht mal 24 Stunden gedauert, bis Herr Westerwelle von New York aus und Frau Merkel aus Bukarest öffentlich die Freilassung vom Iran verlangt haben. Sie haben auch sofort konsularische Betreuung erhalten. Hier gibt es deutsche Staatsbürger erster Klasse und deutsche Staatsbürger zweiter Klasse. Die Ausrede des Auswärtigen Amtes, dass mein Vater

als Doppelstaatler keinen Anspruch auf konsularische Betreuung hat, will ich nicht akzeptieren.

Protest vor der syrischen Botschaft in Berlin für die Freiheit von Ismail Abdi am 26. Oktober 2010 (Foto: Kai Heller)



Die türkischen Samstagsmütter und die bittere Konfrontation mit der Wahrheit



Vom Verschwindenlassen politischer Gegner in der Türkei

Eva Klippenstein war Teilnehmerin der IPPNM-Delegationsreise in die Türkei vom 13. bis 27. März 2010. Aus redaktionellen Gründen gekürzt. Erstveröffentlichung in IPPNW akzente, Mai 2010, IPPNW-Delegationsreise in die Türkei 2010.

Das gewaltsame Verschwindenlassen politischer Gegner ist eine besonders grausame Praxis terroristischer Gewaltherrschaft, das weltweit verbreitet ist. Auch in der Türkei hat das Verschwindenlassen politischer Gegner eine Tradition: am 28.1.1921 wurde Mustafa Suphi, der Gründer und Vorsitzende der türkischen Kommunistischen Partei, zusammen mit 15 Genossen von „Unbekannten“ ermordet und anschließend bei Trabzon im schwarzen Meer versenkt.

Nach dem Militärputsch vom 12.09.1980 wurde die schmutzige Geschichte des Verschwindenlassens neu geschrieben. „Unbekannte Täter“ haben heimlich tausende Menschen ermordet, deren Leichname bis heute verloren gegeben sind - ähnlich wie in Argentinien. Die Festnahmen erfolgten manchmal verdeckt, oft aber durch bewaffnete Männer auf offener Straße, gegen die Familienangehörige oder Zeugen machtlos waren. 13 Fälle wurden zwischen 1980 und 1990 in verschiedenen türkischen Regionen gezählt. Einer von ihnen war Hüseyin Morsumbül, ein 17jähriger aus Bingöl, der am 18.09.1980, also direkt nach dem Putsch von der Polizei wegen einer Aussage „nur für 5 Minuten“ abgeholt wurde und danach nie wieder aufgetaucht ist. Die Familie hat überall gesucht, gebettelt und gehofft, alles vergebens. Für die Angehörigen hört der Schmerz durch die immerwährende Ungewissheit niemals auf.

Ab den 90er Jahren nahmen die Fälle des Verschwindenlassens in erschreckendem Ausmaß zu. Im Namen der Einheit und Unteilbarkeit des Landes wurde ohne Unterschied alles zivile Leben zum militärischen Ziel erklärt. Der Ausnahmezustand in den kurdischen Gebieten ermöglichte die fortgesetzte Eskalation der Gewalt zwischen kurdischen Rebellen, die ihrerseits die Zivilbevölkerung einbezog und staatlicher „Terrorbekämpfung“. Nicht nur durch Militär und Polizei, sondern vor allem durch verdeckte, paramilitärische Gruppierungen, die mit unbeschränkter Vollmacht, Waffen und Geld ausgestattet waren und unter dem Kürzel JITEM den Krieg nicht gegen die PKK, sondern gegen die unbewaffnete Zivilbevölkerung führten.

Hüseyin Toramans Verhaftung am 27.10.1991 wurde nachträglich von mehreren Zeugen bestätigt – und trotzdem hartnäckig dementiert. Er war ein linker Aktivist und wurde bereits gesucht, als in seiner Abwesenheit mehrere Polizisten seine Wohnung stürmten und dort irrtümlich auf Kollegen das Feuer eröffneten, die sie heimlich besetzt hielten. Die Opfer: ein Toter und ein Verletzter wurden der linken Gewalt zugeschrieben.

Samstagsmütter

Allein im Jahr 1994 wurden vom türkischen Menschenrechtsverein 299 Fälle des Verschwindenlassens registriert. Als kein Tag verging ohne neue Schreckensmeldungen wurde am 21.03.1995 Hasan Ocak, ein 30jähriger Lehrer, in Istanbul verschleppt. Seine Familie fing sofort an ihn zu suchen, da es Augenzeugen seiner Festnahme gab und sein Foto wurde überall verbreitet. Nach 55 Tagen, am 17.05. erhielt seine Mutter eine Aufforderung der Gerichtsmedizin, eine Leiche zu identifizieren, die bereits auf einem Friedhof für namenlose Tote begraben war. Trotz der Entstellung durch die Folter konnte der Gesuchte identifiziert werden, (unter anderem durch Tintenspuren an seinen Fingerspitzen). Sein Tod war bereits 4 Tage nach der Festnahme durch Erwürgen in einem Wäldchen nahe Istanbul eingetreten.

Während Hasan gesucht wurde, fand man auch die Leiche von Ridvan Karakoç, der bereits am 15.02.1995 verschwunden war, im selben Wäldchen; auch er nach der Folter getötet. Für die Familien der Verschwundenen wurde das Wäldchen von Beykoz damit zu einer wichtigen Adresse.

Da die Regierung I und die Justiz sich zu den Morden durch unbekannte Täter indifferent verhielt oder schwieg und sich diese brutale Praxis unübersehbar ausweitete, musste etwas gegen die Verzweiflung unternommen werden. Die Mütter der Opfer, angeführt durch Emine Ocak, Mutter von Hasan Ocak, entschieden sich spontan am Muttertag 1995 zur öffentlichen Klage. Sie versammelten sich von da an jeden Samstag vor dem Galatasaraygymnasium in Istanbul, friedlich, schweigend, mit Fotos ihrer Lieben, um auf diese Weise ihre Forderung hörbar zu machen: die Verbrechen aufzuklären und die Schuldigen vor Gericht zu bringen.

Das erste Treffen der Samstagsmütter wurde außer von der Polizei von fast niemandem beachtet und es gab nur 2 kleine Artikel in der Presse. Aber schon am 08.07. gab es den ersten Angriff eines Einsatzkommandos. Das hat auch zur Beachtung der Presse geführt. Die Samstagsmütter wurden von der Polizei beleidigt, bedroht, mit Knüppeln geschlagen, über den Boden gezerrt, doch sie setzten trotzdem etwa 3 Jahre lang beharrlich Woche um Woche teils hoffnungsvoll, teils bedrückt ihre stummen Proteste fort, oft unter Einsatz ihrer letzten Kräfte, ohne die Hoffnung auf die Rückkehr ihrer Angehörigen, aber im Wissen, dass nur so die scheußlichen Verbrechen ans Licht gebracht werden können. Und sie schafften es, sich mit der in vielen Ländern von Lateinamerika, Asien und Nordafrika bereits bestehenden „Allianz gegen das Verschwindenlassen“² zu vernetzen.

Und es gab Lichtblicke: die Internationale Liga für Menschenrechte in Berlin, die sonst nur Persönlichkeiten auszeichnet, verlieh am 10.12.1996, dem Tag der Menschenrechte die Carl-von-Ossietzky-Medallie zum ersten Mal an eine Initiative, die Samstagsmütter. Es wurden Songs auf die Mütter vom Galatasaraygymnasium komponiert und diese Solidarität hat sie bestärkt. Aber trotz dieser Unterstützung, die jetzt auch von Teilen der Gesellschaft und vom Ausland kam, blieb die bleierne Ungewissheit um das schreckliche Schicksal der Angehörigen bestehen. Eigentlich hatte die Gesellschaft nicht den Mut, den Samstagsmüttern in die Augen zu sehen.

**„Auch wenn es noch so schwer ist, das Zeugnis über die Tragödie des Verschwindenlassens immer wieder abzulegen, muss wie in einem historischen Manifest wieder und wieder davon erzählt werden, um gegen die ungerechte und grausame Amnesie anzukämpfen, denn wir dürfen nicht zulassen, dass es vergessen wird. Unser Erinnern ist ein Teil unserer Scham“
(Nimet Tanrikulu, Sprecherin der Samstagsmütter¹)**

Am 28. Mai 1998 trafen sich die Großmütter von der Plaza de Mayo aus Argentinien in Istanbul mit den Samstagsmüttern. Dieses Treffen setzte ein optimistisches Fanal, einmal durch die Botschaft der Solidarität, darüber hinaus, weil sie Großmütter und alt waren, ferner die eigentlichen Begründerinnen der Verschundenbewegung sind. Aus heutiger Sicht zeigt sich, dass ihr mehr als 30jähriges zähes Ringen die gesellschaftliche Kultur ihres Landes nachhaltig zu verändern half.

Nach diesem Besuch steigerte die Staatsmacht ihre brutale Abwehr gegen die allwöchentlich stattfindende friedliche Menschenrechtsdemonstration. Unter Missachtung der türkischen Verfassung³ sowie des von der Regierung unterzeichneten Übereinkommen über die grundlegenden Rechte und Freiheiten⁴ wurde aus angeblichen Sicherheitsgründen die Versammlung am Galatasaraygymnasium, sowie das Recht auf Presseverlautbarungen von den gewaltsam vorgehenden Sicherheitskräften verweigert.

In den 7 Monaten danach wurden insgesamt 431 Personen von mehreren Stunden bis zu 5 Tagen in Polizeihaft genommen, geschlagen, drangsaliert, über den Boden geschleift und beleidigt. Sie wurden angeklagt wegen Widerstands gegen die Polizei und Verletzung des Versammlungs- und Demonstrationsrechts. Frauen, die weder lesen noch schreiben konnten, kamen wegen „Anschreibens von Parolen an die Zellenwände“ vor Gericht.

Insgesamt 4 Jahre lang hatten die Samstagsmütter ausgehalten. Demonstrationen sind angesichts der Verbote, Anzeigen, Verhaftungen und Gerichtsverfahren nur ansatzweise möglich, die Betroffenen physisch und psychisch ausgelaugt, aber dennoch nicht ganz ohne Hoffnung. Der Protest hat subtilere Formen angenommen und er kann jederzeit wieder in alter oder neuer verstärkter Form aufgenommen werden. Denn noch immer sind tausende Menschen vermisst, neue Fälle werden registriert und Erkundigungen bei den Behörden erbringen nur die immergleichen dürren Auskünfte: „die genannte Person ist nicht bei uns“, oder „er/sie wurde freigelassen“.



„Wir können nichts tun.“



Eine Begegnung mit E. - einem jungen Flüchtling aus Afghanistan

*Andrea Dallek führte das Gespräch.
Sie arbeitet beim Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein.
Dieses Interview wurde
im Journal zum 2. Politischen
Kirchentag in Plön abgedruckt.*

Ich treffe mich mit E. in der Landesunterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge in Neumünster. Am Eingang der Scholz-Kaserne warte ich darauf, dass der Wachdienst das Tor öffnet. Dann muss ich meinen Ausweis aushändigen und genau angeben, wo ich hin will. Meine Daten werden in eine Besuchsliste eingetragen.

Im hintersten der vier großen Häuserblöcke aus rotem Backstein wohnt E.. Er empfängt mich als guter Gastgeber und bietet mir Essen und Trinken an. Dann erzählt er, dass sein Zimmer eigentlich nicht repräsentativ ist. Er hat einen kleinen sauberen Raum mit einem Bett, zwei Spinden, einem Kühlschrank und zwei Sofas für sich allein. Weil er immer so viel mit Dolmetschen hilft, sagt er. Andere wohnen zu viert oder zu sechst in einem Zimmer. Sein Alter schätzt er auf ungefähr 17 Jahre. Geburtstage werden in Afghanistan nicht so gefeiert, wie hier. Darum ist er sich nicht ganz sicher. Er spricht etwas Deutsch, sein Englisch ist ausgezeichnet.

Mein Weg nach Deutschland

Seit sieben Monaten bin ich schon in Deutschland. Erst war ich in Hamburg; dann wurde ich nach Neumünster geschickt. Meinen Asylantrag habe ich in Lübeck gestellt. Weil ich davor schon ein Jahr in Norwegen war, wo meine Tante lebt, und die hiesigen Behörden erfahren haben, dass dort auch Fingerabdrücke von mir amtlich registriert sind, sollte ich zurück nach Norwegen geschickt werden. Norwegen hat mich aber nicht akzeptiert, da ich auf dem Weg nach Norwegen durch Deutschland gereist bin. Ich habe jetzt einen afghanisch-stämmigen Anwalt, der mir helfen wird.

Warum ich mein Dorf in Afghanistan verlassen habe? Die ganze Welt weiß doch, was in unserem Land passiert. Da ist Krieg, da sind die Taliban und Al Kaida. Es gibt in Afghanistan keine allgemeinen

Regeln. Wer Geld hat, hat die Macht und kann eigene Regeln aufstellen.

Meine Schwester war noch in Afghanistan, als ich aufgebrochen bin. Keine Ahnung, wo sie jetzt ist. Sie ist mit meinen Eltern zusammen. Vielleicht sind sie im Iran oder in Pakistan. Ich weiß es nicht.

Das Leben in Deutschland gefällt mir. Dennoch mag ich es nicht, hier in Neumünster zu sein. Ich möchte gern Deutsch lernen, aber das geht hier nicht. Es sind viele Leute aus Afghanistan hier im Camp, so dass hier mehr Leute das in meiner Heimat verbreitete Dari lernen als Deutsch. Sicherlich: Es gibt hier einen guten Deutschlehrer im Camp, der bietet einen Kurs an. Aber das Niveau ist für Anfänger, das kann ich schon. Gegenüber der Kaserne gibt es ein Kontaktcafé in einer Kirche. Dahin gehe ich, um Kaffee zu trinken und Gitarre spielen zu lernen.

Vierzig Euro Taschengeld erhalte ich im Monat. Das reicht für nichts. Zwar gibt es eine Kantine, in der es Essen gibt. Häufig Spaghetti oder Reis, alle zwei Wochen mal Pizza. Es ist immer dasselbe. Ich mag das Essen hier nicht. Aber das Geld reicht nicht, um mir eigenes Essen zu kaufen. Und das Kochen ist in den Zimmern verboten.

Dolmetschen, Gitarre und kein Internet

Als Dolmetscher bin ich oft beim ärztlichen Dienst hier im Camp. Dort muss ich mit den Patienten immer zwei bis drei Stunden warten, bis der Check kommt. Dann gibt es aber nur ein paar Tabletten, und die Kranken werden wieder weggeschickt. Wenn sich hier jemand das Bein



*Blick aus dem Zimmer des jungen E. in der Landesunterkunft in Neumünster.
(Foto: Andrea Dallek)*

bricht, wird der Arzt es kaum herausfinden, weil es kein Röntgengerät gibt. Und ins Krankenhaus werden kaum Leute geschickt. Das geht nur nachts, wenn der ärztliche Dienst nicht da ist und der Wachdienst in Notfällen helfen muss und den Krankenwagen ruft.

Und sonst? Wie schon gesagt, lerne ich Gitarre, seit einigen Wochen. Außerdem spiele ich Fußball. Damit habe ich schon in Norwegen angefangen. Ich möchte gern mehr lernen. Aber leider gibt es hier keinen Internetanschluss im Camp. Und das Internetcafé ist zu teuer für mich.

Um die Stadt Neumünster zu verlassen, brauche ich eine Erlaubnis. Auch, um ein paar Tage wegzufahren, muss ich Urlaub beantragen. Aber wo kann ich mit dem bisschen Geld hinfahren? Arbeiten oder eine Ausbildung machen dürfen wir nicht. Man kommt sich vor wie im Gefängnis.

Es gibt hier Leute, die sind schon seit zwei Jahren im Camp und leben mit

sechs Personen in einem Zimmer. Andere haben ihren Transfer in andere Städte oder Kreise in Schleswig-Holstein schon nach einer Woche. Wir wissen nicht, warum das so ist.

Angst vor der Zukunft

Was ich über meine Zukunft denke? Ich habe Angst, dass sie mich nach Afghanistan zurückschicken, denn da ist mein Leben in Gefahr. In Afghanistan wird sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern. Seit zehn Jahren können sie den Krieg nicht stoppen. Wenn die Armee Afghanistan verlässt, wird kein Frieden kommen, denn die Taliban und Al Kaida haben die Macht.

Früher, als ich noch in Afghanistan gelebt habe, habe ich einige Kurse an der Universität besucht. Das würde ich gern wieder machen. Es gab da gute und schlechte Dinge, aber das ist ja überall so. In Deutschland kümmert sich zum

Beispiel niemand um die alten Leute. In Afghanistan werden ältere Menschen sehr respektiert, da gibt es viel mehr Kontakt. In Deutschland gefällt mir, dass nicht die Eltern bestimmen, wen man heiratet. In Afghanistan werden junge Menschen verheiratet, die sich noch nie vorher gesehen haben. Das ist vor allem in den Dörfern so, in den Städten ist es nicht so extrem. In Afghanistan könnten wir nicht zusammen auf einem Sofa sitzen und uns unterhalten. Das würde einfach nicht gehen. Zum Glück haben meine Eltern diese Tradition nicht so eng gesehen. Sie haben studiert und mir meine Freiheiten gelassen.

Nun, ich versuche die Regeln in Deutschland kennenzulernen und zu akzeptieren. Aber homeland is homeland, ich vermisse Afghanistan. Aber ich kann nicht mehr zurück.



I ♥ BLEIBERECHT! - DEMONSTRATION

88.000 in Deutschland geduldete Flüchtlinge und geschätzt mehrere 100.000 Menschen ohne Papiere leben jeden Tag in Angst vor ihrer Abschiebung. Die Innenministerkonferenz (IMK) hat bereits 2006 eine Bleiberechtsregulierung beschlossen, die an der Lage dieser Menschen nicht viel geändert hat. Eine dauerhafte Lösung zur Sicherung des Aufenthaltes wird offenbar nicht angestrebt. Stattdessen droht die Abschiebung. Mehr als die Hälfte der geduldeten lebt seit länger als sechs Jahren in der BRD, trotzdem droht die „Rückführung“. Z. B. werden momentanen Sammelabschiebungen von Roma in den Kosovo durchgeführt obwohl diese schon bis zu 20 Jahren in Deutschland leben. Im Kosovo drohen ihnen Ausgrenzung und ein Leben auf der Müllhalde. Wir treten hingegen für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen mit den gleichen Rechten leben können, wo sie es wollen. Und für eine Gesellschaft, die rassistischer Diskriminierung und Ausgrenzung überall dort entgegen tritt, wo sie ihr begegnet. Deshalb laden Jugendliche ohne Grenzen zusammen mit einem Bündnis von Flüchtlingsorganisationen und anderen Unterstützerinnen zu einer Demonstration für ein bedingungsloses Bleiberecht ein:

- I ♥ ein bedingungsloses Bleiberecht für alle!
- I ♥ die Abschaffung aller ausgrenzenden Gesetze und Regelungen, wie z.B. Residenzpflicht, Asylbewerberleistungsgesetz und Lagerunterbringung
- I ♥ die Legalisierung von Menschen ohne Papiere (den sog. illegalen)
- I ♥ Chancengleichheit v.a. beim Bildungsrecht und Arbeitsrecht
- I ♥ die Abschaffung der Abschiebepflicht!
- I ♥ das Recht für unsere abgeschobenen Freundinnen in ihre Heimat Deutschland zurückzukehren.



Wer ist JOG?

Jugendliche ohne Grenzen [JOG] ist eine Initiative jugendlicher Flüchtlinge verschiedener Herkunftsländer. Allen gemeinsam ist, dass sie zusammen mit Freunden und Unterstützern sich jetzt und hier gegen Rassismus und drohende Abschiebung einsetzen und für ein Bleiberecht für sich und alle Flüchtlinge kämpfen!

weitere Veranstaltungen:

17.11.-21.11.2010
JOG-Konferenz: GEKOMMEN UM ZU BLEIBEN
8. Flüchtlingskonferenz der Jugendlichen ohne Grenzen und
Pretestprogramm parallel zur Innenministerkonferenz in Hamburg

18.11.2010, 18.00 Uhr
Steindamm 45 / Politbüro Hamburg

THEATER UND GALA-ABEND
Hamburg-Premiere von „SOS for Human Rights“ - GRIPS Theater
GALA mit Initiativespreis und Wahl des Abschiebeministers 2010

19.11.2010, 11.00 Uhr
Steindamm 45 / Politbüro Hamburg - GRIPS Theater
„SOS FOR HUMAN RIGHTS“ - Diskussion
Schulauflösung mit anschließender Diskussion

19.11.2010, 19.00 Uhr
Schanzenstrasse 75
3001 Kino Hamburg

Filmpremiere der
Jugendfilmwerkstatt
der GWA St. Pauli
Kino und Diskussion von und
zur Situation jugendlicher
Flüchtlinge



Defend Your Mind -
Filmreihe gegen die
Innenministerkonferenz
13.09. - 06.12.2010

Schanzenstrasse 75
3001 Kino Hamburg

Infos:
www.3001-kino.de
<http://no-www.blogspot.com/?p=filmreihe.html>

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- » versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein einsetzen,
- » koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und MigrantInnen in der Öffentlichkeit,
- » setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit der Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- » arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25
24143 Kiel
Tel. 0431-735 000
Fax 0431-736 077
office@frsh.de
www.frsh.de

Mitglied werden?

- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.**
 - Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:**
 - als individuelles Mitglied**
 - als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:**
- Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:**
- den Regelbeitrag von 18,40 Euro**
 - den ermäßigten Beitrag von 9,20 Euro**
 - den mir genehmen Beitrag von Euro**
 - ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft**
 - Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. diesen Beitrag von meinem Konto abzubuchen:**

Absender:

Konto-Nr.:

Name:

BLZ:

Anschrift:

Bankverbindung:

Telefon/Fax:

Datum:

Unterschrift:

Heinz Ratz - Der moralische Triathlon Teil 3: „Die Tour der 1.000 Brücken“

Heinz Ratz geht wieder auf Tour durch die Bundesrepublik: er gibt Konzerte, sammelt Spenden und thematisiert Wahrheiten, die gerne hinter die blankpolierten Fassaden der Gesellschaft weggedrückt werden. Ob es Obdachlosigkeit, Artenschutz oder wie jetzt: einen menschlichen und gerechten Umgang mit Flüchtlingen betrifft: die Aktivitäten dienen in jedem Fall einem Aufrütteln, Stellungnehmen und einer konkreten Unterstützung für Natur und Mensch.



Das für Ratz wichtigste Thema beginnt er in enger Zusammenarbeit mit **Pro Asyl** und den **deutschen Flüchtlingsräten** in seiner "Tour der tausend Brücken": das Miteinander von Kulturen und Religionen, ein respektvoller und menschenwürdiger Umgang mit Notleidenden und Flüchtlingen anderer Nationen und ein klares Nein zu Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Die Rundfahrt, die am 06.01.2011 in München beginnt und am 04.04.2011 in München wieder endet, macht Station in fast 70 deutschen Städten.

Weitere Informationen: www.1000bruecken.de oder www.heinzratz.de.

Folgende Konzerte sind in Schleswig-Holstein mit Unterstützung des Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein geplant:

Samstag 29.01.2011 in Lübeck, Burgtor
Sonntag 30.01.2011 in Kiel, Pumpe
Freitag 11.02.2011 in Flensburg, Kühlhaus
Samstag 12.02.2011 in Husum, Speicher

Verfassung des Landes

Schleswig-Holstein (*Entwurf*)

Artikel 5. Nationale Minderheiten und Volksgruppen. (1) Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.

(2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die nationale dänische Minderheit und die Minderheit der deutschen

Roma und Sinti sowie die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.

**Auch
das Vorschlagen
von Gesetzesänderungen
kostet Geld.**

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein setzt sich ein für Minderheitenschutz und gegen Diskriminierung.

Lesen Sie auf Seite 23, wie das in einem konkreten Fall aussieht und werden Sie auch darum Vereinsmitglied oder überweisen Sie eine Spende an den Förderverein des Flüchtlingsrates.



FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Konto 152870 • BLZ 21060237 • Ev. Darlehensgenossenschaft eG • Kiel